

Stadt Viersen



Haushalt 2013

Inhaltsübersicht

	Seite	
Haushaltssatzung	1	- 6
Statistische Angaben	7	- 8
Vorbericht mit Anlagen	9	- 48
Haushaltsrechtliche Vermerke / Budgets	49	- 58
Haushaltssicherungskonzept	59	- 128
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009	129	- 164

Haushaltsplan

Gesamtergebnisplan	165	- 170
Gesamtfinanzplan	171	- 174

Teilpläne (mit Erläuterungen auf Produktebene)

Produktbereich 01 Innere Verwaltung	175	- 184
Produktgruppe 0101 Verwaltungssteuerung	185	- 212
Produktgruppe 0102 Rechnungsprüfung und Recht	213	- 228
Produktgruppe 0103 Zentrale Dienste	229	- 266
Produktgruppe 0104 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	267	- 282
Produktgruppe 0105 Personalmanagement	283	- 298
Produktgruppe 0106 Finanzmanagement und Rechnungswesen	299	- 342
Produktgruppe 0107 Organisationsangelegenheiten und IT	343	- 360
Produktgruppe 0108 Immobilienmanagement	361	- 396
Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung	397	- 404
Produktgruppe 0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	405	- 420
Produktgruppe 0202 Gewerbewesen	421	- 436
Produktgruppe 0203 Einwohner-, Personenstands- und Ausländerwesen	437	- 460
Produktgruppe 0204 Statistik und Wahlen	461	- 468
Produktgruppe 0205 Gefahrenabwehr- und vorbeugung, Rettungsdienst	469	- 498
Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben	499	- 506
Produktgruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen	507	- 580
Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft	581	- 588
Produktgruppe 0401 Veranstaltungen/ Kulturförderung	589	- 616
Produktgruppe 0402 Bibliothek, bildende Kunst, Archiv	617	- 642
Produktbereich 05 Soziale Leistungen	643	- 650
Produktgruppe 0501 Soziale Leistungen	651	- 704

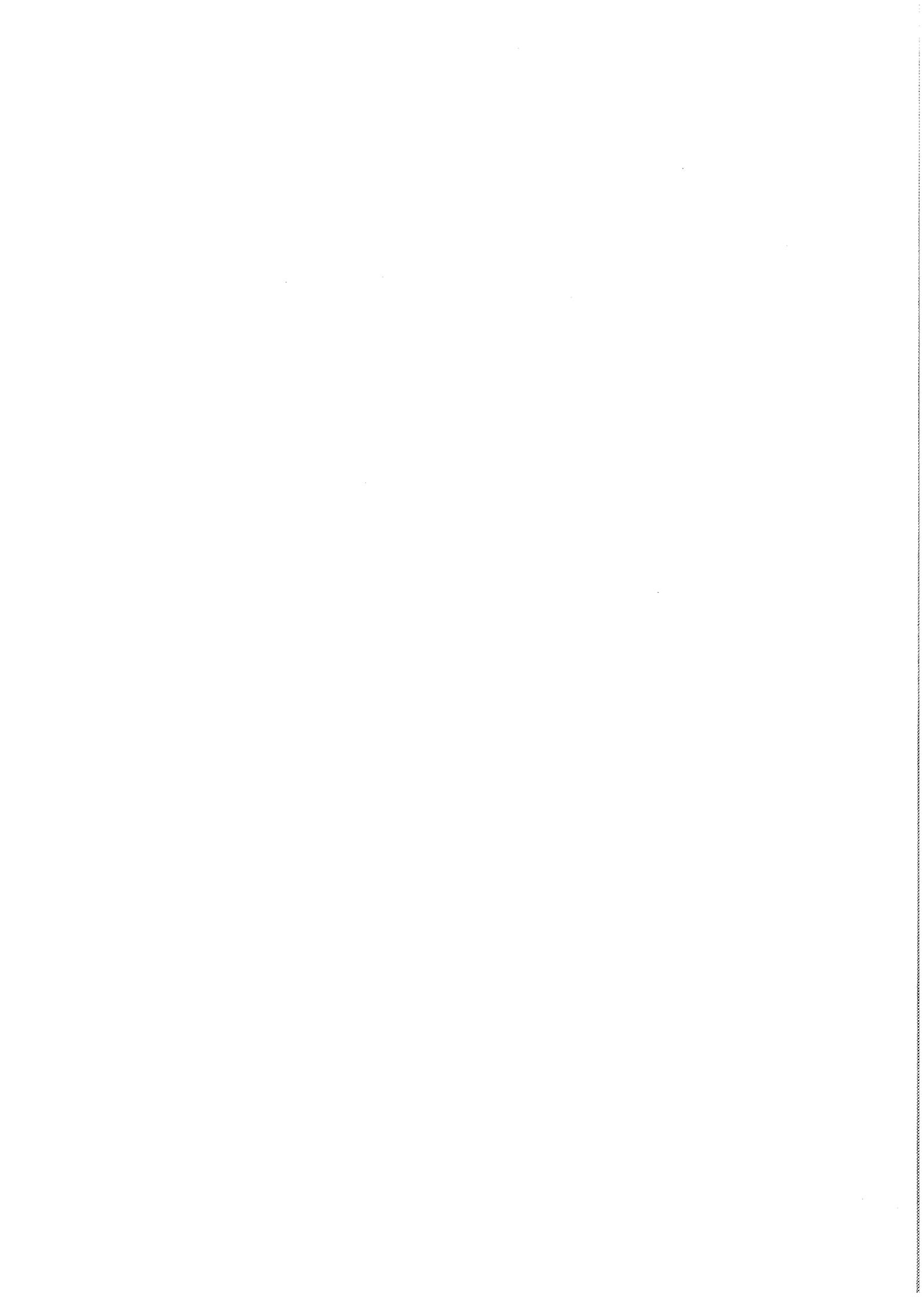
Inhaltsübersicht

Produktbereich 06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	705	-	712
Produktgruppe 0601	Förderung von Kindern in der Tagesbetreuung	713	-	740
Produktgruppe 0602	Kinder-, Jugend- und Familienförderung	741	-	772
Produktgruppe 0603	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	773	-	794
Produktbereich 08	Sportförderung	795	-	800
Produktgruppe 0801	Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten	801	-	820
Produktgruppe 0802	Sportförderung	821	-	828
Produktbereich 09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	829	-	834
Produktgruppe 0901	Räumliche Planung und Entwicklung	835	-	874
Produktgruppe 0902	Vermessung und Geodatenmanagement	875	-	886
Produktgruppe 0903	Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Maßnahmen	887	-	898
Produktbereich 10	Bauen und Wohnen	899	-	904
Produktgruppe 1001	Maßnahmen der Bauaufsicht	905	-	920
Produktgruppe 1002	Denkmalschutz und Denkmalpflege	921	-	924
Produktgruppe 1003	Allgemeine Wohnraumförderung	925	-	940
Produktbereich 11	Ver- und Entsorgung	941	-	948
Produktgruppe 1101	Ver- und Entsorgung	949	-	968
Produktbereich 12	Verkehrsflächen und -anlagen	969	-	978
Produktgruppe 1201	Öffentliche Verkehrsflächen, ÖPNV	979	-	1036
Produktgruppe 1202	Verkehrsanlagen	1037	-	1054
Produktbereich 13	Natur- und Landschaftspflege, Friedhöfe	1055	-	1062
Produktgruppe 1301	Natur- und Landschaftspflege	1063	-	1084
Produktgruppe 1302	Friedhöfe	1085	-	1092
Produktbereich 14	Umweltschutz	1093	-	1098
Produktgruppe 1401	Umwelt- und Klimaschutz	1099	-	1114
Produktbereich 15	Wirtschaft und Tourismus	1115	-	1120
Produktgruppe 1501	Wirtschaft und Tourismus	1121	-	1138
Produktbereich 16	Allgemeine Finanzwirtschaft	1139	-	1144
Produktgruppe 1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	1145	-	1156
Produktbereich 17	Stiftungen	1157	-	1160
Produktgruppe 1701	Stiftungen	1161	-	1168

Inhaltsübersicht

Anlagen

Stellenplan	1169	-	1190
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	1191	-	1194
Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	1195	-	1206
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	1207	-	1210
Jahresabschluss der Viersener Aktienbau-Gesellschaft AG	1211	-	1232
Jahresabschluss der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	1233	-	1260
Jahresabschluss der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH	1261	-	1288
Jahresabschluss der Niederrheinwerke Umwelt GmbH	1289	-	1298
Übersicht über die Beiträge an Vereine und Verbände	1299	-	1304
Nachweisung der Dienstwohnungen	1305	-	1308



**Haushaltssatzung
der
Stadt Viersen
für das
Haushaltsjahr 2013**

Haushaltssatzung

der Stadt Viersen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), hat der Rat der Stadt Viersen mit Beschluss vom 27.11.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem	
Gesamtbetrag der Erträge auf	174.948.666 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	191.494.604 €
im Finanzplan mit dem	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	167.297.370 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	174.237.071 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	20.024.886 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	23.868.896 €

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2013 für Investitionen erforderlich ist,

wird auf 2.079.996 €

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist,

wird auf 3.859.750 €

festgesetzt.

§ 4 Allgemeine Rücklage

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans

wird auf 16.545.938 €

festgesetzt.

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000 € festgesetzt.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v. H.
2.	Gewerbesteuer	450 v. H.

§ 7 Haushaltssicherungskonzept

Nach dem Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022 ist innerhalb des zehnjährigen Konsolidierungszeitraums der Haushaltsausgleich im Jahre 2022 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8 Stellenplan

- (1) Die im Stellenplan mit dem Vermerk „kw“ (künftig wegfallend) versehenen Stellen dürfen beim Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber nicht wieder besetzt werden.
- (2) Die übrigen im Stellenplan mit dem Vermerk „ku“ versehenen Stellen sind aufgrund ihrer Bewertung nach dem Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber umzuwandeln.

§ 9 Haushaltsbewirtschaftung

Zur flexiblen Ausführung des Haushaltsplans wird Folgendes bestimmt:

- (1) Ein Jahresfehlbetrag im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW (Nachtragssatzung) ist erheblich, wenn er 3 v. H. des in § 1 dieser Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Aufwendungen übersteigt.
- (2) Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen nach § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW (Nachtragssatzung) haben einen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen/-auszahlungen erheblichen Umfang, wenn sie 1,5 v. H. des in § 1 dieser Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Aufwendungen übersteigen.
- (3) Investitionen und Instandsetzungen an Bauten im Sinne des § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW (Nachtragssatzung) sind geringfügig bis zu einem Betrag von 100.000 €.
- (4) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW sind erheblich ab einem Betrag von mehr als 100.000 €.
Diese Grenze gilt auch für Verpflichtungsermächtigungen im Sinne des § 83 Abs. 4 GO NRW.
Als nicht erheblich gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund

von Umschichtungen zwischen konsumtiven Maßnahmen und investiven Maßnahmen und umgekehrt.

- (5) Nach § 4 Abs. 4 GemHVO NRW sind im Rahmen des NKF im Teilfinanzplan Investitionen als Einzelmaßnahmen oberhalb einer vom Rat festgelegten Wertgrenze auszuweisen. Die Abgrenzung wird wie folgt festgelegt:

Als Einzelmaßnahmen sind auszuweisen

investive Auszahlungen

- für Baumaßnahmen

ab 50.000 € Gesamtkosten

Die zu dem Projekt gehörenden Auszahlungen für Grunderwerb, Außenanlagen, Einrichtungskosten – soweit nicht im Festwert – und Fördermittel sind ebenfalls einzeln darzustellen, auch wenn diese Grenze unterschritten wird.

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, aktivierbare Zuwendungen, Erwerb von Finanzanlagen

ab 50.000 € jährlich

investive Einzahlungen

- aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen – soweit nicht einem Projekt zugeordnet – sowie pauschalen Zuwendungen für Investitionen

ab 50.000 € Gesamtzuwendung

- aus der Veräußerung von Sachanlagen, von Beiträgen und Entgelten

ab 50.000 € jährlich

Viersen, 27.11.2012

Viersen, 27.11.2012

gez.
Thönnessen
Bürgermeister

gez.
Sillekens
Ratsmitglied

Statistische Angaben

1. Einwohnerzahl

Nach der Fortschreibung des Landesbetriebes Information und Technik NW am:

31.12.1980	81.114
31.12.1981	80.915
31.12.1982	80.221
31.12.1983	79.415
31.12.1984	78.825
31.12.1985	78.489
31.12.1986	78.124
31.12.1987	76.314
31.12.1988	76.163
31.12.1989	76.669
31.12.1990	77.453
31.12.1991	77.658
31.12.1992	77.558
31.12.1993	77.204
31.12.1994	77.339
31.12.1995	77.338
31.12.1996	77.023
31.12.1997	77.098
31.12.1998	77.490
31.12.1999	77.169
31.12.2000	77.130
31.12.2001	77.259
31.12.2002	77.083
31.12.2003	76.603
31.12.2004	76.485
31.12.2005	76.330
31.12.2006	75.975
31.12.2007	75.774
31.12.2008	75.700
31.12.2009	75.475
31.12.2010	75.360
31.12.2011	75.291

2. Gemeindegebiet

Das Gebiet der Stadt Viersen umfasste am 31.12.2011 einen Flächenraum von 9.107,54 ha.

Hiervon entfallen auf:

Nutzungsartgruppe	ha
a) landwirtschaftliche Flächen	3.884,55
b) Gartenland	107,99
c) Grünland (Wiesen, Weiden)	1.091,48
d) Waldflächen	937,75
e) Wasserflächen	88,83
f) Abbauland	23,75
g) ungenutzte Flächen	0,00
h) bebaute Flächen	1.824,87
i) öffentliche Straßen, Wege, Plätze	616,15
j) Restliche Nutzungsarten	532,17
Gesamtflächen	<u>9.107,54</u>

U. S. A.

Vorbericht zum Haushalt 2013 der Stadt Viersen

1. Allgemeines

Am 10.11.2004 hat der Landtag das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW) beschlossen, das am 01.01.2005 in Kraft getreten ist. Nach diesem Gesetz waren alle Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, spätestens zum 01.01.2009 ihre Finanzwirtschaft auf der Grundlage des doppelten kaufmännischen Buchführungssystems entsprechend umzustellen. Die Stadt Viersen ist dieser Verpflichtung zum 01.01.2009 vollständig nachgekommen.

Der Vorbericht soll gemäß § 7 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Außerdem sind die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

2. NKF – Haushalt

2.1 Das System des NKF

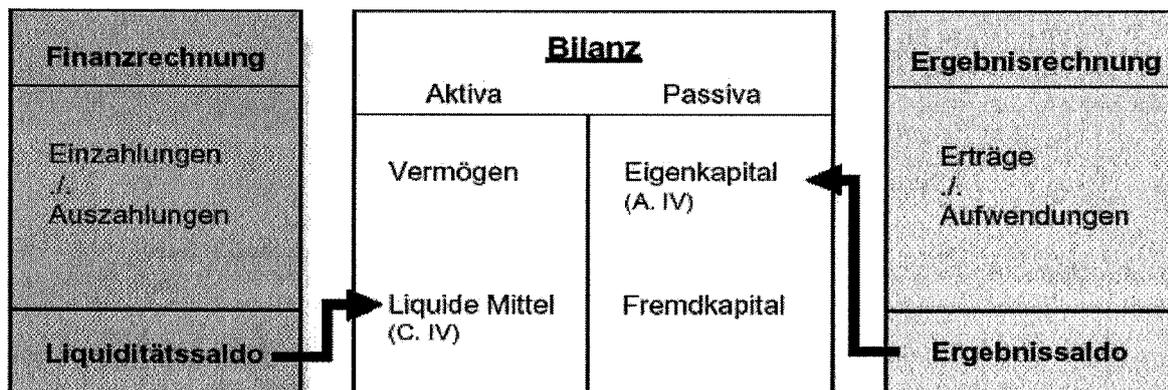
Der Haushaltsplan im NKF besteht im Wesentlichen aus den Elementen Ergebnisplan und Finanzplan sowie der Bilanz.

Die sich aus dem Ergebnisplan ergebende Ergebnisrechnung entspricht dabei weitestgehend der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie erfasst periodengerecht alle Aufwendungen und Erträge und bildet damit den gesamten Ressourcenverbrauch und das gesamte Ressourcenaufkommen einer Periode ab. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan somit der wichtigste Bestandteil des Haushalts. Der Finanzplan und die Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen. Der Saldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das gesamte kommunale Vermögen und dessen Finanzierung dar und weist offene Forderungen und bestehende Verbindlichkeiten aus. Die Regeln für Ansatz und Bewertung (Bilanzierung) orientieren sich dabei an den kaufmännischen Normen.

Das Zusammenwirken dieser drei Komponenten macht das folgende Schaubild deutlich.

3-Komponenten-System



2.2 Gliederung des Haushalts

Im Haushaltsplan gibt es grundsätzlich zwei Betrachtungsebenen, und zwar den Gesamthaushalt auf der örtlichen Gesamtebene und die produktorientierten Haushaltsteile auf der Grundlage des Produktrahmens mit den entsprechenden Teilergebnis- und Teilfinanzplänen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit, der Haushaltsflexibilität und der Eröffnung von ausreichendem Gestaltungsspielraum zur Abbildung der örtlichen Gegebenheiten sind für die Gliederung des NKF-Haushalts 17 Produktbereiche verbindlich vorgegeben.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Produktbereiche:

Produktbereich 01	-	Innere Verwaltung
Produktbereich 02	-	Sicherheit und Ordnung
Produktbereich 03	-	Schulträgeraufgaben
Produktbereich 04	-	Kultur und Wissenschaft
Produktbereich 05	-	Soziale Leistungen
Produktbereich 06	-	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktbereich 07	-	Gesundheitsdienste
Produktbereich 08	-	Sportförderung
Produktbereich 09	-	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktbereich 10	-	Bauen und Wohnen
Produktbereich 11	-	Ver- und Entsorgung
Produktbereich 12	-	Verkehrsflächen und -anlagen
Produktbereich 13	-	Natur- und Landschaftspflege
Produktbereich 14	-	Umweltschutz
Produktbereich 15	-	Wirtschaft und Tourismus
Produktbereich 16	-	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktbereich 17	-	Stiftungen

Als kreisangehörige Stadt nimmt die Stadt Viersen jedoch keine Aufgaben im Sinne des Produktbereichs 07 – Gesundheitsdienste – wahr, so dass dieser entfällt und eine Gliederung in 16 Produktbereiche vorzunehmen ist. Mit dieser Vorgabe wird eine landesweit einheitliche Mindeststruktur aller kommunalen Haushalte sichergestellt. Unterhalb dieser Ebene ist den Kommunen die Bildung von Untergliederungen in Produktgruppen und (Teil-) Produkten freigestellt.

Dem Haushaltsplan sind der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzplan vorangestellt. Im Folgenden gliedert sich der Haushaltsplan nach den letztlich für die Stadt Viersen verbindlich vorgeschriebenen 16 Produktbereichen (zweistellige Kennziffer) und innerhalb dieser nach den jeweils zugeordneten Produktgruppen (insgesamt 37, vierstellige Kennziffer) und Produkten (insgesamt 112, fünf- bzw. sechsstellige Kennziffer). Hierzu wird auch auf den beigegeführten Produktrahmen (**siehe Anlage 1**) verwiesen.

Teilergebnis- und -finanzpläne werden auf der Produktbereichs- und Produktebene dargestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf eine Darstellung der Teilpläne auf Produktgruppenebene verzichtet. Damit gliedert sich der Haushaltsplan nach Aufgabenbereichen und nicht nach Organisationseinheiten (Fachbereichen).

2.3 Bestandteile des Haushalts

Der Haushaltsplan setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen (vgl. § 1 GemHVO NRW):

- dem Gesamtergebnisplan
- dem Gesamtfinanzplan
- den Teilergebnisplänen (auf Produktbereichs- und Produktebene)

- den Teilfinanzplänen (auf Produktbereichs- und Produktebene)
- dem Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches aufgestellt werden muss.

Darüber hinaus sind dem Haushaltsplan beizufügen:

- der Vorbericht
- der Stellenplan
- die Bilanz des Vorjahres
- eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- eine Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen
- eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres
- eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals, wenn die Haushaltssatzung die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bzw. die Verringerung der allgemeinen Rücklage festsetzt
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden
- eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen (Beteiligungen) mit den neuesten Jahresabschlüssen, soweit die Gemeinde mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist

2.4 Produktinformationen und Kennzahlen

Nähere Erläuterungen zu den Produkten können den beigefügten Produktbeschreibungen entnommen werden. Diese enthalten neben einer Kurzbeschreibung des Produktes Angaben zu den Auftragsgrundlagen, den verantwortlichen Organisationseinheiten, den Produktverantwortlichen, der Zielgruppe, den Leistungsbeschreibungen und dem Umfang des benötigten Personaleinsatzes.

An der Ermittlung von Zielen und Kennzahlen bei den einzelnen Produkten wird noch gearbeitet. Das SAP-System ist derzeit noch nicht in der Lage, Kennzahlen errechnen und abbilden zu können. Zur Erarbeitung entsprechender Vorgaben wurde eine Arbeitsgruppe beim Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) gegründet. Im Übrigen bedarf es auch der eingehenden Auseinandersetzung aller betroffenen Bereiche mit den Daten zu den jeweiligen Produkten, um steuerungsrelevante Erkenntnisse gewinnen und Kennzahlen abbilden zu können. Insoweit gilt es, „Zahlenfriedhöfe“ zu vermeiden. In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Das NKF-Kennzahlenset ist dem Vorbericht als Anlage 2 beigefügt.

3. Haushalt 2013

Die Haushaltsaufstellung 2013 stand, wie in den Vorjahren, vor dem Hintergrund der bekanntermaßen äußerst problematischen Haushaltssituation, die bereits zum Haushalt 2010 ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) erforderlich machte.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.01.2010 mehrheitlich dafür ausgesprochen, zukünftige Haushaltspläne sehr frühzeitig einzubringen, damit eine Verabschiedung des endgültigen Haushaltsplans bereits bis Ende November eines Jahres erfolgen kann. So soll auch der Bestimmung des § 80 Abs. 5 S. 2 GO NRW, wonach die Anzeige der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des neuen Haushaltsjahres erfolgen soll, nachgekommen werden.

3.1 Gesamtergebnisplan 2013

Der Gesamtergebnisplan schließt für 2013 mit einem Defizit von

rd. -16,5 Mio. € (2014 = -11,8 Mio. €, 2015 = -11,2 Mio. € und 2016 = -8,6 Mio. €) ab.

Ein Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW kann für den Haushalt 2013 nicht aufgezeigt werden. Hierzu hätte der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreichen oder übersteigen müssen. Vielmehr vermindert sich in 2013 die allgemeine Rücklage weiter in der Weise, dass die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO NRW gegeben sind. Aus diesem Grund ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) nach den mit Gesetz vom 24.05.2011 geänderten Bestimmungen des § 76 Abs. 2 GO NRW aufzustellen.

Hiernach soll die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten nunmehr erteilt werden, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Gemäß Anwendungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 ist diese neue Rechtslage bei allen Entscheidungen über die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten ab dem Haushaltsjahr 2012 zugrunde zu legen. Auf Grund der sehr frühen Verabschiedung des Haushalts 2012 war eine Berücksichtigung der umfangreichen und komplexen Thematik für den Haushalt 2012 nicht mehr möglich. Für die zukünftige Haushaltsplanung erstreckt sich der Konsolidierungszeitraum für die neue Aufstellung eines HSK dennoch auf die Jahre 2012 bis 2022.

In dem o.g. Erlass ist ausgeführt, dass für den Finanzplanungszeitraum -wie bisher auch- die Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten anzuwenden sind. Für den anschließenden Zeitraum hat jede Kommune für sich individuell Wachstumsraten zu Einkommen-, Umsatz- und Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B, sonstigen Steuern und ähnlichen Einzahlungen, Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage sowie Sozialtransferaufwendungen nach einem vorgegebenen Verfahren, in Anlehnung an die Berechnung des geometrischen Mittels über einen Zeitraum der vergangenen letzten 10 Jahre, zu ermitteln, die jährlich anzupassen und fortzuschreiben sind.

Für Personalaufwendungen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist eine Fortschreibung ab 2017 nach den Vorgaben der Orientierungsdaten für das letzte Jahr vorzunehmen.

Unter Zugrundelegung aller bisher beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen wird ein Haushaltsausgleich im Jahr 2022 – und damit erst im letzten Jahr nach dem nach § 76 Abs. 2 GO NRW maßgeblichen Konsolidierungszeitraum – erreicht werden können. Somit kann ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufgestellt werden. Hinsichtlich näherer Einzelheiten wird auf das HSK verwiesen. Besorgniserregend bleibt weiterhin, dass mit der jährlichen Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ein stetiger Verzehr des Eigenkapitals einhergeht, da die allgemeine Rücklage Bestandteil des Eigenkapitals ist.

Die bereits in den Jahren 2009 bis 2011 ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen werden mit rd. 3,9 Mio. € (davon rd. 1,4 Mio. € Personalaufwendungen und 2,5 Mio. € Sachaufwendungen / Mehrerträge) in den Folgejahren fortgeführt. Hinzu kommen zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Jahr 2012 von rd. 1,9 Mio. € und neue Konsolidierungsbemühungen von rd. 0,7 Mio. € für das Jahr 2013. Dennoch schließt der Ergebnisplan 2013 mit einem Defizit in Höhe von rd. 16,5 Mio. € ab. Das geplante Defizit für 2013 ist um rd. **0,5 Mio. €** niedriger als das geplante Defizit des Vorjahres.

Ursächlich für den Rückgang des Defizits um rd. **0,5 Mio. €** sind neben den o. a. Konsolidierungsmaßnahmen **im Wesentlichen** die Veränderungen auf der Ertragsseite bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen dem insbesondere Verschlechterungen auf der Aufwandsseite bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen gegenüberstehen. Darüber hinaus scheint der starke Aufwärtstrend der vergangenen Jahre bei den kommunalen Steu-

ereinnahmen nach der teilweisen Erholung der weltweiten Wirtschafts- und Finanzlage ins Stocken zu kommen.

3.1.1 Wesentliche Veränderungen bei den Erträgen

Veränderungen bei den ordentlichen Erträgen:

Steuern und ähnlich Abgaben	rd. – 1,7 Mio. €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	rd. + 4,3 Mio. €
Sonstige Transfererträge	rd. + 0,1 Mio. €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	rd. + 0,1 Mio. €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	rd. + 0,1 Mio. €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	rd. + 0,6 Mio. €
Sonstige ordentliche Erträge	rd. + 0,3 Mio. €
Bestandsveränderungen	<u>rd. – 1,3 Mio. €</u>
	rd. + 2,5 Mio. €

Insgesamt ist im Saldo bei den ordentlichen Erträgen mit Mehrerträgen in Höhe von **rd. +2,5 Mio. €** gegenüber der Planung für das Jahr 2012 zu rechnen.

Steuern und ähnlichen Abgaben

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben ist insbesondere ein Rückgang bei den Gewerbesteuererträgen (**rd. -4,5 Mio. €**) und der Grundsteuer B (**rd. -0,4 Mio. €**) zu verzeichnen. Die Ansätze wurden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ermittelt. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (**rd. +3,0 Mio. €**) und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (**rd. +0,1 Mio. €**) wurden unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten 2013 – 2016 des Landes NRW vom 13.07.2012 gebildet. Darüber hinaus ist bei den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich mit Mehrerträgen von **rd. +0,1 Mio. €** zu rechnen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012 (GFG 2012) wurden zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs die Vorschläge des ifo-Gutachtens aus dem Jahr 2008 unter Beachtung der Beratungsergebnisse der ifo-Kommission, die in den Jahren 2009 und 2010 getagt hat, berücksichtigt und an aktuelle Entwicklungen angepasst. Unter anderem wurde die Hauptansatzstaffel angepasst, ein Demografiefaktor eingeführt, strukturelle Änderungen beim Schüleransatz vorgenommen, die Gewichtung des Soziallastenansatz und des Zentralitätsansatzes angehoben. Unter Berücksichtigung der Modellrechnung zum GFG 2013 von August 2012 führen die vorgenannten Veränderungen zu einer Steigerung der Schlüsselzuweisungen des Landes um **rd. +2,3 Mio. €** gegenüber dem Vorjahr.

Hinzu kommen Mehrerträge bei den Landeszuweisungen von **rd. +1,6 Mio. €**, davon rd. 0,5 Mio. € höhere Betriebskostenzuschüsse für die neu einzurichtenden Kindertrageseinrichtungen und rd. 1,0 Mio. € für das Investitionsprogramm Ausbau der Kinderbetreuung unter 3 Jahren (u3) in den Kindergärten freier Träger. Hierbei handelt es sich um Landeszuweisungen, die an die freien Träger weitergeleitet werden. Die Antragstellung der freien Träger muss in diesen Fällen gemäß den Zuschussrichtlinien des Landes über das städtische Jugendamt erfolgen. Die Landeszuschüsse wurden an die aktuell gestellten Anträge angepasst (siehe auch Ausführungen zu den Transferaufwendungen). Diese Veränderung ist demnach haushaltsneutral.

Ebenfalls haushaltsneutral wirkt sich die Zuweisung des Kreises im Rahmen der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes für das Projekt "Schulsozialarbeit" (**+rd. 0,3 Mio. €**) aus, weil diese Mittel in gleicher Höhe zur Deckung der Personal- und Sachaufwendungen des Projektes "Schulsozialarbeit" verwendet werden.

Hinzu kommen Mehrerträge im Bereich der Sonderposten für die Auflösung von Zuweisungen für Investitionen von **rd. +0,1 Mio. €**.

Sonstige Transfererträge

Bei den sonstigen Transfererträgen ist im Bereich der Hilfen zur Erziehung Plus auf Grund der Vorjahresergebnisse mit einem höheren Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (**rd. +0,1 Mio. €**) durch andere Träger der Jugendhilfe zu rechnen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ausschlaggebend bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind Mehrerträge bei den Kindergartenbeiträgen (**rd. +0,1 Mio. €**).

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Für die Zusatzkonzertveranstaltung mit Anne Sophie Mutter werden zusätzliche Eintrittsgelder von **rd. +0,1 Mio. €** erhoben, die jedoch für Mehraufwendungen bei den Veranstaltungskosten für das Zusatzkonzert einzusetzen und damit haushaltsneutral sind (siehe auch Ausführungen zu den Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung Plus kann auf Grund der laufenden Entwicklung der Fälle mit höheren Kostenerstattungen durch sonstige Träger der Jugendhilfe (**rd. +0,2 Mio. €**) gerechnet werden.

Zur Kostenreduzierung wurde ab dem 01.01.2011 der Krankentransport im Kreis Viersen zentralisiert. Die Stadt hat hierzu ihre Zuständigkeit hinsichtlich der Gebühren für den Krankentransport auf den Kreis Viersen übertragen. Alle in diesem Zusammenhang anfallenden Personal- und Sachkosten werden der Stadt durch den Kreis erstattet. Die Kostenerstattung wurde an die für 2013 zu erwartenden Mehraufwendungen im Bereich Personal und Sachkosten angepasst (**rd. +0,2 Mio. €**).

Ab dem Jahr 2013 erhält die Stadt wieder Personalkostenerstattungen für das zur Grundstücksmarketinggesellschaft mbH abgeordnete städt. Personal (**rd. +0,2 Mio. €**).

Sonstige ordentliche Erträge

Auf Grund der Vorjahresergebnisse ist mit Mehrerträgen bei den Mahn- und Vollstreckungsgebühren (**rd. +0,1 Mio. €**) und bei den Buß- und Verwargeldern (**rd. +0,1 Mio. €**) zu rechnen. Darüber hinaus werden Mehrerträge im Bereich der Festwertprojekte von ebenfalls **rd. +0,1 Mio. €** erwartet.

Bestandsveränderungen

Ab 2013 sind Erträge aus Grundstücksveräußerungen über dem Buchwert direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (**rd. -1,2 Mio. €**). Die Bestandserhöhung aus aktivierbaren Sachleistungen im Rahmen der Bewirtschaftung des Treuhandvermögens fällt um **rd. -0,1 Mio. €** niedriger aus.

Veränderungen bei den Finanzerträgen:

Ursächlich für die Erhöhung der Finanzerträge um **rd. +0,3 Mio. €** ist die zu erwartende Gewinnausschüttung der Niederrheinwerke Viersen GmbH und der Viersener Aktienbaugesellschaft AG. Die kontinuierlichen Bemühungen zur Optimierung der städtischen Beteiligungen führen zu höheren Gewinnausschüttungen, die einen erheblichen Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushalts leisten.

Im Saldo ergibt sich bei den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen ein Mehrertrag von insgesamt **rd. +2,8 Mio. €**, dem die nachstehenden wesentlichen Veränderungen auf der Aufwandsseite gegenüberstehen.

3.1.2 Wesentliche Veränderungen bei den Aufwendungen

Veränderungen bei den ordentlichen Aufwendungen:

Personal- u. Versorgungsaufwendungen	rd. + 3,6 Mio. €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	rd. – 1,2 Mio. €
Bilanzielle Abschreibungen	rd. – 0,1 Mio. €
Transferaufwendungen	rd. + 0,1 Mio. €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>rd. – 0,2 Mio. €</u>
	rd. + 2,2 Mio. €

Insgesamt ist im Saldo bei den ordentlichen Aufwendungen mit Mehraufwendungen in Höhe von **rd. +2,2 Mio. €** gegenüber der Planung für das Jahr 2012 zu rechnen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- (**rd. +2,2 Mio. €**) und Versorgungsaufwendungen (**rd. +1,4 Mio. €**) wurden auf Basis des aktuellen Personalbestands ermittelt. Die Erhöhung bei den Personalaufwendungen ist insbesondere auf die Tarif- und Besoldungserhöhung sowie der Einrichtung neuer Stellen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in den Kindertageseinrichtungen zurückzuführen. Ansonsten wurde die Einrichtung neuer Stellen sehr restriktiv gehandhabt und eine Einsparung von 1,5 Mio. € auf Grund von Stelleneinsparungen und Wiederbesetzungssperren bereits eingerechnet.

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Die Reduzierung bei den Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen ist insbesondere zurückzuführen auf

- die Anpassung der Verpflegungsaufwendungen in der Ganztagsbetreuung an die aktuellen Teilnehmerzahlen (**rd. -0,4 Mio. €**).
- die Anpassung der Schülerbeförderungskosten an die aktuellen Schülerzahlen (**rd. -0,1 Mio.**),
- die Anpassung der Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken im Bereich der Sanierungsmaßnahmen (**rd. -0,1 Mio. €**) zur Kompensation der Mehraufwendungen für das an die VAB zu zahlende Hausgeld (Nebenkosten für die Unterhaltung des Gemeinschaftseigentums) für den städt. Anteil am Stadthaus (siehe auch Ausführungen zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen) und
- die Reduzierung der sonstigen Sachleistungen um **rd. -0,7 Mio. €**.

Dem stehen Mehraufwendungen bei den Veranstaltungskosten für das Zusatzkonzert mit Anne Sophie Mutter von **rd. +0,1 Mio. €** gegenüber (siehe auch Ausführungen zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten).

Bilanzielle Abschreibungen

Die positive Abweichung bei den bilanziellen Abschreibungen (**rd. -0,1 Mio. €**) ist insbesondere auf niedrigere Plan-Abschreibungen für bisher nur geplante investive Maßnahmen im Bereich der Gebäude und des Infrastrukturvermögens zurückzuführen. Hierfür ursächlich sind die zeitliche Verschiebung von Maßnahmen und die Anpassung der Aktivierungszeiträume.

Transferaufwendungen

Wie bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen dargestellt, kommt es zu Mehrerträgen bei den Landeszuweisungen für das Investitionsprogramm Ausbau U3 in den Kindergärten freier Träger in Höhe von **rd. +1,0 Mio. €**. Da es sich hierbei um Landeszuweisungen handelt, die an die freien Träger weitergeleitet werden, erhöhen sich auch die Transferaufwendungen um diesen Betrag. Hinzu kommen höhere Betriebskostenzuschüsse für die neu einzurichtenden Kindertrageseinrichtungen von **rd. +0,5 Mio. €** (siehe auch Ausführungen zu den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen).

Der prognostizierte Rückgang bei den Steuererträgen hat zur Folge, dass sich die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche

Einheit insgesamt um **rd. -0,7 Mio. €** reduzieren. Bei der Kreisumlage ist mit Minderaufwendungen von **rd. -1,0 Mio. €** zu rechnen. Die Kreisumlage wurde auf Basis des aktuellen Hebesatzes von 40,7 % ermittelt.

Hinzu kommen Mehraufwendungen (**rd. +0,3 Mio. €**) für die Zweckverbandsumlage an den Niersverband und die Wasser- und Bodenverbände.

Weiterhin verläuft die Entwicklung der Aufwendungen bei den Hilfen zur Erziehung zurzeit recht positiv. Auf Grund des neu eingeführten Finanzcontrollings und der ergriffenen Gegensteuerungsmaßnahmen konnten die Transferaufwendungen in diesem Bereich konstant gehalten werden, wobei der weitere Verlauf abzuwarten bleibt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zum einen führt die Einplanung der Zahlung eines Hausgeldes für den städtischen Anteil am Stadthaus an die VAB zu Mehraufwendungen von **rd. +0,1 Mio. €** (siehe auch Ausführungen zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) zum anderen sind insbesondere niedrigere Aufwendungen (**rd. -0,3 Mio. €**) für notwendige Ersatzbeschaffungen bzw. Veränderungen von Vermögensgegenständen, die als Festwert bewertet sind, zu verzeichnen. Hier dominieren die Veränderungen beim Festwert Masterplan Grün im Rahmen des Projektes "Südstadt".

Veränderungen bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen:

Während die Zinsaufwendungen für Kommunaldarlehen um **rd. -0,2 Mio. €** gesenkt werden konnten, muss damit gerechnet werden, dass die Zinsaufwendungen für Kassenkredite zur Liquiditätssicherung auf Grund der weiterhin angespannten Haushaltslage steigen werden (**rd. +0,3 Mio. €**). Im Saldo ist mit einem Anstieg der Finanzaufwendungen für Kreditzinsen um **rd. +0,1 Mio. €** zu rechnen.

3.1.3 Gesamtergebnis 2013 und Haushaltskonsolidierung

Insgesamt beträgt die Verschlechterung auf der Aufwandsseite somit **rd. +2,3 Mio. €**. Stellt man den Verschlechterungen der Aufwandsseite die Verbesserungen der Ertragsseite (**rd. +2,8 Mio. €**) gegenüber, ergibt sich eine **Gesamtverbesserung für den Haushalt 2013 gegenüber dem Haushalt 2012 von rd. +0,5 Mio. €**.

Trotz der oben beschriebenen zum größten Teil positiven Veränderungen und der genehmigungsfähigen Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach den geänderten Bestimmungen des § 76 Abs. 2 GO NRW -Haushaltsausgleich im Laufe des 10-jährigen Konsolidierungszeitraums (2012 bis 2022)- ist die Fortführung und Ausdehnung von Konsolidierungsmaßnahmen, mit denen die weitere Kürzung von Budgets, die Absenkung von Leistungsstandards und der Abbau von Personalkosten zwangsläufig verbunden sein werden, weiterhin unabdingbar.

3.1.4 Weitere Erläuterungen (Personal, Abschreibungen, Jahresabschlüsse)

- In Zeile 11 werden die Personalaufwendungen für die aktiv Beschäftigten, in Zeile 12 solche für Versorgungsempfänger ausgewiesen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2013	2014	2015	2016
	€			
Zeile 11 - Gesamtergebnisplan: Personalaufwendungen	47.792.550	47.591.960	48.805.800	48.816.440
Bezüge Beamte	10.840.480	11.028.300	11.085.700	11.066.440
Vergütungen tariflich Beschäftigte	23.807.550	24.132.670	24.303.540	24.443.650
Vergütungen sonstige Beschäftigte	590.360	627.120	632.100	638.370
Beschäftigungsentgelte	200.280	202.280	200.280	202.280

Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	1.966.100	1.992.230	2.005.650	2.017.270
Beiträge Versorgungskassen sonstige Beschäftigte	44.730	47.680	48.090	48.590
Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	5.018.300	5.094.590	5.128.720	5.158.170
Beiträge gesetzliche Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	134.730	142.500	143.560	144.930
Beihilfen und Unterstützungsleistungen Beschäftigte	706.450	713.520	720.650	727.860
Zuführung Pensionsrückstellungen aktive Bedienstete	3.387.820	3.426.860	3.666.970	3.839.570
Zuführung Beihilferückstellungen aktive Bedienstete	748.150	24.650	739.670	477.840
Zuführung Altersteilzeitrückstellungen	347.600	159.560	130.870	51.470
Zeile 12 - Gesamtergebnisplan: Versorgungsaufwendungen	4.936.890	5.154.680	4.525.590	4.811.780
Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	3.929.330	3.921.720	3.769.520	3.783.610
Zuführung Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	1.007.560	1.232.960	756.070	1.028.170
Gesamtaufwand:	52.729.440	52.746.640	53.331.390	53.628.220

- In Zeile 14 werden die bilanziellen Abschreibungen insbesondere für das immaterielle Vermögen, für das Infrastrukturvermögen, für Gebäude, für Fahrzeuge, für Maschinen und Technische Anlagen sowie die Betriebs- u. Geschäftsausstattung dargestellt.

	2013	2014	2015	2016
	€			
Zeile 14 - Gesamtergebnisplan: Bilanzielle Abschreibungen	12.762.624	12.892.867	13.006.376	12.982.376
Abschreibungen auf Bestand (Immaterielle Vermögensgegenstände, Gebäude, Infrastruktur, Sportflächen, Friedhöfe, Maschinen / Techn. Anlagen, Fahrzeuge, einschließlich Bereich Abwasser)	11.690.853	11.566.366	11.408.376	11.408.376
Abschreibungen auf neu geplantes Vermögen (investive Projekte)	1.071.771	1.326.501	1.598.000	1.574.000

- Den Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse bzw. Beiträge für Investitionen) gegenüber, so dass sich die Netto-Belastung wie folgt ermittelt:

	2013	2014	2015	2016
	€			
Summe Abschreibungen	12.762.624	12.892.867	13.006.376	12.982.376
Sonderposten Bestand	4.711.499	4.699.917	4.646.843	4.646.843
Sonderposten neu geplantes Vermögen	580.218	752.149	1.018.577	1.018.577
Summe Sonderposten	5.291.717	5.452.066	5.665.420	5.665.420
Netto - Belastung	7.470.907	7.440.801	7.340.956	7.316.956

Die nach den Vorgaben des NKF zu fertigen Jahresabschlüsse 2009, 2010 und 2011 konnten noch nicht abschließend festgestellt werden.

Obwohl die Jahresabschlüsse noch nicht vorliegen, ist eine deutliche Verbesserung gegenüber den Planergebnissen zu erwarten. Dies ergibt sich insbesondere aus einem gestiegenen Steueraufkommen.

Das Aufkommen an Steuern und ähnlichen Abgaben übersteigt in allen drei Jahren die Planergebnisse in

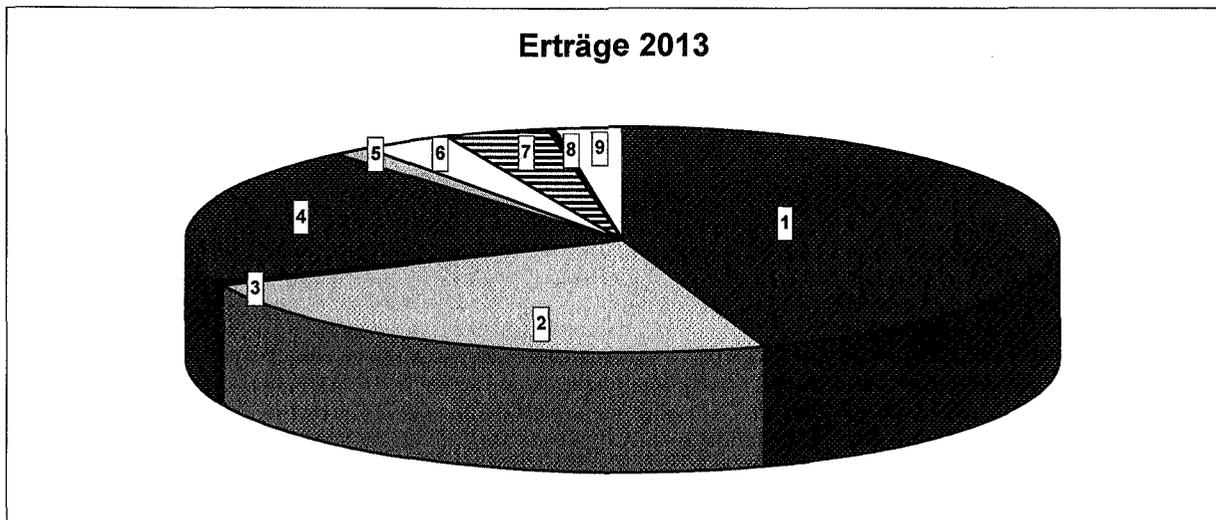
- 2009 um rund 5,5 Mio. €
- 2010 um rund 7,7 Mio. € und in
- 2011 um rund 6,5 Mio. €.

Soweit sich in den Jahresabschlussarbeiten keine weiteren wesentlichen Veränderungen ergeben (insbesondere aus Wertberichtigungen, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzung, Fortschreibung Anlagevermögen) dürften damit die Planergebnisse um insgesamt mindestens rd. 19,7 Mio. € positiver ausfallen. Insoweit stellt die obige Betrachtung lediglich eine erste Orientierung zum Rechnungsabschluss dar. Diese positive Haushaltsentwicklung wird auch durch die bessere Liquiditätslage bestätigt.

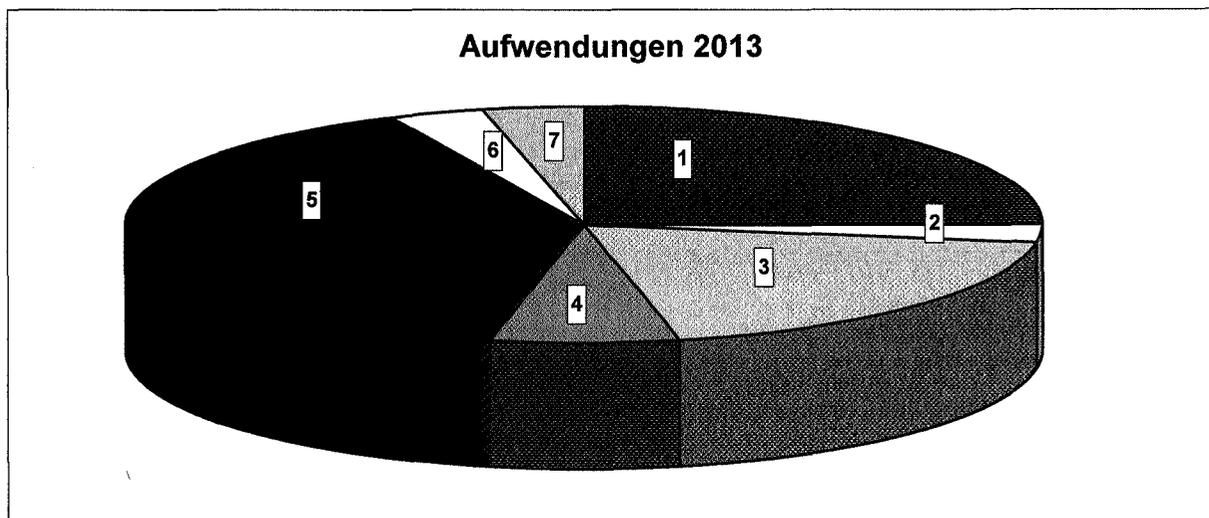
Da zusätzliche Mittelbereitstellungen nur im Rahmen der vorhandenen Budgets bewilligt wurden, haben sich die Fachbereiche insgesamt innerhalb der festgesetzten Fachbereichsbudgets des Ergebnisplans bewegt. Auch dieser Umstand trägt neben den Steuermehrerträgen dazu bei, dass im Rahmen der noch aufzustellenden Jahresabschlüsse mit geringeren Defiziten als geplant zu rechnen ist.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu den Produkten verwiesen.

3.1.5 Volumen und Struktur des Gesamtergebnisplanes

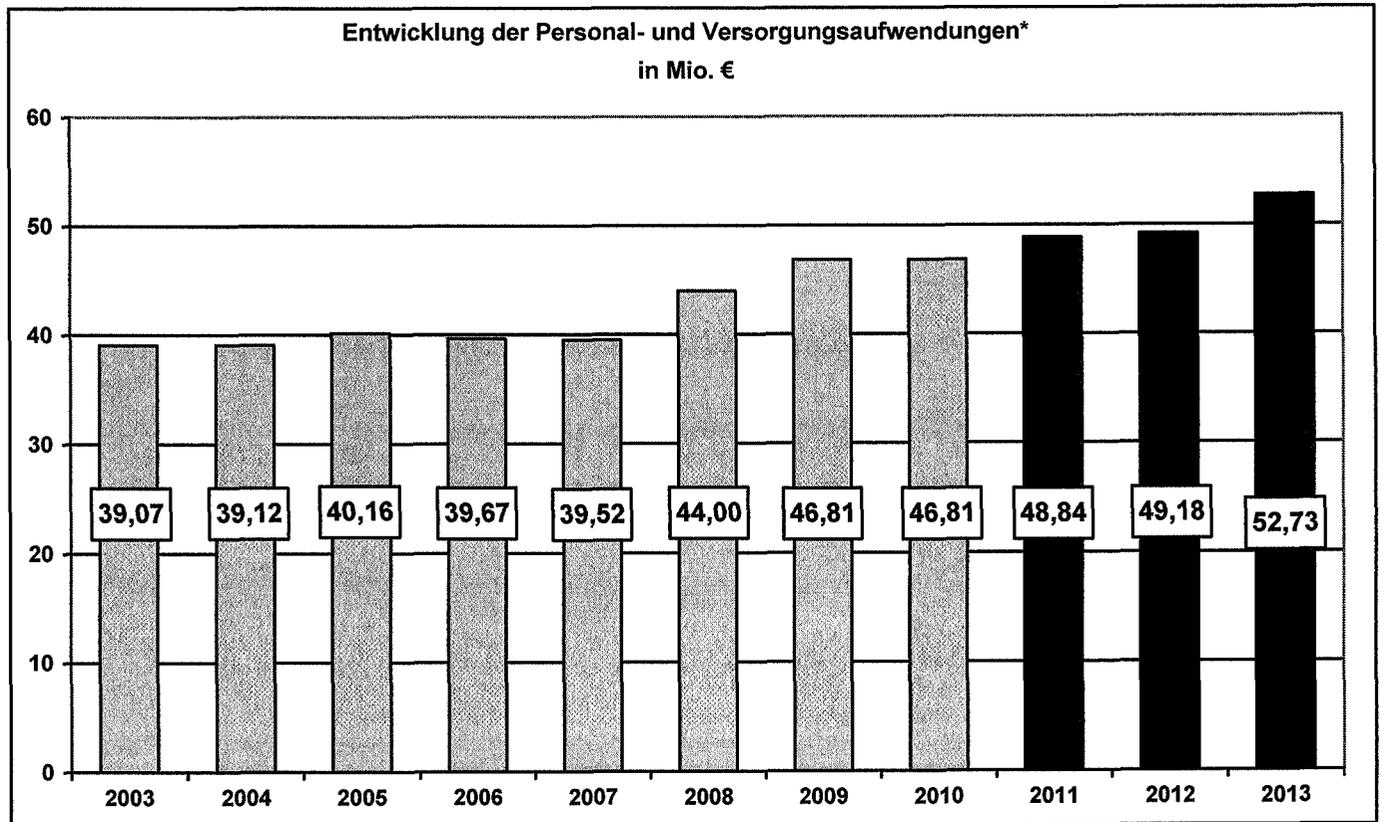
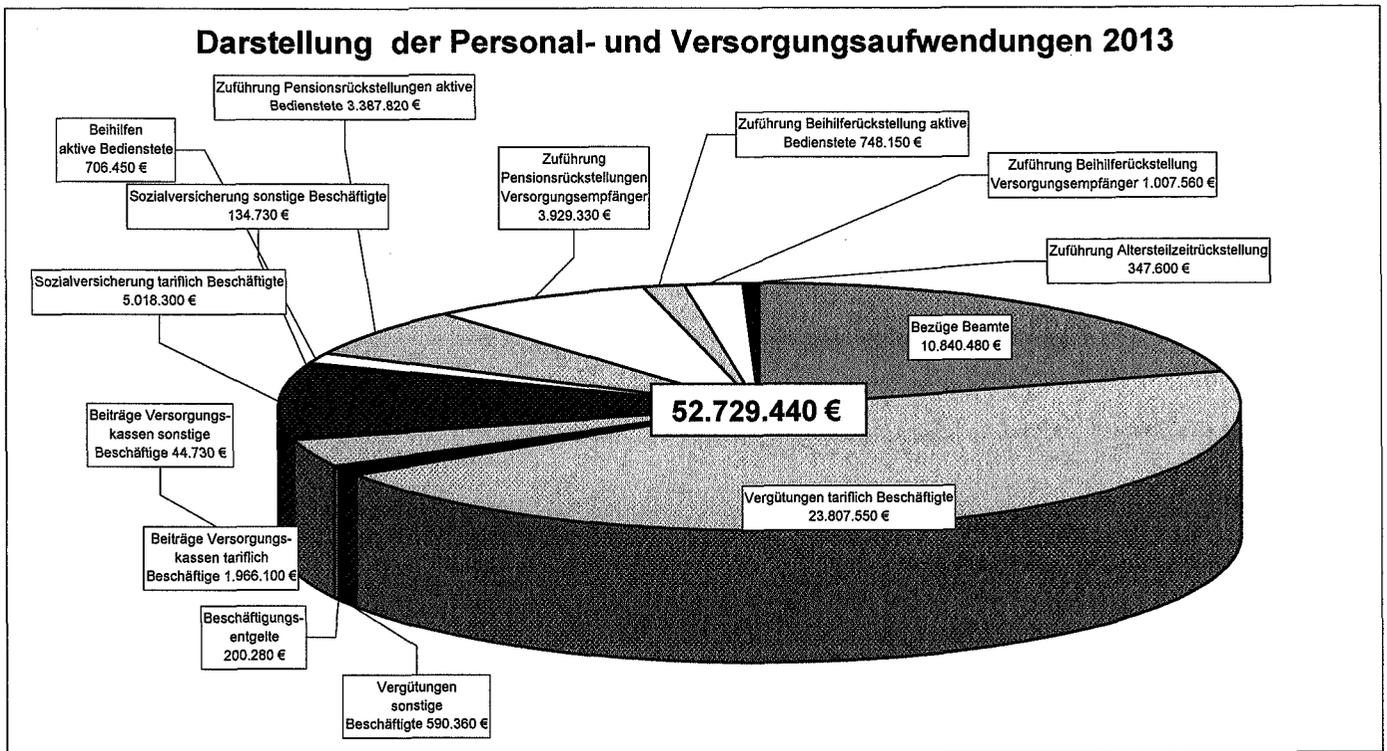


1 Steuern und ähnliche Abgaben	78.425.000 €	44,83 %
2 Zuwendungen und allgem. Umlagen	41.235.285 €	23,57 %
3 Sonstige Transfererträge	872.690 €	0,50 %
4 Öffentl. rechtl. Leistungsentgelte	34.269.932 €	19,59 %
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.433.520 €	1,39 %
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.872.240 €	3,36 %
7 Sonstige ordentl. Erträge	6.998.220 €	4,00 %
8 Bestandsveränderungen	604.770 €	0,34 %
<i>Zwischensumme ordentliche Erträge</i>		<i>170.711.656 €</i>
9 Finanzerträge	4.237.010 €	2,42 %
SUMME	174.948.666 €	100,00 %



1 Personalaufwendungen	47.792.550 €	24,96 %
2 Versorgungsaufwendungen	4.936.890 €	2,58 %
3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.716.807 €	19,17 %
4 Bilanzielle Abschreibungen	12.762.624 €	6,66 %
5 Transferaufwendungen	75.743.345 €	39,55 %
6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.657.789 €	3,48 %
<i>Zwischensumme ordentliche Aufwendungen</i>		<i>184.610.004 €</i>
7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.884.600 €	3,60 %
SUMME	191.494.604 €	100,00 %

3.1.6. Darstellung einzelner Positionen der Ergebnisplanung:

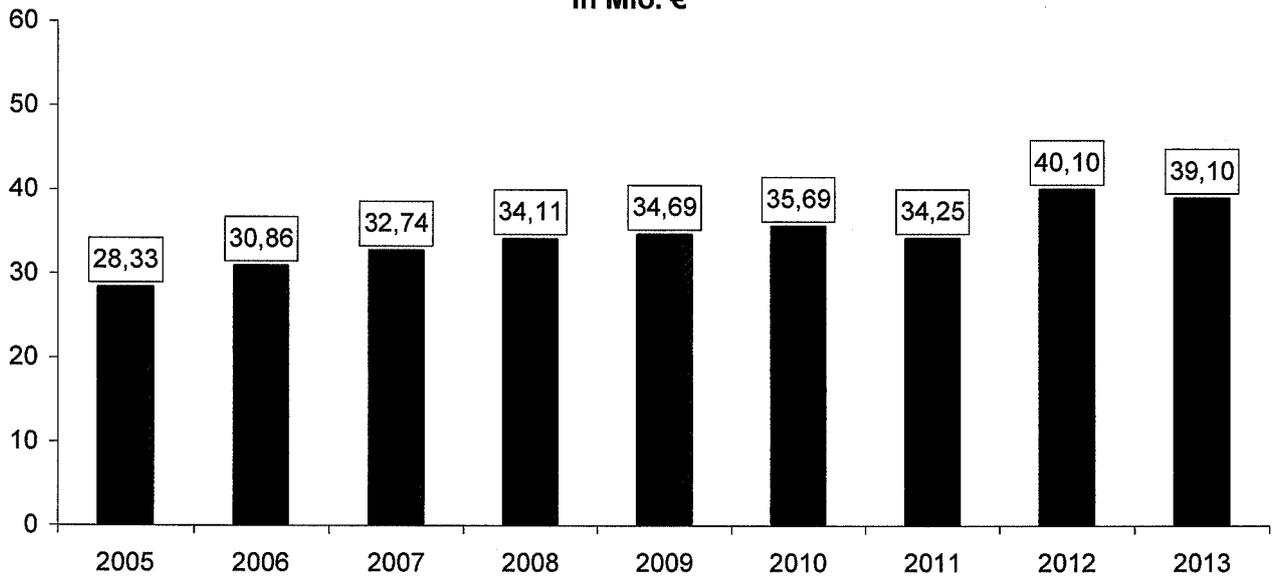


Hinweis:

Für die Jahre 2003 bis 2007 sind die Rechnungsergebnisse der kameralen Ausgaben des Sammelnachweis 1 einschließlich der Beschäftigungsentgelte sowie der Ausgaben für ehrenamtliche Tätigkeiten dargestellt. Die Jahre 2008 ff. zeigen die im Ergebnisplan veranschlagten Personal- und Versorgungsaufwendungen. Von daher ist ein Vergleich nur eingeschränkt möglich.

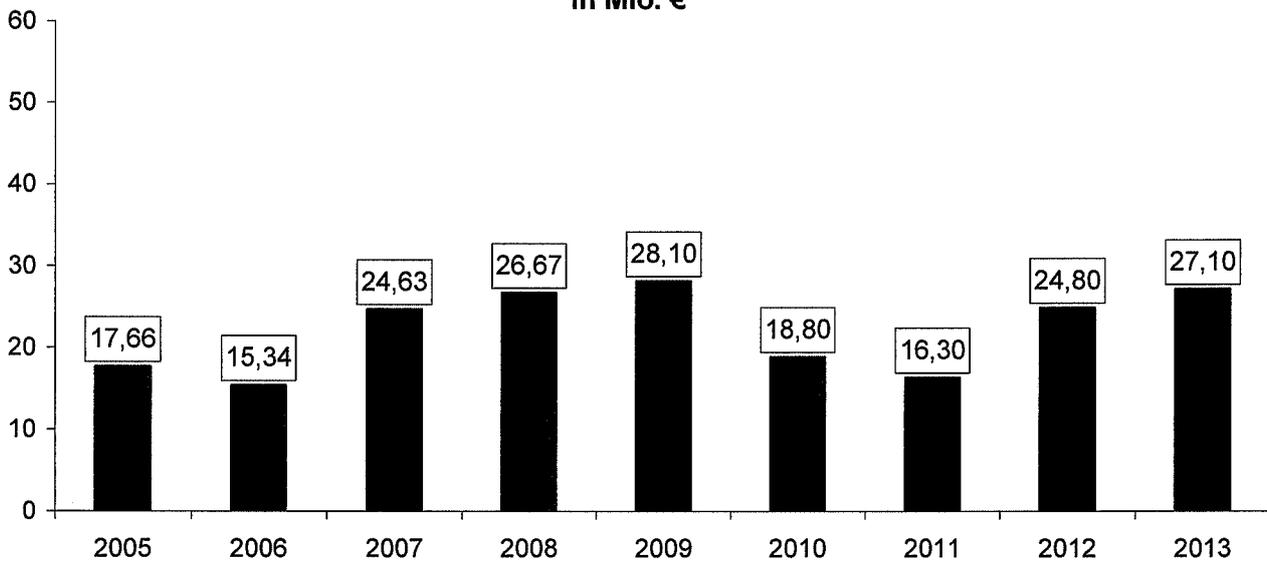
Entwicklung der Kreisumlage

in Mio. €



Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

in Mio. €



3.2 Gesamtfinanplan 2013

Der Gesamtfinanplan schließt in 2013 mit -10,8 Mio. € ab (2014 = -6,0 Mio. €, 2015 = -4,0 Mio. € und 2016 = -0,6 Mio. €).

3.2.1 Finanzplan lfd. Verwaltungstätigkeit

Darstellung der Personal- und Versorgungsauszahlungen

- In Zeile 10 werden die Personalauszahlungen für die aktiv Beschäftigten, in Zeile 11 solche für Versorgungsempfänger ausgewiesen.

Die Personal- und Versorgungsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2013	2014	2015	2016
	€			
Zeile 10 - Gesamtfinanplan: Personalauszahlungen	43.845.420	44.486.180	44.641.270	44.791.300
Bezüge Beamte	10.889.340	11.110.170	11.156.430	11.219.040
Vergütungen tariflich Beschäftigte	24.187.940	24.461.690	24.538.430	24.592.240
Vergütungen sonstige Beschäftigte	590.360	627.120	632.100	638.370
Beschäftigungsentgelte	200.280	202.280	200.280	202.280
Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	1.995.480	2.019.410	2.025.020	2.029.470
Beiträge Versorgungskassen sonstige Beschäftigte	44.730	47.680	48.090	48.590
Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	5.096.110	5.161.810	5.176.710	5.188.520
Beiträge gesetzliche Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	134.730	142.500	143.560	144.930
Beihilfen und Unterstützungsleistungen Beschäftigte	706.450	713.520	720.650	727.860
Zeile 11 - Gesamtfinanplan: Versorgungsauszahlungen	5.264.450	5.379.340	5.426.830	5.481.100
Inanspruchnahme Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	4.289.900	4.395.050	4.432.690	4.477.020
Inanspruchnahme Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	974.550	984.290	994.140	1.004.080
Gesamtauszahlungen:	49.109.870	49.865.520	50.068.100	50.272.400

3.2.2 Finanzplan investiv

Eine Aktualisierung der Haushaltsansätze aus der bisherigen Finanzplanung für 2013 war im Hinblick auf die investiven Maßnahmen dringend notwendig, da der Kreditbedarf 2013 den Kreditaufnahmerahmen nicht unerheblich überstieg. So wurden die in der Finanzplanung enthaltenen Maßnahmen in Bezug auf die Notwendigkeit, den zeitlichen Ablauf und die Gesamtkosten überprüft und ggf. gestrichen, gestreckt oder geschoben. Nun liegt der Kreditbedarf für 2013 deutlich unterhalb des Kreditaufnahmerahmens (s. u.), da es möglich war, den Neubau der Kindertageseinrichtung in Dülken durch einen Investor und an der Solferinostraße durch einen kirchlichen Träger zu realisieren, so dass der hieraus resultierende Zuschussbedarf von rd. 1,8 Mio. € in 2013 entfällt.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltswirtschaft nach § 82 GO NRW - als Folge eines nicht genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes - können, nach den Maßgaben des Leitfadens des Innenministeriums NRW vom 06.03.2009 für Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung, zur Fort- bzw. Durchführung notwendiger investiver Maßnahmen Kredi-

te bis zu einem Kreditaufnahmerahmen aufgenommen werden. Der Leitfaden wurde zum 30.09.2012 aufgehoben, für die Ermittlung eines Kreditaufnahmerahmens werden diese Maßgaben jedoch weiterhin zugrunde gelegt. Dabei werden rentierliche sowie teil- und unrentierliche Investitionen unterschieden. Eine Neuverschuldung für die teil- und unrentierlichen Eigenanteile ist unzulässig. Der Kreditaufnahmerahmen berechnet sich nach der ordentlichen Tilgung zuzüglich rentierliche Maßnahmen (Zuschussbedarfe der Gebührenhaushalte). Allerdings wird der Kreditaufnahmerahmen auf zwei Drittel der ordentlichen Tilgung begrenzt. Zudem führt das Finanzierungsmodell zum Neubau der Kindertageseinrichtung (Kita) Dülken dazu, dass der Kreditaufnahmerahmen in Höhe der Investitionssumme (1,375 Mio. €) - verteilt auf 10 Jahre - reduziert wird.

Kreditaufnahmerahmen 2013 – 2016

	2013	2014	2015	2016
	- in € -			
Tilgung Stadt	3.844.010	4.021.840	4.209.950	4.209.950
davon 2/3	2.562.673	2.681.227	2.806.633	2.806.633
zzgl. rentierliche Zuschussbedarfe	875.815	2.081.140	1.038.015	368.190
Kreditaufnahmerahmen	3.438.488	4.762.367	3.844.648	3.174.823
Anrechnung auf den Kreditaufnahmerahmen / Eigenanteil Investitionskosten Neubau Kita Dülken	-137.500	-137.500	-137.500	-137.500
maßgeblicher Kreditaufnahmerahmen	3.300.988	4.624.867	3.707.148	3.037.323

Zur Konsolidierung des Haushaltes hat sich der Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung in seiner Sitzung am 11.09.2012 einstimmig dafür ausgesprochen, die unrentierliche Kreditermächtigung (Kreditbedarf) ab dem Haushaltsjahr 2013 auf 50 % des unrentierlichen Kreditaufnahmerahmens zu reduzieren (Festlegung eines freiwilligen Kreditdeckels).

Der Kreditdeckel für das Haushaltsjahr 2013 stellt sich demnach wie folgt dar:

	2013
Kreditaufnahmerahmen (KAR) gem. Leitfaden vom 06.03.2009	3.300.988 €
davon rentierlich	875.815 €
unrentierlicher KAR	2.425.173 €

Eigener Kreditdeckel = 50 % vom KAR	1.212.587 €
--	--------------------

Der unrentierliche Kreditbedarf 2013 liegt mit 1.204.181 € (2.079.996 € Kreditbedarf gesamt abzgl. 875.815 € Kreditbedarf rentierlich) um 8.406 € unter dem freiwilligen Kreditdeckel.

Die Ausgangslage stellt sich wie folgt dar:

	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€
Kreditbedarf alte Finanzplanung	3.237	1.648	-809	-166
Kreditaufnahmerahmen neu (50 % vom unrentierlichen KAR zzgl. rentierlich)	2.088	3.353	2.373	1.703
Differenz	1.149	-1.705	-3.182	-1.869

Der in der Finanzplanung für 2013 ausgewiesene Kreditbedarf war nicht unerheblich zu senken. Die Einhaltung des Kreditaufnahmerahmens war jedoch dadurch möglich, dass in einem ersten Schritt die in der Finanzplanung enthaltenen Ansätze nicht überschritten und in einem zweiten Schritt weitere Ansatzsenkungen vorgenommen bzw. Maßnahmen über mehrere Jahre gestreckt wurden. Zudem konnte der Neubau zweier Kindertageseinrichtungen durch einen Investor/freien Träger realisiert werden.

Der Haushaltsplan wird im investiven Bereich wesentlich durch Fortsetzungsmaßnahmen belastet. Hier sind – ohne die regelmäßig wiederkehrenden Auszahlungen (überwiegend Ersatzbeschaffungen im Festwert) – besonders zu nennen:

Projekt-Nr.	Bezeichnung	Auszahlung (A) Einzahlung (E)	Ansatz 2013 €
7.000201	Bauliche Maßnahmen Kita Heesstr. (Konj. I)	A	480.000
		E	320.000
7.000182	Festwert Einrichtung Kitas U3	A	260.000
		E	129.580
7.000222	U3 Ausbau Kita Konrad-Adenauer-Ring	A	97.500
		E	81.600
7.000291	U3 Umbau Kita Heesstraße	A	97.500
		E	29.880
7.000292	U3 Außenanlagen Kita Friedrichstraße	A	111.100
7.000312	U3 Ausbau Kita Hüsagesweg	A	156.000
		E	142.800
7.000313	U3 Ausbau Kita Junkershütte	A	130.000
		E	49.300
7.000314	U3 Ausbau Kita Robend	A	130.000
		E	95.040
7.000239	Alleenradweg Dülken-Waldniel	A	400.000
		E	300.000
7.000306	Umgestaltung Gereonsplatz (Südstadt)	A	134.340
		E	67.570
7.000309	Umgestaltung Hermann-Hülser-Platz (Südstadt)	A	350.000
		E	181.190
7.000323	Innerer Erschließungsring Los 4	A	1.300.000
		E	800.000
7.000332	Ausbau Solferinostraße	A	160.000
		A	3.806.440
	Saldo Auszahlung - Einzahlung = städtischer Anteil	E	<u>2.196.960</u> 1.609.480

Neue in der bisherigen Finanzplanung nicht enthaltene Investitionsmaßnahmen sind grundsätzlich nicht veranschlagt.

In der Finanzplanung enthalten ist dagegen die Fortführung des Südstadtprojektes. Hierzu hat der Rat in seiner Sitzung am 04.09.2012 beschlossen, städtische Eigenmittel für die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes und der ÖPNV-Flächen/Bahnhof, die bisher im Treuhandvermögen der Entwicklungsgesellschaft berücksichtigt waren, bereitzustellen. Diese Maßnahmen sollten zunächst innerhalb der Entwicklungsmaßnahme "Bahnhof/Stadtwald" durchgeführt werden. Eine Umsetzung ist jedoch nicht erfolgt. Die Veranschlagung erfolgt für den Fall, dass die Umgestaltung förderkonform aus Mitteln des Förderprojektes Soziale Stadt mit 80 % bezuschusst werden kann. Die Haushaltsmittel werden mit einem Sperrvermerk versehen.

Die haushaltsmäßige Umsetzung des Südstadtprojektes ist in den bei Produkt 09.01.01 beigefügten Übersichten dargestellt.

Zudem ist vorgesehen, den Bau der Verlängerung des innerstädtischen Erschließungsringes (IER) Los 4 von L 71 bis L 116 in 2013 fortzuführen. Für die Baumaßnahme wurde ein Förderantrag gestellt. Die Gesamtkosten betragen 6,429 Mio. €, wobei von der Stadt Viersen unter Berücksichtigung der beantragten Landeszuwendung i. H. v. rd. 3,635 Mio. € und sonstiger Einnahmen i. H. v. rd. 0,370 Mio. € ein Eigenanteil von rd. 2,424 Mio. € zu leisten ist. Durch den in Vorjahren getätigten Erwerb von Grundstücken und den Abriss von Gebäuden hat die Stadt Viersen bereits einen Großteil ihres Eigenanteils erbracht.

Es sind folgende neue bzw. in 2013 beginnende größere Investitionen vorgesehen:

Projekt-Nr.	Bezeichnung	Auszahlung (A) Einzahlung (E)	Ansatz 2013 €
7.000031	Fahrzeuge städtische Betriebe	A	187.000
7.000051	Erwerb Hardware	A	352.000
7.000052	Erwerb Software	A	110.000
7.000305	Errichtung öffentl. Toilettenanl. (Südstadt)	A	90.000
		E	36.000
7.000290	U3 Ausbau Kita Gehlingsweg	A	260.000
		E	187.200
7.000333	Einrichtungskostenzuschuss Kita Solferinostraße	A	200.000
		E	60.000
7.000340	Umbau/Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rahser	A	120.000
7.000344	Umgestaltung Bahnhofsvorplatz (Südstadt)	A	15.000
		E	12.000
7.000345	Umgestaltung ÖPNV-Flächen/Bahnhof (Südstadt)	A	27.000
7.000346	Zuschuss Ausbau Betriebsstelle Süchteln (rentierlich)	A	550.000
		A	1.911.000
	Saldo Auszahlung - Einzahlung = städtischer Anteil	E	<u>295.200</u> 1.615.800

Eine Übersicht über erhebliche Investitionen ist unter Ziff. 3.2.6 „Investitionen ab 50.000 € gemäß § 9 Abs. 5 der Haushaltssatzung“ dargestellt.

Die investiven Einzahlungen werden bestimmt durch

- Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen vom Land u. a. in Höhe von rd. 5.015 T€ (davon 2.910 T€ projektbezogene und 2.105 T€ pauschale Förderungen wie die Investitionspauschale mit 1.900 T€ und die Sportpauschale mit 205 T€),
- Veräußerungserlöse größtenteils aus dem Verkauf von Grundbesitz im Umlaufvermögen (700 T€),
- Beiträge (nach BauGB und KAG, Stellplatzablösebeiträge) in Höhe von 400 T€.

Zur Finanzierung der in 2013 vorgesehenen Investitionen ist eine Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen) von rd. 2.080 T€ erforderlich. Der Kreditaufnahmerahmen von 3.300 T€ wird damit aufgrund des freiwillig festgelegten Kreditdeckels (siehe oben) um rd. 1.220 T€ unterschritten. Im Finanzplanungsjahr 2014 liegt der Kreditbedarf mit rd. 1.509 T€ unter dem Kreditaufnahmerahmen von 4.625 T€ und 2015 sowie 2016 ist eine Kreditaufnahme nach dem derzeitigem Stand der Investitionsplanung entbehrlich.

Der Kreditbedarf stellt sich wie folgt dar:

	2013	2014	2015	2016
	in T€			
Saldo aus Investitionstätigkeit, lt. Gesamtfinanzplan Zeile 31	2.109	3.145	-307	-516
abzgl. Rückflüsse v. Darlehen, lt. Gesamtfinanzplan Zeile 34	-29	-30	-30	-30
zzgl. Gewährung v. Darlehen, lt. Gesamtfinanzplan Zeile 36	0	0	0	0
Kreditbedarf	2.080	3.115	-337	-546
2/3 Tilgung Stadt	-2.563	-2.681	-2.807	-2.807
Netto-Neu-Verschuldung	-483	-434	-3.144	-3.353
rentierlich (Rettungsdienst, Friedhöfe, Abfallbeseitigung etc.)	-876	-2.081	-1.038	-368
unrentierlich netto-neu	-1.359	-2.515	-4.182	-3.721

3.2.3 Entwicklung der Liquidität

Die Kassenliquidität entwickelt sich unter Zugrundelegung der Finanzplanung wie folgt:

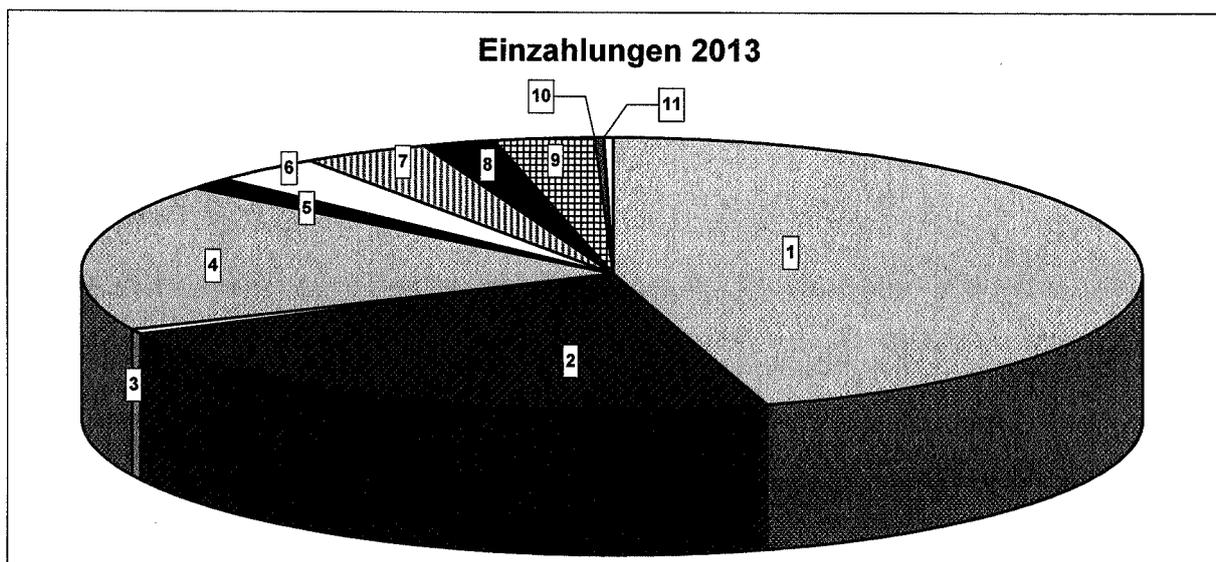
	2013	2014	2015	2016
Ein- und Auszahlungsarten	€			
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	167.297.370	170.468.660	174.323.255	179.050.670
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	-174.237.071	-172.462.161	-174.419.368	-176.006.121
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.939.701	-1.993.501	-96.113	3.044.549
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	6.115.860	5.340.790	4.446.860	3.754.010
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-8.224.946	-8.486.136	-4.140.356	-3.238.206
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.109.086	-3.145.346	306.504	515.804
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	13.909.026	5.290.866	946.770	396.350
<i>davon Kredite Kreditmarkt</i>	<i>2.079.996</i>	<i>3.115.636</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Umschuldung</i>	<i>11.799.940</i>	<i>2.145.520</i>	<i>916.430</i>	<i>366.010</i>
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	-15.643.950	-6.167.360	-5.126.380	-4.575.960
<i>davon Tilgung</i>	<i>3.844.010</i>	<i>4.021.840</i>	<i>4.209.950</i>	<i>4.209.950</i>
<i>davon Umschuldung</i>	<i>11.799.940</i>	<i>2.145.520</i>	<i>916.430</i>	<i>366.010</i>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.734.924	-876.494	-4.179.610	-4.179.610
Liquiditätssaldo	-10.783.711	-6.015.341	-3.969.219	-619.257
Anfangsbestand an Finanzmitteln ¹	-18.654.145	-29.437.856	-35.453.197	-39.422.416
Liquide Mittel	-29.437.856	-35.453.197	-39.422.416	-40.041.673

In der vorstehenden Übersicht wird – anders als im Finanzplan – der Anfangsbestand an Finanzmitteln mit 18,7 Mio. € (Ansatz im Finanzplan 46,7 Mio. €) ausgewiesen. Auf die deutlich verbesserte Entwicklung der Liquiditätssituation wurde bereits oben (s. 3.1.4 a. E.) eingegangen. Da bis heute die Jahresabschlüsse 2008 – 2012 noch nicht erstellt werden konnten, ist eine Fortschreibung der Planergebnisse unbefriedigend. Im Hinblick darauf, dass die Abweichungen voraussichtlich sehr erheblich ausfallen werden, wurde in der obigen Darstellung ein Wert angesetzt, der sich stärker am aktuellen Kassenbestand orientiert.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu den Produkten verwiesen.

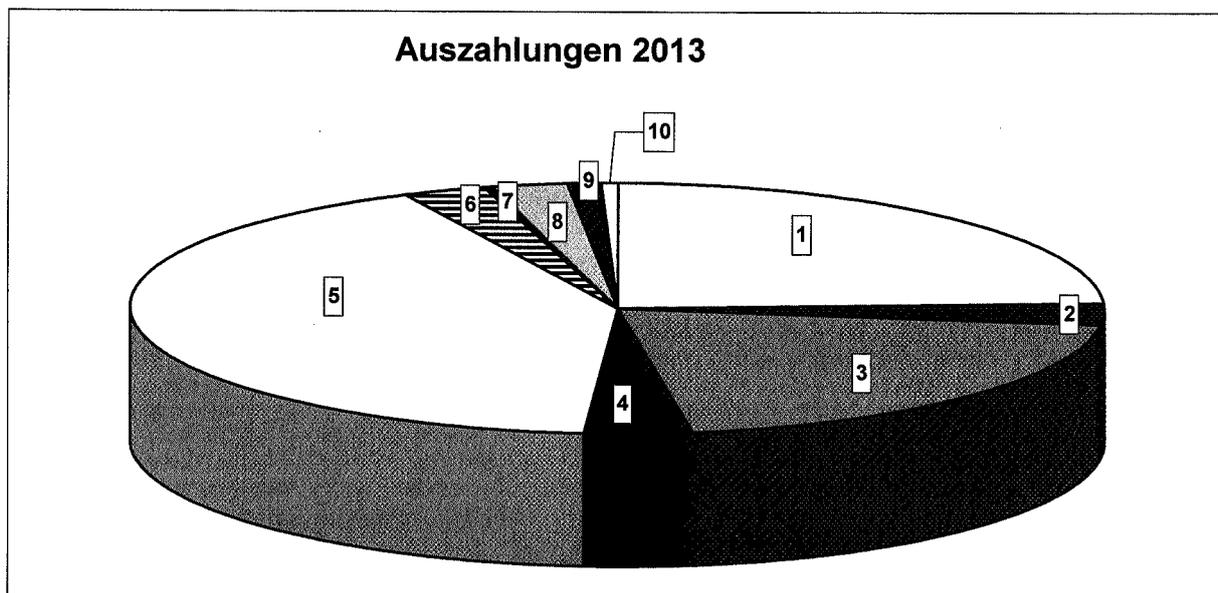
¹ Der Anfangsbestand an Finanzmitteln für das Jahr 2013 von -18.654.145 € setzt sich aus dem zum 31.12.2011 ermittelten Stand der liquiden Mittel von -7.038.716 € (Ist) und dem geplanten Liquiditätssaldo für das Jahr 2012 von -11.615.429 € (Soll) zusammen.

3.2.4 Volumen und Struktur des Gesamtfinanzplanes:



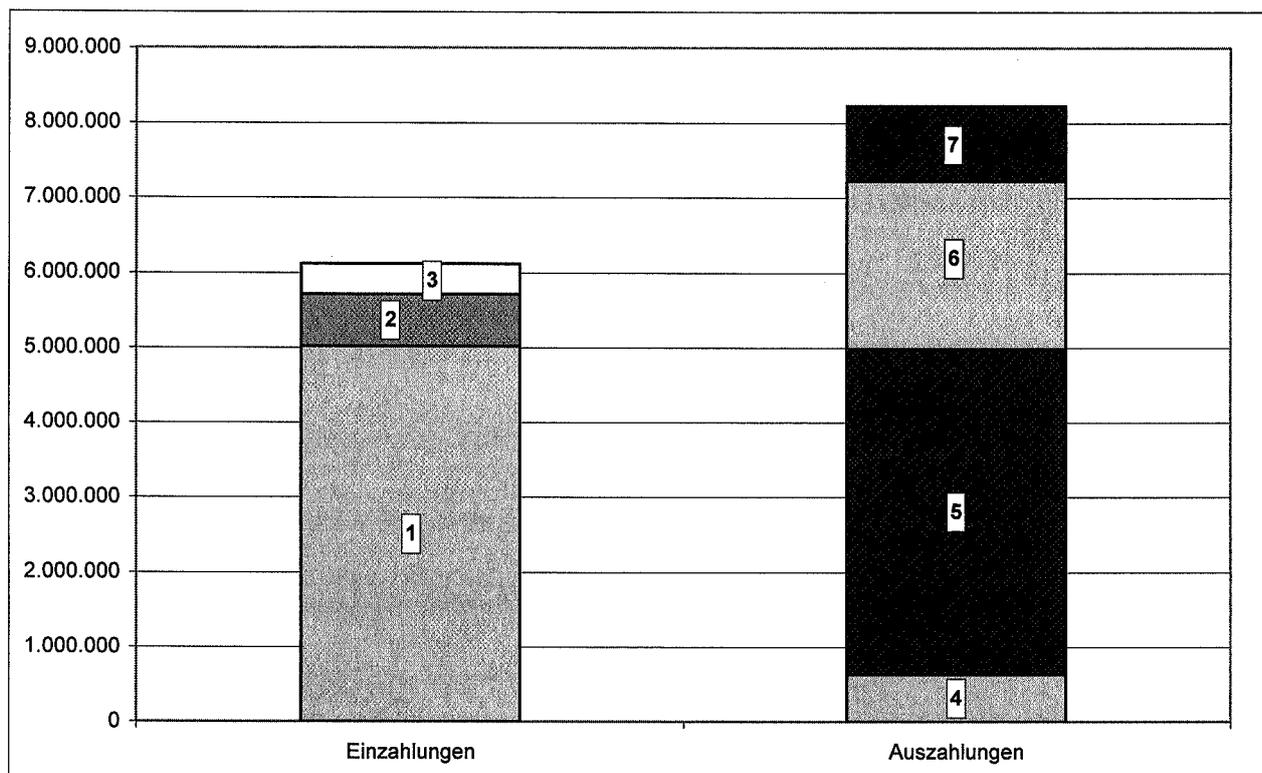
1	Steuern und ähnliche Abgaben	78.425.000 €	41,87 %
2	Zuwendungen und allgem. Umlagen	38.662.650 €	20,64 %
3	Sonstige Transfereinzahlungen	872.690 €	0,47 %
4	Öffentl. rechtl. Leistungsentgelte	30.250.400 €	16,15 %
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.433.090 €	1,30 %
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.872.240 €	3,13 %
7	Sonstige Einzahlungen	6.544.290 €	3,49 %
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.237.010 €	2,26 %
<i>Zwischensumme Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>		<i>167.297.370 €</i>	
9	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.015.860 €	2,68 %
10	Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	700.000 €	0,37 %
11	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	400.000 €	0,21 %
12	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	13.909.026 €	7,43 %
<i>Zwischensumme Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</i>		<i>20.024.886 €</i>	
SUMME		187.322.256 €	100,00 %

Auszahlungen 2013

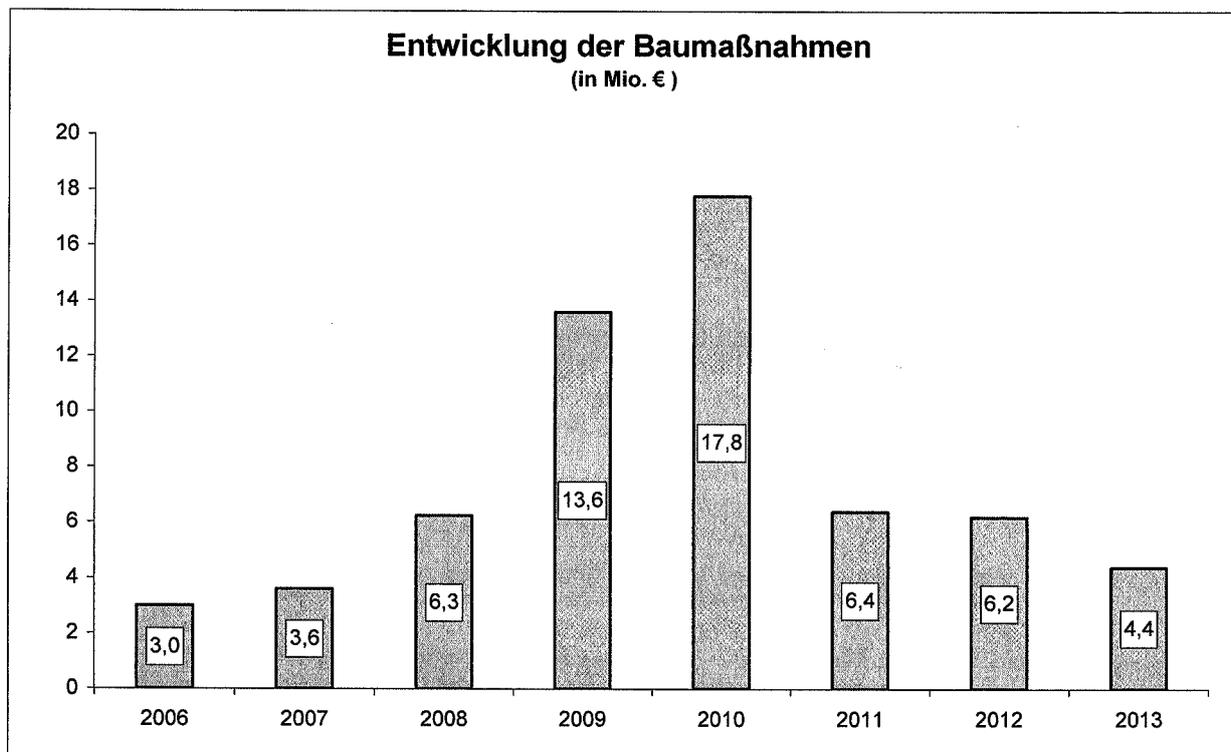


1 Personalauszahlungen	43.845.420 €	22,13 %
2 Versorgungsauszahlungen	5.264.450 €	2,66 %
3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.391.807 €	18,87 %
4 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.884.600 €	3,48 %
5 Transferauszahlungen	75.730.011 €	38,23 %
6 Sonstige Auszahlungen	5.120.783 €	2,58 %
<i>Zwischensumme Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>		<i>174.237.071 €</i>
7 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	628.560 €	0,32 %
8 Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.352.670 €	2,20 %
9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.243.716 €	1,13 %
10 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.000.000 €	0,50 %
11 Tilgung und Gewährung von Darlehen	15.643.950 €	7,90 %
<i>Zwischensumme Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</i>		<i>23.868.896 €</i>
SUMME	198.105.967 €	100,00 %

3.2.5 Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:



1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.015.860 €
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	700.000 €
3	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	400.000 €
<i>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>		<i>6.115.860 €</i>
4	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	628.560 €
5	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.352.670 €
6	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.243.716 €
7	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.000.000 €
<i>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>		<i>8.224.946 €</i>



3.2.6 Investitionen ab 50.000 € gem. § 9 Abs. 5 der Haushaltssatzung

Lfd. Nr.	Produkt	Projekt-Nr.	Bezeichnung	E/A	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €
1	01.03.02	7.000031	Fahrzeuge städtische Betriebe	A	187.000	511.000	477.500	357.500
2	01.07.02	7.000051	Erwerb Hardware	A	352.000	203.000	236.000	236.000
3	01.07.02	7.000052	Erwerb Software	A	110.000	110.000	40.000	40.000
4	01.08.01	7.000053	Erwerb bebaute Grundstücke (Anlagevermögen)	A	100.000	100.000	100.000	100.000
5	01.08.01	7.000065	Erwerb unbebaute Grundstücke (Anlagevermögen)	A	150.000	150.000	150.000	150.000
6	01.08.01	7.000281	Erwerb bebaute Grundstücke (Umlaufvermögen)	A	-	-	-	-
			Veräußerungserlöse	E	250.000	250.000	250.000	250.000
7	01.08.01	7.000282	Erwerb unbebaute Grundstücke (Umlaufvermögen)	A	150.000	150.000	150.000	150.000
			Veräußerungserlöse	E	410.000	250.000	250.000	250.000
8	02.01.01	7.000305	Errichtung öffentl. Toilettenanl. (Südstadt)	A	90.000	-	-	-
				E	36.000	36.000	-	-
9	02.05.01	7.000012	Erwerb Feuerwehrfahrzeuge	A	-	530.000	450.000	320.000
10	02.05.01	7.000048	Feuerschutzpauschale	E	124.000	124.000	124.000	124.000
11	02.05.01	7.000215	Digitalfunk	A	-	181.000	-	-
12	02.05.01	7.000340	Umbau/Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rahser	A	120.000	130.000	-	-
13	02.05.02	7.000014	Erwerb Fahrzeuge Rettungsdienst	A	135.000	225.000	100.000	125.000
14	03.01.01	7.000102	Festwert BGA Grundschulen	A	120.000	120.000	120.000	120.000
15	04.02.01	7.000160	Festwert Medien	A	122.700	123.700	124.200	124.200
16	06.01.01	7.000133	Festwert BGA Kindertageseinrichtungen	A	59.000	59.000	59.000	59.000
17	06.01.01	7.000182	Festwert Einrichtung Kitas U 3	A	260.000	-	-	-
				E	129.580	-	-	-
18	06.01.01	7.000201	Bauliche Maßnahmen Kita Heestr. (Konj. I)	A	480.000	-	-	-
				E	320.000	-	-	-

Lfd. Nr.	Produkt	Projekt-Nr.	Bezeichnung	E/A	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €
19	06.01.01	7.000222	U 3 Ausbau Kita Konrad-Adenauer-Ring	A	97.500	-	-	-
				E	81.600	-	-	-
20	06.01.01	7.000287	U 3 Ausbau Kita Gehlingsweg	A	260.000	-	-	-
				E	187.200	-	-	-
21	06.01.01	7.000291	U 3 Umbau Kita Heesstraße	A	97.500	-	-	-
				E	29.880	-	-	-
22	06.01.01	7.000292	U 3 Außenanlagen Kita Friedrichstraße	A	111.100	-	-	-
23	06.01.01	7.000312	U 3 Ausbau Kita Hüschesweg	A	156.000	-	-	-
				E	142.800	-	-	-
24	06.01.01	7.000313	U 3 Ausbau Kita Junkershütte	A	130.000	-	-	-
				E	49.300	-	-	-
25	06.01.01	7.000314	U 3 Ausbau Kita Robend	A	130.000	-	-	-
				E	95.040	-	-	-
26	06.01.01	7.000333	Einrichtungskosten Kita Solferinostraße	A	200.000	-	-	-
				E	60.000	-	-	-
27	06.01.01	7.000334	Investitionskostenzuschuss Kita St. Ulrich	A	50.000	-	-	-
28	06.02.02	7.000177	Festwert BGA Öffentliche Spielplätze	A	50.000	50.000	50.000	50.000
29	08.01.02	7.000302	Kunststoff-Leichtathletikanl. Sportpark Süchteln	A	100.000	25.000	-	-
				E	100.000	25.000	-	-
30	08.01.02	7.000303	Kunstrasenplatz Helenabrunn	A	100.000	181.800	-	-
				E	100.000	168.800	-	-
31	11.01.02	7.000346	Zuschuss Ausbau Betriebsstelle Süchteln	A	550.000	1.640.000	550.000	-
32	12.01.01	7.000055	Ablösebeiträge Stellplatzverpflichtung	E	50.000	50.000	50.000	50.000
33	12.01.03	7.000056	Beiträge BauGB/KAG	E	350.000	350.000	350.000	350.000
34	12.01.03	7.000239	Alleenradweg Dülken-Waldniel	A	400.000	-	-	-
				E	300.000	-	-	-
35	12.01.03	7.000306	Umgestaltung Gereonsplatz (Südstadt)	A	134.340	444.650	-	-
				E	67.570	367.570	69.550	-
36	12.01.03	7.000309	Umgestaltung Hermann-Hülser-Platz (Südstadt)	A	350.000	223.100	-	-
				E	181.190	333.060	-	-
37	12.01.03	7.000323	Innerstädtischer Erschließungsring Los 4	A	1.300.000	1.400.000	-	-
				E	800.000	800.000	643.300	-
38	12.01.03	7.000326	Ausbau Friedrichstr./Heinz-Luhnen-Str.	A	-	260.000	-	-
39	12.01.03	7.000332	Ausbau Solferinostraße	A	160.000	-	-	-
40	12.01.03	7.000344	Umgestaltung Bahnhofsvorplatz	A	15.000	135.000	100.000	-
				E	12.000	108.000	80.000	-
41	12.01.03	7.000345	Umgestaltung ÖPNV-Flächen/Bahnhof	A	27.000	197.000	300.000	300.000
				E	-	125.100	270.000	270.000
42	12.02.01	7.000171	Festwert Verkehrszeichen	A	52.800	52.800	47.800	47.800
43	12.02.01	7.000308	Kl. verkehrsleit. u. -reg. Anlagen (Südstadt)	A	-	50.000	-	-
				E	-	40.000	-	-
44	12.02.01	7.000328	Umfeld ev. Kirche (Südstadt)	A	53.220	-	-	-
				E	21.290	21.290	-	-
45	12.02.02	7.000184	Festwert Straßenbeleuchtungsanlagen	A	60.000	60.000	60.000	60.000
46	12.02.02	7.000186	Festwert Lichtkonzept historischer Stadtkern Dülken	A	60.000	-	-	-
				E	48.000	-	-	-
47	13.01.01	7.000183	Festwert Grün/Masterplan Südstadt	A	35.100	120.000	-	-
				E	191.200	167.360	-	-
48	13.02.01	7.000057	Neubau/Erneuerung Friedhofswege/Grabfelder	A	65.000	35.000	35.000	35.000
49	16.01.01	7.000045	Investitionspauschale gemäß GFG	E	1.900.000	2.000.000	2.100.000	2.200.000

PRODUKTRAHMEN

Produktbereich 01 Innere Verwaltung		Verantwortl. FB
0101	Verwaltungssteuerung	
10101	Politische Gremien	10
10102	Entwicklung von Konzepten und Rahmenregelungen	10
10103	Gleichstellung von Frau und Mann	90
10104	Beschäftigtenvertretung	PR
0102	Rechnungsprüfung und Recht	
10201	Rechnungsprüfung	91
10202	Recht	10
0103	Zentrale Dienste	
10301	Einkauf und Logistik für Andere	10
10302	Städtische Fahrzeuge	92
10303	Serviceleistungen der Städtischen Betriebe	92
10304	Sonstige zentrale Dienste	10
10305	Personalgestellung (ohne Jobcenter)	10
0104	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
10401	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	90
10402	Repräsentationen	90
10403	Städtepartnerschaften und internationale Zusammenarbeit	90
0105	Personalmanagement	
10501	Personalmanagement	10
10502	Zentrale Personalbewirtschaftung	10
10503	Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit	37
0106	Finanzmanagement und Rechnungswesen	
10601	Haushaltssteuerung	20
10602	Vermögensverwaltung, Beteiligungsmanagement	20
10603	Kassengeschäfte, Liquiditätsplanung, Verwahrung	20
10604	Geschäftsbuchführung	20
10605	Vollstreckung	20
10606	Steuern	20
0107	Organisationsangelegenheiten und IT	
10701	Organisationsangelegenheiten	10
10702	Informationstechnik	10

		Verantwortl. FB
0108	Immobilienmanagement	
10801	Bereitstellung von Liegenschaften	70
10802	Bewirtschaftung von Liegenschaften	70
10803	Gebäudeservice	10
10804	Gebäudemanagement	25

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	
20101	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	30
20102	Verkehrsangelegenheiten	30
0202	Gewerbewesen	
20201	Gewerbeangelegenheiten	30
20202	Märkte	30
0203	Einwohner-, Personenstands- und Ausländerwesen	
20301	Einwohnerangelegenheiten und Bürgerservice	30
20302	Personenstandswesen	30
20303	Ausländerangelegenheiten	30
0204	Statistik und Wahlen	
20401	Statistik und Wahlen	10
0205	Gefahrenabwehr, -vorbeugung und Rettungsdienst	
20501	Gefahrenabwehr, -vorbeugung	37
20502	Rettungsdienst	37
20503	Kreisleitstelle	37

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	
30101	Grundschulen	50
30102	Hauptschulen	50
30103	Realschulen	50
30104	Gymnasien	50
30105	Gesamtschulen	50
30106	Förderschulen	50
30107	Zentrale Leistungen für Schüler	50

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft**0401 Veranstaltungen / Kulturförderung**

40101	Theater, Konzerte	50
40102	Veranstaltungen, Kulturförderung	50
40103	Ortsspezifische Kultureinrichtungen	50

0402 Bibliothek, bildende Kunst, Archiv

40201	Medien, Veranstaltungen, besondere Dienstleistungen	50
40202	Museum, Galerie	50
40203	Archiv	50

Produktbereich 05 Soziale Leistungen**0501 Soziale Leistungen**

50101	Hilfen Einkommensdefizite, Unterstützungsleistungen	40
50102	Hilfen Krankheit, Behinderung, Pflege	40
50103	Aussiedler-, Flüchtlings-, Asylbewerberangelegenheiten	40
50104	Hilfen bei Wohnproblemen	40
50105	Unterstützung von Senioren	40
50106	Grundsicherung (Alter/Erwerbsminderung)	40
50107	Beschäftigungs- und Leistungszentrum (Jobcenter)	40
50108	Betreuungsstelle	40

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**0601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung**

60101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	41
60102	Kindertagespflege und andere Betreuungsformen	41

0602 Kinder-, Jugend- und Familienförderung

60201	Kinder- und Jugendarbeit	41
60202	Öffentliche Spielplätze	41
60203	Jugendsozialarbeit	41
60204	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	41
60205	Stadtteilorientierte Sozialarbeit	41

0603 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

60301	Hilfe zur Erziehung Plus	41
60302	Förderung der Erziehung in der Familie	41
60303	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	41
60305	Amtsvormundschaft und Beistandschaft	41

Verantwortl.
FB

Produktbereich 08 Sportförderung		Verantw. FB
0801	Bereitstellung, Betrieb von Sportstätten	
80101	Gedeckte Sportstätten	50
80102	Offene Sportstätten	50
0802	Sportförderung	
80201	Allgemeine Sportförderung	50
80202	Sportorientierte Projekte	50
Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		
0901	Räumliche Planung und Entwicklung	
90101	Stadtentwicklungsplanung	60
90102	Mitwirkung bei überörtlichen Planungen	60
90103	Flächennutzungsplanung	60
90104	Bebauungspläne und Satzungen	60
90105	Treuhandvermögen Entwicklungsmaßnahme	20
0902	Vermessung und Geodatenmanagement	
90201	Vermessung	70
90202	Geodatenmanagement	70
0903	Grundstücksneuordnung, grundstücksbezogene Maßnahmen	
90301	Grundstücksneuordnung, grundstücksbezogene Maßnahmen	70
90302	Grundstückswertermittlung	70
Produktbereich 10 Bauen und Wohnen		
1001	Maßnahmen der Bauaufsicht	
100101	Baugenehmigungsverfahren	80
100102	Sonstige Maßnahmen der Bauaufsicht	80
1002	Denkmalschutz und Denkmalpflege	
100201	Denkmalschutz und Denkmalpflege	80
1003	Allgemeine Wohnraumförderung	
100301	Subjektbezogene Förderung von Wohnraum	40
100302	Wohnraumsicherung und -versorgung	40

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

1101	Ver- und Entsorgung	
110101	Abfallwirtschaft	80
110102	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	80

Verantwortl.
FB**Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen**

1201	Öffentliche Verkehrsflächen, ÖPNV	
120101	Straßenrecht	80
120102	Verkehrliche Planung	60
120103	Neubau/Erneuerung öffentliche Verkehrsflächen	92
120104	Unterhaltung öffentliche Verkehrsflächen	92
120105	ÖPNV	20
120106	Straßenreinigung und Winterdienst	80
1202	Verkehrsanlagen	
120201	Verkehrsleitende und -regelnde Anlagen	92
120202	Beleuchtung	92

Produktbereich 13 Natur- u. Landschaftspflege, Friedhöfe

1301	Natur- und Landschaftspflege	
130101	Parkanlagen, sonstige öffentliche Grünflächen	92
130102	Natur- und Landschaftsschutz	92
130103	Wald- und Forstwirtschaft	92
1302	Friedhöfe	
130201	Friedhöfe	92

Produktbereich 14 Umweltschutz

1401	Umwelt- und Klimaschutz	
140101	Wasserwirtschaft	80
140102	Umwelt- und Klimaschutz, Bodenschutz, Altlasten	80

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

1501	Wirtschaft und Tourismus	
150101	Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr	70
150102	Stadtmarketing und Citymanagement	70

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

1601	Allgemeine Finanzwirtschaft
160101	Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
160102	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

**Verantwortl.
FB**20
20**Produktbereich 17 Stiftungen**

1701	Stiftungen
170101	Varschenstiftung
170102	Tafelmeyerstiftung

20
20

NKF - Kennzahlen zum Haushalt 2013

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF - Kennzahlenset Nordrhein Westfalen erarbeitet worden (vgl. RdErl. d. Innenministeriums v. 01.10.2008). Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammen gefasst worden.

Die zur Berechnung erforderlichen Wertgrößen sind aus dem Haushalt zu ermitteln. Bei der Auswertung des Kennzahlensets ist darauf zu achten, dass nur eine vollständige Betrachtung der Kennzahlen zu einem verwertbaren Ergebnis im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation der Gemeinde führt.

Sollwerte zu den einzelnen Kennzahlen liegen nicht vor.

Die den Berechnungen zu den einzelnen Kennzahlen vorangestellten Erläuterungen sind dem o. a. Erlass entnommen.

a) Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

ordentliche Erträge x 100 / ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

	Planwert 2012 EUR	Planwert 2013 EUR	Planwert 2014 EUR	Planwert 2015 EUR	Planwert 2016 EUR
Ordentliche Erträge	168.189.529	170.711.657	173.082.307	175.864.705	179.536.880
Ordentliche Aufwendungen	182.371.842	184.610.005	182.431.448	184.891.294	186.724.977
ADG	92,22	92,47	94,88	95,12	96,15

b) Fehlbetragsquote (FbQ)

$$\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100) / (\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage})$$

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

	Planwert 2012 EUR	Planwert 2013 EUR	Planwert 2014 EUR	Planwert 2015 EUR	Planwert 2016 EUR
Negatives Jahresergebnis	17.027.734	16.545.938	11.755.731	11.154.149	8.639.657
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0
Allg. Rücklage	167.691.128	151.145.190	139.389.459	128.235.310	119.595.653
Summe	167.691.128	151.145.190	139.389.459	128.235.310	119.595.653
FbQ	10,15	10,95	8,43	8,70	7,22

c) Abschreibungsintensität (Abl)

$$\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

	Planwert 2012 EUR	Planwert 2013 EUR	Planwert 2014 EUR	Planwert 2015 EUR	Planwert 2016 EUR
Bilanzielle Abschreibungen	12.704.221	12.762.624	12.892.867	13.006.376	12.982.376
Ordentliche Aufwendungen	182.371.842	184.610.005	182.431.448	184.891.294	186.724.977
Abl	6,97	6,91	7,07	7,03	6,95

d) Drittfinanzierungsquote (DfQ)

Erträge aus der Auflösung v. SoPo x 100 / bilanzielle Abschreibungen auf AV

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

	Planwert 2012 EUR	Planwert 2013 EUR	Planwert 2014 EUR	Planwert 2015 EUR	Planwert 2016 EUR
Erträge SoPo Auflösung	4.885.224	5.291.716	5.452.066	5.665.419	5.665.419
Bilanzielle Abschreibungen	12.704.221	12.762.624	12.892.867	13.006.376	12.982.376
DfQ	38,45	41,46	42,29	43,56	43,64

e) Investitionsquote (InQ)

Bruttoinvestitionen x 100 / (Abgänge des AV + Abschreibungen AV)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

	Planwert 2012 EUR	Planwert 2013 EUR	Planwert 2014 EUR	Planwert 2015 EUR	Planwert 2016 EUR
Bruttoinvestitionen (ohne Umlaufvermögen)	9.995.833	8.074.946	8.336.136	3.990.356	3.088.206
Abgänge des AV	0	0	0	0	0
Abschreibungen AV	12.704.221	12.762.624	12.892.867	13.006.376	12.982.376
InQ	78,68	63,27	64,66	30,68	23,79

f) Zinslastquote

(Finanzaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen)

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

	Planwert 2012 EUR	Planwert 2013 EUR	Planwert 2014 EUR	Planwert 2015 EUR	Planwert 2016 EUR
Finanzaufwendungen	6.750.030	6.884.600	7.091.990	6.963.340	6.887.340
Ordentliche Aufwendungen	182.371.842	184.610.005	182.431.448	184.891.294	186.724.977
Zinslastquote	3,70	3,73	3,89	3,77	3,69

g) Netto-Steuerquote (NSQ)

(Steuererträge – GewSt.Umlage – FDE) x 100 / (ordentl. Erträge – GewSt.Umlage – FDE)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

	Planwert 2012 EUR	Planwert 2013 EUR	Planwert 2014 EUR	Planwert 2015 EUR	Planwert 2016 EUR
Steuererträge	80.124.500	78.425.000	80.805.000	82.585.000	85.085.000
GewSt.Umlage	2.878.000	2.528.000	2.567.000	2.606.000	2.644.000
FDE	2.796.000	2.456.000	2.493.000	2.531.000	2.569.000
Differenz 1	74.450.500	73.441.000	75.745.000	77.448.000	79.872.000
Ordentl. Erträge	168.189.529	170.711.657	173.082.307	175.864.705	179.536.880
GewSt.Umlage	2.878.000	2.528.000	2.567.000	2.606.000	2.644.000
FDE	2.796.000	2.456.000	2.493.000	2.531.000	2.569.000
Differenz 2	162.515.529	165.727.657	168.022.307	170.727.705	174.323.880
NSQ	45,81	44,31	45,08	45,36	45,82

h) Zuwendungsquote (ZwQ)

(Erträge aus Zuwendungen x 100 / ordentliche Erträge)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

	Planwert 2012 EUR	Planwert 2013 EUR	Planwert 2014 EUR	Planwert 2015 EUR	Planwert 2016 EUR
Erträge aus Zuwendungen	36.940.831	41.235.285	41.658.632	42.879.989	44.022.054
Ordentliche Erträge	168.189.529	170.711.657	173.082.307	175.864.705	179.536.880
ZwQ	21,96	24,15	24,07	24,38	24,52

i) Personalintensität (PI)

(Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen)

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen (Personalkosten Beamte und Beschäftigte; sowie Zuführung zur Pensionsrückstellung, Zuführung Beihilferückstellung und Zuführung Altersteilzeitrückstellung) an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

	Planwert 2012 EUR	Planwert 2013 EUR	Planwert 2014 EUR	Planwert 2015 EUR	Planwert 2016 EUR
Personalaufwendungen	45.592.635	47.792.550	47.591.960	48.805.800	48.816.440
Ordentl. Aufwendungen	182.371.842	184.610.005	182.431.448	184.891.294	186.724.977
PI	25,00	25,89	26,09	26,40	26,14

j) Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / ordentliche Aufwendungen)

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

	Planwert 2012 EUR	Planwert 2013 EUR	Planwert 2014 EUR	Planwert 2015 EUR	Planwert 2016 EUR
Aufw. f. Sach- u. Dienstleist.	37.996.013	36.716.807	36.504.332	36.074.974	35.947.732
Ordentl. Aufwendungen	182.371.842	184.610.005	182.431.448	184.891.294	186.724.977
SDI	20,83	19,89	20,01	19,51	19,25

k) Transferaufwandsquote (TAQ)

(Transferaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

	Planwert 2012 EUR	Planwert 2013 EUR	Planwert 2014 EUR	Planwert 2015 EUR	Planwert 2016 EUR
Transferaufwendungen	75.626.265	75.743.345	73.910.515	76.344.665	77.957.705
Ordentl. Aufwendungen	182.371.842	184.610.005	182.431.448	184.891.294	186.724.977
TAQ	41,47	41,03	40,51	41,29	41,75

Hinweis:

Bei den folgenden Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass die Bilanz zum Stichtag 01.01.2009 als Berechnungsgrundlage diente und die Übernahme des Abwasserbetriebes zum 01.01.2010 noch nicht in den Bilanzwerten enthalten ist.

l) Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme

Die Kennzahl Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

	Planwert zum 01.01.2012 EUR	Planwert zum 01.01.2013 EUR
Eigenkapital	207.287.433	185.461.669
Bilanzsumme	588.705.310	577.548.129
EkQ1	35,21	32,11

Die Fortschreibung der Bilanzsumme zum 01.01.2012 beruht auf den kalkulierten Ansätzen von 2011.

(Berechnung: Bilanzsumme Vorjahr – Defizit Gesamtergebnisplan + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten + sonstige Investitionseinzahlungen + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen – Tilgung von Darlehen)

m) Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge) x 100 / Bilanzsumme

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

	Planwert zum 01.01.2012 EUR	Planwert zum 01.01.2013 EUR
Eigenkapital	207.287.433	185.461.669
SoPo Zuwendungen/Beiträge	148.968.915	151.478.659
Summe	356.256.348	336.940.328
Bilanzsumme	588.705.310	577.548.129
EkQ2	60,51	58,34

(Fortschreibung SoPo: Bestand Eröffnungsbilanz + Zugänge im HH-Jahr – Auflösung SoPo im HH-Jahr)

n) Infrastrukturquote (IsQ)

Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

	Planwert zum 01.01.2012 EUR	Planwert zum 01.01.2013 EUR
Infrastrukturvermögen	174.690.979	171.674.382
Bilanzsumme	588.705.310	577.548.129
IsQ	29,67	29,72

o) Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

*(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100
/ Anlagevermögen*

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

	Planwert zum 01.01.2012 EUR	Planwert zum 01.01.2013 EUR
Eigenkapital	207.287.433	185.461.669
SoPo Zuwendungen/Beiträge	148.968.915	151.478.659
Langfristiges FK	196.345.009	198.216.143
Summe	552.601.357	535.156.471
Anlagevermögen	552.662.725	549.954.337
AnD2	99,99	97,31

(Fortschreibung AV: Ausgangswert + Auszahlungen aus Investitionstätigkeit – bilanzielle Abschreibungen)

Für die folgenden Bilanzkennzahlen kann bezogen auf das Planjahr 2013 keine Aussage getroffen werden, da eine Prognose der liquiden Mittel, der kurzfristigen Forderungen und der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht möglich ist. Dies ist erst in Verbindung mit der Jahresrechnung möglich.

p) Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)

Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan)

(effektive Verschuldung = Sonderposten für den Gebührenaussgleich + Rückstellungen + Verbindlichkeiten ./ liquide Mittel – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände)

q) Liquidität 2. Grades (Li2)

(liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100 / kurzfristige Verbindlichkeiten

r) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

(kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme)

Haushaltsrechtliche Vermerke im Haushaltsjahr 2013

1. Bewirtschaftungsregeln und Verstärkungsvermerke gem. § 21 GemHVO

Zur flexiblen Haushaltsführung im Ergebnishaushalt werden alle Aufwendungen innerhalb der einzelnen Budgeteinheiten der Fachbereiche nach § 21 (1) GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit nicht andere Deckungsvermerke bestehen bzw. dies ausgeschlossen wurde.

Ausgenommen hiervon sind

- die Verfügungsmittel (Produkt: 01.04.02, Sachkonto: 54910000),
- die Inneren Verrechnungen und
- die bilanziellen Abschreibungen

Die Personalkosten sind nicht in den einzelnen Budgeteinheiten der Fachbereiche enthalten. Sie wurden zu einer separaten Budgeteinheit zusammengefasst. Alle Aufwendungen im Bereich der Personalkosten, die auch zu Auszahlungen führen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Kontengruppe 50, 51 und Konto 54110000 bei Produkt 01.05.02).

Für innere Verrechnungen wird folgende Regelung getroffen:

- Mehrerträge / Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen verwandt werden. Sämtliche Aufwendungen / Auszahlungen der verschiedenen inneren Verrechnungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Zudem werden alle veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

1.1 Verstärkungsvermerke gem. § 21 (2) GemHVO Erträge / Aufwendungen

Mehrerträge bei		berechtigen zu	Mehraufwendungen bei	
Produkt	Sachkonto		Produkt	Sachkonto
01.02.02	44610000		01.02.02	54410000
01.04.01	44211000		01.04.01	52811600
01.04.03	44610000		01.04.03	52810000
01.06.02	46510000		01.06.02	54412100
01.06.06	45620000		01.06.06	55990000
02.01.01	43112000		02.01.01	52910000
02.03.01	43110000		02.03.01	52811300
02.03.02	44213000		02.03.02	52811650
02.05.01	44611000		02.05.01	52510000
02.05.02	44611000		02.05.02	52510000
03.01.01	44212000		03.01.01	52811100
03.01.06	44212000		03.01.06	52811100

Mehrerträge bei		berechtigten zu	Mehraufwendungen bei	
Produkt	Sachkonto		Produkt	Sachkonto
03.01.07	44810000		03.01.07	53180000
04.02.01	41450000		04.02.01	54996000
04.01.01	41480000	und		
04.02.01	43211100		04.02.01	52810000
05.01.01	42130000	und		
05.01.01	42116000	und		
05.01.01	44810000		05.01.01	52310000
		und	05.01.01	53393000
05.01.01	44930000		05.01.01	53370000
05.01.02	41420000		05.01.02	53392400
06.01.01	41410000		06.01.01	53180000
06.01.01	44212000		06.01.01	52811100
06.02.01	41410000		06.02.01	53181600
06.02.03	41410000		06.02.03	53390000
09.01.04	44880000		09.01.04	52811500
09.01.05	41410000		09.01.05	52910000
09.01.05	47212000		09.01.05	55170000
12.01.04	44610000		12.02.01	52551000
12.01.05	41430000		12.01.05	53131000
12.02.02	44611000		12.02.02	52550000
13.01.01	41470000	und		
13.01.01	41481000		13.01.01	54996000
13.02.01	44613000		13.02.01	52210000
14.01.02	41410000		14.01.02	52110000
15.01.01	44610000		15.01.01	52810000
15.01.01	46510000		15.01.01	54412100
15.01.02	41470000		15.01.02	52810000
		und	15.01.02	53170000

**1.2 Gegenseitige Deckungsfähigkeit gem. § 21 (1) GemHVO
Aufwendungen / Aufwendungen**

Minderaufwendungen bei		berechtigten zu	Mehraufwendungen bei	
Produkt	Sachkonto		Produkt	Sachkonto
15.01.02	52810000		15.01.01	52810000
15.01.01	52810000		15.01.02	52810000

**1.3 Verstärkungsvermerke gem. § 21 (2) GemHVO
Einzahlungen / Auszahlungen**

Mehreinzahlungen bei			berechtigten zu	Mehrauszahlungen bei		
Produkt	Sachkonto	PSP-Element		Produkt	Sachkonto	PSP-Element
01.08.01	68210000	7.000282.770		01.08.01	78220000	7.000282.700.100
02.01.01	68110000	7.000305.705		02.01.01	78510000	7.000305.700.300
06.01.01	68340000	7.000182.705		06.01.01	78340000	7.000182.780
06.01.01	68110000	7.000201.705		06.01.01	78510000	7.000201.700
06.01.01	68110000	7.000222.705		06.01.01	78510000	7.000222.700.300
06.01.01	68110000	7.000287.705		06.01.01	78510000	7.000287.700.300
06.01.01	68110000	7.000291.705		06.01.01	78510000	7.000291.700.300
06.01.01	68110000	7.000312.705		06.01.01	78510000	7.000312.700.300
06.01.01	68110000	7.000313.705		06.01.01	78510000	7.000313.700.300
06.01.01	68110000	7.000314.705		06.01.01	78510000	7.000314.700.300
06.01.01	68110000	7.000333.705		06.01.01	78180000	7.000333.740
06.02.02	68170000	7.000049.705		06.02.02	78520000	7.000049.700.200
08.01.02	68110000	7.000302.705		08.01.02	78510000	7.000302.740
08.01.02	68110000	7.000303.705		08.01.02	78180000	7.000303.740
09.01.05	68110000	7.000218.705		09.01.05	78520000	7.000218.700.200
12.01.03	68110000	7.000036.705		12.01.03	78520000	7.000036.700.200
12.01.03	68110000	7.000239.705		12.01.03	78220000	7.000239.700.100
	68120000	7.000239.705			78520000	7.000239.700.200
12.01.03	68110000	7.000306.705		12.01.03	78520000	7.000306.700.200
12.01.03	68110000	7.000309.705		12.01.03	78520000	7.000309.700.200
12.01.03	68110000	7.000323.705		12.01.03	78520000	7.000323.700.300

Mehreinzahlungen bei			berechtigten zu	Mehrauszahlungen bei		
Produkt	Sachkonto	PSP-Element		Produkt	Sachkonto	PSP-Element
12.02.01	68110000	7.000283.705		12.02.01	78530000	7.000283.700
					78990000	7.000283.770
12.02.01	68110000	7.000328.705		12.02.01	78520000	7.000328.700.200
12.02.02	68340000	7.000186.705		12.02.02	78340000	7.000186.780
13.01.01	68340000	7.000183.705		13.01.01	78340000	7.000183.780

1.4 Gegenseitige Deckungsfähigkeit für investive Auszahlungen gem. § 21 (1) GemHVO

Alle Festwertprojekte (Sachkonto: 54996000/78340000, PSP-Element: 7.000101.780 ff.) in der Verantwortung eines Fachbereiches und alle PSP-Elemente innerhalb einer Maßnahme sind gegenseitig deckungsfähig.

Alle PSP-Elemente unterhalb eines investiven Projektes (Teilmaßnahmen innerhalb einer Baumaßnahme) sind gegenseitig deckungsfähig.

Produkt	Sachkonto	PSP-Element
01.03.02	78310000	7.000030.700
		7.000031.700
01.07.02	78310000	7.000051.700
		7.000052.700
01.08.01	78230000	7.000053.700.100
	78220000	7.000065.700
		7.000282.700.100
09.03.01	78230000	7.000068.700.100
01.08.01	78211000	1.100.01.08.01
09.01.01		1.100.09.01.01
09.03.01		1.100.09.03.01
12.01.03		1.100.12.01.03
06.01.01	78510000	7.000222.700.300
		7.000287.700.300
		7.000291.700.300
		7.000312.700.300
		7.000313.700.300
		7.000314.700.300
	78180000	7.000333.740
	78180000	7.000334.740
	78340000	7.000182.780
08.01.02	78180000	7.000302.740
		7.000303.740
12.01.03	78520000	7.000019.700
		7.000019.780
		7.000025.700
		7.000036.700.200
		7.000239.700.200
12.02.01		7.000283.700
		7.000283.770

Produkt	Sachkonto	PSP-Element
12.01.03		7.000323.700.300
		7.000327.700
		7.000332.700
		7.000336.700.200
		7.000337.700
02.01.01	78510000	7.000305.700.300
12.01.03	78520000	7.000306.700.200
	78520000	7.000309.700.200
12.02.01	78520000	7.000328.700.200
13.01.01	78340000	7.000183.780
13.02.01	78520000	7.000023.700
		7.000024.700
		7.000057.700
16.01.02	79210000	1.100.16.01.02
	79270000	1.100.16.01.02
	79270000	1.100.11.01.02

2. Übersicht über die gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO gebildeten Budgets

Fachbereichsbudget		Budgeteinheiten		
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Ansatz	Vermerke
10 Zentrale Verwaltung und Service				Alle Aufwendungen der Budgeteinheiten 1001 - 1005 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt
	Allgemeines Budget	1001	1.027.637 €	GD
	Budget IT	1002	1.565.620 €	GD
	Statistik und Wahlen	1003	29.300 €	GD
	Gemeindeorgane	1004	386.630 €	GD
	Personalrat	1005	3.995 €	GD
	Gebäudereinigung	1006	1.383.625 €	GD
	Personalkosten (ehemals SN 1) ohne Beschäftigungsentgelte	1007	47.271.320 €	GD
	Recht	1008	311.667 €	GD
20 Finanzverwaltung				
	Budget Finanzverwaltung	2001	53.840 €	GD
	Treuhandvermögen	2002	1.335.770 €	GD
25 Gebäudemanagement				Alle Aufwendungen der Budgeteinheiten 8100 - 8965 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt
	Allgemeines Budget	2500	17.780 €	GD
	Gebäudemanagement	8100 - 8965	4.890.540 €	GD
30 Rechts- und Ordnungswesen				
	Allgemeines Budget	3001	615.184 €	GD
	Kostenrechnende Einrichtungen	3002	35.089 €	GD
37 Feuerwehr und Zivilschutz				
	Allgemeines Budget	3701	482.840 €	GD
	Kostenrechnende Einrichtungen	3702	140.450 €	GD

Fachbereichsbudget		Budgeteinheiten		
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Ansatz	Vermerke
40	Soziales und Wohnen			Alle Aufwendungen der Budgeteinheiten 4001 - 4003 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt
	Allgemeines Budget	4001	180.563 €	GD
	Soziale Einrichtungen	4002	613.493 €	GD
	ARGE	4003	995 €	GD
41	Jugend und Familie			Alle Aufwendungen der Budgeteinheiten 4101 - 4104 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
	Allgemeines Budget	4101	40.273 €	GD
	Jugendhilfe KJHG	4102	828.538 €	GD
	Hilfe zur Erziehung	4103	11.003.581 €	GD
	Kindergärten	4104	11.310.180 €	GD
50	Schule, Kultur, Sport			Alle Aufwendungen der Budgeteinheiten 5001 - 5005 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt
	Schulen	5001	1.983.149 €	GD
	Kultur	5002	1.101.954 €	GD
	Schülerbeförderung	5003	1.700.000 €	GD
	Sport	5004	237.962 €	GD
	Bibliothek	5005	48.626 €	GD
60	Stadtentwicklung			
	Allgemeines Budget	6001	226.244 €	GD
	Projekt Südstadt	6002	199.000 €	GD
70	Wirtschaftsförderung			
	Wirtschaftsförderung	7001	205.435 €	GD
	Liegenschaften	7002	277.825 €	GD
	Mieten und Pachten	7003	527.222 €	GD
	Geodaten und Bodenordnung	7004	18.630 €	GD

Fachbereichsbudget		Budgeteinheiten		
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Ansatz	Vermerke
80	Bauen und Umwelt			
	Allgemeines Budget	8001	58.754 €	GD
	Umwelt	8002	36.540 €	GD
	Kostenrechnende Einrichtungen FB 80	8004	23.463.987 €	GD
	Bauaufsicht	8005	11.920 €	GD
90	Bürgerbüro			
	Allgemeines Budget	9001	90.462 €	GD
91	Rechnungsprüfungsamt			
	Allgemeines Budget	9101	13.642 €	GD
92	Städtische Betriebe			
	Allgemeines Budget	9201	1.126.407 €	GD
	Stadtgrün	9202	502.184 €	GD
	Kostenrechnende Einrichtungen	9203	119.754 €	GD
	Unterhaltung verkehrliche Anlagen	9204	1.433.555 €	GD
	Forstbetrieb	9205	84.572 €	
95	Allgemeine Finanzwirtschaft			
	Allgemeine Finanzwirtschaft	9501	50.062.270 €	GD

Haushaltssicherungskonzept

der Stadt Viersen

2012 – 2022

(Haushaltsjahr 2013)

I. Vorbericht

1. Rechtliche Grundlagen und Ausgangslage
2. Haushalt 2013, Finanzplanung und Haushaltssicherung
3. Konsolidierungsfelder

II. Konsolidierungsmaßnahmen

1. Maßnahmen 2012
2. Maßnahmen 2013
3. Personalaufwandskonsolidierungskonzept
4. Übersicht über die freiwilligen Leistungen
5. Beteiligungen

III. Entwicklung der Finanzplanung, der Liquidität und der Verschuldung

1. Finanzplanung
2. Liquiditätsentwicklung
3. Verschuldung

IV. Zusammenfassung und Ausblick

Anlagen:

- Anlage 1 Maßnahmenübersicht
- Anlage 2 Maßnahmenblätter
- Anlage 3 Personalaufwandskonsolidierungskonzept – PAKK -
- Anlage 4 Übersicht über die freiwilligen Leistungen
- Anlage 5 Entwicklung des Eigenkapitals
- Anlage 6 10-jährige Finanzplanung
- Anlage 7 Entwicklung der liquiden Mittel
- Anlage 8 Entwicklung der Verschuldung

I. Vorbericht

1. Rechtliche Grundlagen und Ausgangslage

a) Rechtsgrundlagen

Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Dies gilt auch dann als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können (vgl. § 75 Abs. 2 GO NRW).

Die Gemeinde hat gem. § 76 Abs. 1 GO NRW zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (also 5%) zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Das HSK dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Nach der neuen, im Landtag am 18.05.2011 beschlossenen Gesetzesänderung des § 76 Abs. 2 GO NRW wird, abweichend von der bisherigen Gesetzeslage, die einen Konsolidierungszeitraum innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (i.d.R. 3 Jahre) vorsah, ein Haushaltssicherungskonzept dann genehmigungsfähig, wenn aus diesem hervorgeht, dass der Haushaltsausgleich spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr wieder erreicht wird.

Das Innenministerium NRW hat am 09.08.2011 bzw. 25.05.2012 Ausführungs- und Anwendungsregeln zu dieser Gesetzesänderung erlassen und den bisher geltenden Leitfaden „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ vom 06.03.2009 zum 30.09.2012 aufgehoben. Gleichwohl gelten für die Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten weiterhin die Abschnitte 1 bis 3 des Leitfadens.

Nach Auffassung des Innenministeriums sollen mit der Neuregelung „alle Städte und Gemeinden nunmehr in der Lage sein, ein genehmigungsfähiges HSK vorzulegen.“ Insofern ist es aus Sicht des Landes konsequent, wenn mit der Aufhebung des Erlasses vom 06.03.2009 auch die Regelungen zum sogenannten Nothaushaltsrecht entfallen. Für Kommunen gilt im Falle der Nichtgenehmigung des HSK dann § 82 der Gemeindeordnung (vorläufige Haushaltsführung) mit allen damit verbundenen negativen Folgen. Um die damit verbundenen Konsequenzen zu vermeiden, sind alle Anstrengungen darauf auszurichten, eine Genehmigung des HSK zu erreichen.

Zwischenzeitlich hat die zuständige Bezirksregierung Düsseldorf Vorstellungen und Regeln für den Aufbau und die Prüfung von Haushalts sicherungskonzepten entwickelt. Diese Regelungen werden nach Mitteilung des Innenministeriums erst zu einem späteren Zeitpunkt im Erlasswege geregelt; gleichwohl werden auch die nachgeordneten Kommunalaufsichtsbehörden nach diesen Anforderungen und Prüfkriterien verfahren. Sie werden daher auch im HSK der Stadt Viersen beachtet.

b) Entwicklung in den Vorjahren und bisherige Maßnahmen

Konzeptionelle Sparbemühungen haben bei der Stadt Viersen lange Tradition. Seit 1995 (Aufstellung des ersten Haushaltssicherungskonzeptes) gab es in der wechselvollen Geschichte mehrere Konsolidierungsphasen, nur selten unterbrochen von ausgeglichenen Haushalten, aber auch nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzepten. Die noch unter Geltung kamerale n Rechts in den Haushalt 2008 eingearbeiteten HSK-Maßnahmen betru gen 7,57 Mio. € und bauten sich im Konsolidierungszeitraum bis 2011 auf insgesamt 31,54 Mio. € auf und werden weitergeführt.

Für die Jahre 2010 und 2011 wurde das Erreichen des Einsparzieles im Rahmen eines Soll/Ist-Vergleiches detailliert festgestellt (Bericht im Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung am 22.01.2013). Danach wurden in diesen beiden Jahren insgesamt das Einsparziel sogar übererfüllt (2010 Plan: 3.552.970 €, Ist: 3.610.312 €, 2011 Plan: 3.306.110 €, Ist: 4.843.690 €). Das seinerzeit formulierte Ziel wurde somit um 1.594.922 € übertroffen.

Nach vollständiger Umstellung auf das NKF brauchte im Jahr 2009 kein HSK aufgestellt werden, da der Haushalt durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage fiktiv als ausgeglichen galt (§ 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW).

Im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2010 wurde erneut festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Erstellung eines HSK vorliegen. Zwar konnte für das Haushaltsjahr 2010 der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbedarf noch durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgefangen und ein fiktiver Haushaltsausgleich (§ 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW) dargestellt werden; allerdings wurde in den Folgejahren eine Verringerung der allgemeinen Rücklage um jeweils rd. 11 % ausgewiesen, was deutlich über dem gesetzlich zugelassenen Limit von 5 % liegt (vgl. § 76 Abs. 1 Ziff. 2 GO NRW).

Die Pflicht zur Aufstellung eines HSK beginnt ab dem Haushaltsjahr, für das der Haushalt aufgestellt wird (HSK-Startjahr war also das Jahr 2010). Die Frist für den Zeitpunkt, zu dem der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder herzustellen ist, läuft allerdings erst ab dem Haushaltsjahr, in dem ein negatives Jahresergebnis tatsächlich zur Verringerung der allgemeinen Rücklage oberhalb des Schwellenwertes führt.

Das ein HSK auslösende Ereignis lag somit im Jahr 2012 (HSK-Ursachenjahr), da dann im zweiten aufeinander folgenden Jahr die Verringerung der allgemeinen Rücklage um mehr als 5 % geplant war. Mithin erstreckte sich der Konsolidierungszeitraum von diesem Jahr beginnend über insgesamt drei Jahre bis zum Jahr 2015 (HSK-Zieljahr). Das zum Haushalt 2010 aufgestellte HSK wurde bereits für die Haushalte 2011 und 2012 auf dieser Rechtsgrundlage fortgeschrieben.

Nach der neuen, im Landtag am 18.05.2011 beschlossenen Gesetzesänderung des § 76 Abs. 2 GO NRW wurde, abweichend von der bisherigen Gesetzeslage, die einen Konsolidierungszeitraum innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vorsah, ein Haushaltssicherungskonzept dann genehmigungsfähig, wenn aus diesem hervorgeht, dass der Haushaltsausgleich spätestens im zehnten, auf das Haushaltsjahr folgendem Jahr wieder erreicht werden kann. Diese Rechtsänderung wurde aufgrund des frühen Einbringungs- und Verabschiedungstermins des Haushaltes 2012 sowie der zu diesem Zeitpunkt noch beste-

henden Unklarheiten hinsichtlich des erweiterten Konsolidierungszeitraums nicht berücksichtigt.

Trotz der in den Fortschreibungen des Haushaltssicherungskonzeptes dargestellten Einsparmaßnahmen der Jahre 2010 – 2012 war der Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht zu erreichen. Der Landrat des Kreises Viersen hat mit Verfügung vom 29.03.2012 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 und der damit vorgelegten zweiten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes seine Zustimmung versagt und die Aufstellung eines nach neuer Erlasslage zu gestaltendes Haushaltssicherungskonzeptes gefordert. Dies wird nunmehr zum Haushalt 2013 umgesetzt.

c) Bildung Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung und Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.09.2011

Da sich die nachhaltigen Schwierigkeiten bereits deutlich im Jahr 2010 zeigten, bildete sich in der Sitzung des Rates am 16.11.2010 der Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung. Dieser hat die Aufgabe, dauerhaft - auch über die laufende Legislaturperiode hinaus - Möglichkeiten zur Konsolidierung des Haushaltes auszuloten und entsprechende Maßnahmen und Konzepte zu entwickeln. Diese werden dann in den zuständigen Ausschüssen beraten und vom Rat beschlossen.

In den bisherigen Sitzungen hat der Arbeitskreis bereits konkrete Maßnahmen zur Beschlussfassung durch den Rat vorbereitet und wird sich weiter und kontinuierlich mit der Erarbeitung weiterer konkreter Maßnahmen beschäftigen (siehe auch Ziffer 2). Die Erzielung nachhaltiger Haushaltskonsolidierungsbeiträge bleibt dabei das erklärte Ziel. Hierzu hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 12.09.2011 das durch den Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung vorbereitete „Konzept zur Defizitverringerung“ beschlossen. Ziel dieses Konzeptes ist es, innerhalb von 10 Jahren den Haushalt sukzessive um möglichst 1 Mio. € pro Jahr nachhaltig zu entlasten (10 Millionen Programm). Hierdurch soll erreicht werden, dass der Haushalt spätestens am Ende des Konsolidierungszeitraumes um insgesamt 10 Mio. € entlastet und wieder ausgeglichen dargestellt werden kann. Damit wird auch nicht absehbaren negativen Entwicklungen im Finanzplanungszeitraum vorsorglich entgegen gewirkt bzw. ein möglichst frühes Erreichen des Haushaltsausgleiches angestrebt.

Dieses Ziel soll insbesondere unter folgenden Rahmenbedingungen erreicht werden:

- Vermeidung von neuen freiwilligen Leistungen (ggf. Kompensation bei anderen freiwilligen Leistungen)
- die Steigerung der Aufwendungen von pflichtigen Leistungen durch präventive Maßnahmen so gering wie möglich zu halten
- Minimierung des Anstiegs der Personalkosten im Rechnungsergebnis bei gleichzeitiger Aufgabenüberprüfung
- Bemessung von Sachmitteln und Personal an Hand der Entwicklung von angemessenen Kennzahlen
- langfristige Verträge spätestens alle 3 Jahre kontrollieren
- stetige Überprüfung und Verbesserung der städtischen Einnahmen- und Gebührenhöhe.

2. Haushalt 2013, Finanzplanung und Haushaltssicherung

Durch die Änderung des § 76 der Gemeindeordnung wird der Konsolidierungszeitraum bis „zum zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr“ ausgedehnt. Da das Haushaltsjahr 2012 für die Stadt Viersen als Startjahr gilt, ist der Haushaltsausgleich also bis zum Jahr 2022 zu erreichen, nur dann ist ein Haushaltssicherungskonzept genehmigungsfähig. Der Konsolidierungszeitraum kann - von Ausnahmen abgesehen - nicht verlängert werden und es bleibt bei der Pflicht zur schnellstmöglichen Konsolidierung. Der Konsolidierungszeitraum erstreckt sich somit auf die Jahre 2012 – 2022.

Kernstück des Haushaltssicherungskonzeptes ist dabei die auf einen 10-Jahreszeitraum erweiterte Fortschreibung des Haushaltsplanes. Der Rahmen der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung (Haushaltsjahr + 3 Jahre) wird damit ausgedehnt und setzt eine erhebliche Verlängerung des Planungshorizontes voraus.

Im Ausführungserlass vom 09.08.2011 hat das Innenministerium bestimmt, dass für die Fortschreibung im Finanzplanungszeitraum (hier 2013 – 2016) grundsätzlich die Orientierungsdaten des Landes anzuwenden sind. Für die Zeit nach dem Orientierungsdatenzeitraum werden individuelle Plandaten für folgende Einzahlungen/Erträge bzw. Auszahlungen/Aufwendungen berechnet:

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- Gewerbesteuer (brutto)
- Grundsteuer A und B
- Sonstige Steuern und ähnliche Einzahlungen
- Schlüsselzuweisungen
- Kreisumlage
- Sozialtransferaufwendungen.

Für diese Plandaten sind Wachstumsraten auf der Basis der Rechnungsergebnisse der letzten 10 Jahre zu ermitteln; die Berechnung erfolgt in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels.

Die Plandaten für folgende Auszahlungs- bzw. Aufwandsarten sind nach den Vorgaben des Orientierungsdatenerlasses für das letzte Jahr des Orientierungsdatenzeitraumes fortzuschreiben:

- Personalaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Sozialtransferaufwendungen.

Dieser Wert ist in den Folgejahren als Wachstumsrate zu Grunde zu legen.

Grundsätzlich lässt der Erlass Abweichungen von den errechneten Wachstumsraten bzw. den Orientierungsdaten zu, wenn diese Abweichungen von der Kommune nachvollziehbar und schlüssig dargelegt werden können.

Es ist augenscheinlich, dass die sogenannte „lange Finanzplanung“ mit ihrem über einen zehnjährigen Zeitraum verlaufenden Planungshorizont kaum verlässlich zu erstellen ist. Blickt man auf die wirtschaftliche, soziale und demographische Entwicklung des vergangenen Jahrzehnts zurück, wird deutlich, dass eine Vorausschau auf die kommende Dekade sehr viele Unwägbarkeiten beinhaltet und heute noch nicht prognostizierbaren Entwicklungen zu erwarten sind.

Beispielhaft seien an dieser Stelle (weiter dazu unter IV.) nur die Planwerte für die Schlüsselzuweisungen, die Einkommensteuer und die Steuererträge zu nennen. Die Anwendung der vom Gesetzgeber vorgesehenen Wachstumsraten führt zu Ergebnissen, die aus heutiger Sicht wenig plausibel erscheinen. Berücksichtigt man die wechselvolle Geschichte der regelmäßigen Steuerschätzungen, die Entwicklungen auf den (europäischen) Finanzmärkten und die Veränderungen in der Weltwirtschaft, erscheinen die vom Land vorgegebenen Berechnungsgrundlagen zu optimistisch. Zu den in der Stadt Viersen zugrunde gelegten Annahmen und Steigerungsraten, die tendenziell verhaltener ausfallen, erfolgen Erläuterungen in der Anlage zu Ziffer III. 1).

3. Konsolidierungsfelder

Hintergründe

Angesichts der weiterhin sehr angespannten Haushaltslage und zur Vermeidung einer ansonsten drohenden Überschuldung ist es unerlässlich, ein Programm zur Defizitverringerung zu erarbeiten. Auf der Basis des bereits erwähnten Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.09.2011 muss es das erklärte Ziel bleiben, innerhalb von 10 Jahren den Haushalts sukzessive um möglichst 1 Mio. € pro Jahr zu entlasten.

Zusammenfassend sollte die Zielbeschreibung des HSK in einem 4-stufigen Konzept angelegt sein. Die Erreichung der jeweiligen Zwischenstufen und damit der zeitliche Ablauf wird sich für die Teilrechnungen des NKF (Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzrechnung) zwangsläufig nicht parallel entwickeln können. Dennoch ist nur auf diesem Weg der Eigenkapitalverzehr nachhaltig zu stoppen:

Stufe 4	(Wieder-)Aufbau des Eigenkapitals Zuführung Rücklagen	Nach 2019
Stufe 3	Abbau der aufgelaufenen Kassenkredite Investitionen aus Abschreibungen	Bis 2019
Stufe 2	Keine neuen Defizite Kein Eigenkapitalverzehr Ausgleich des Ergebnishaushaltes	Bis 2018
Stufe 1	Keine neuen Kassenkredite Ausgleich des Finanzhaushaltes	Bis 2015

Das Haushaltssicherungs- und das Defizitverringerungskonzept der Stadt Viersen werden sich konsequent an dieser Zielvorgabe ausrichten müssen. Während das HSK die gesetzlichen Anforderungen erfüllt (Personalbewirtschaftungs-, Sachkosten- und Beteiligungskonsolidierungskonzept), soll dabei das Defizitverringerungskonzept mit eigenen konkreten Maßnahmen (Einsparung von 1 Mio. € pro Jahr unter bestimmten Selbstbeschränkungen und Spielregeln) zur Konsolidierung beitragen. Neben den nachfolgend genannten Pflichtbestandteilen werden sich Rat und Verwaltung in einem kontinuierlichen Prozess mit unterschiedlichsten Konsolidierungsvorschlägen befassen.

II. Konsolidierungsmaßnahmen

Zu allen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Haushaltsjahre 2012 und 2013 wurde eine zusammengefasste Liste erstellt (**s. Anlage 1 – Maßnahmenübersicht -**)

Weiterhin wurde für jede einzelne Maßnahme ein Maßnahmenblatt angelegt (**s. Anlage 2**).

Zu den einzelnen Maßnahmen wird Folgendes ausgeführt:

1. Maßnahmen 2012

Zum Haushalt 2012 wurden die folgenden Einsparvorschläge in den Haushalt eingearbeitet, die auch im Jahr 2013 ff zu Haushaltsverbesserungen führen.

1. Verzicht auf Beitragsermäßigung bei Kindergartenbeiträgen

Durch Beschluss des Landtages vom 22.07.2011 bestand für die Städte und Gemeinden die Möglichkeit, im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung keine Kindergartenbeiträge zu erheben (1. KiBiz Änderungsgesetz). Ob von dieser Regelung Gebrauch gemacht werden und ein „beitragsbefreites letztes Kindergartenjahr vor der Einschulung“ angeboten werden soll, wurde in die Entscheidungsfreiheit der örtlichen Jugendämter gestellt. Die Stadt Viersen hat aus Gründen der Haushaltskonsolidierung auf diese Möglichkeit verzichtet. Hierdurch können Haushaltsverbesserungen von insgesamt 194.500 € erzielt werden (vgl. Anlage 1, Nr. 1/2012).

2. Optimierung der Parkraumbewirtschaftung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.09.2011 mit der neuen „Gebührenordnung für Parkscheinautomaten und gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen“ den Wegfall der gebührenfreien 15 Minuten bei Münzeinwurf beschlossen. Hierdurch konnten in 2012 Haushaltsverbesserungen von 55.000 € jährlich erzielt werden. Weiterhin wurde ein Bereich, in dem bisher unentgeltlich geparkt werden konnte, in den Bereich der Parkraumbewirtschaftung aufgenommen, wodurch der Betrag nochmals um 10.000 € gesteigert werden konnte (Anlage 1, Nr. 2/2012). Somit belaufen sich die zu erwarteten Haushaltsverbesserungen auf rd. 65.000 € jährlich ab 2013.

3. Optimierung der Gebäudereinigung

Im Rahmen der Neuausschreibung der Gebäudereinigungsleistung für die städtischen Gebäude konnten Einsparungen in Höhe von 252.015 € jährlich erzielt werden (Anlage 1, Nr. 3/2012) bis hin zu 267.519 € im Jahr 2022. Die ab dem Jahr 2017 erfolgte Steigerung erfolgte analog der Vorgehensweise bei der Berechnung der Grundlagen zur „10-jährigen Finanzplanung“, wonach die Beträge aus den Sachkontengruppen „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ auch nach dem mittelfristigen Finanzplanungszeitraum gemäß der Orientierungsdaten fortzuschreiben sind (vgl. Erlass des Innenministeriums vom 09.08.2011).

4. Zuschuss Gewächshaus für Jungunternehmer

Es wird eine schrittweise Rückführung des Zuschusses an das Gewächshaus für Jungunternehmer vorgenommen, so dass dieser ab dem Jahr 2014 vollständig entfällt (vgl. Anlage 1, Nr. 4/2012).

5. Erhöhung Gewinnausschüttung NEW Viersen GmbH

Durch kontinuierliche Bemühungen zur Optimierung der städtischen Beteiligungen und die Aufhebung des Beschlusses über die teilweise Thesaurierung des Gewinns der NEW Viersen GmbH wird ein jährlicher Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts geleistet, der sich netto (= abzüglich der Kapitalertragsteuer) von 1,253 Mio. € im Jahr 2012 bis hin zu 2,404 Mio. € im Jahr 2016 ff steigert (Anlage 1, Nr. 5/2012). Der nunmehr ausgewiesene Betrag konnte nochmals erhöht werden, da seitens der NEW Viersen GmbH die Gewinnerwartung höher ausfällt, als dies noch zum Haushalt 2012 angenommen werden konnte.

Die mit diesen Maßnahmen erzielten Erfolge werden allerdings nicht ausreichen. Auf dem Weg zur konsequenten Defizitverringern sind weitere Maßnahmen unerlässlich.

2. Maßnahmen 2013

Der Rat der Stadt Viersen hat in seiner Sitzung am 20.11.2012 nach vorheriger Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.10.2012 verschiedene „Grundsätze für die Etataufstellung und -bewirtschaftung“ beschlossen. Durch Einhalten der nachfolgend stichwortartig aufgeführten Grundsätze soll zur Haushaltskonsolidierung beigetragen und einer weiteren Haushaltsverschlechterung entgegengewirkt werden.

Teilweise finden sich diese (leicht modifizierten) Grundsätze im Leitfaden „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ des Innenministeriums NRW vom 06.03.2009 wieder. Wenngleich dieser Leitfaden zwischenzeitlich aufgehoben wurde, wird er - mangels entsprechender Neuregelungen- (vor allem) in der kommunalrechtlichen Praxis jedoch sicherlich weiterhin Bedeutung haben.

Grundsätze für die Etataufstellung und –bewirtschaftung:

Etataufstellung:

- „Deckelung“ der Budgets/ keine Budgeterhöhungen im Finanzplanungszeitraum
- Mehraufwendungen nur bei entsprechendem Deckungsvorschlag
- keine neuen freiwilligen Aufgaben/ Ausgaben
- Minimierung des Anstiegs der Personalkosten
 - o Deckelung des Stellenplanes
 - o Fortentwicklung des Personalaufwandskonsolidierungskonzeptes
- Ermittlung der Folgekosten bei größeren Investitionen

Etatbewirtschaftung:

- Verwendung von Mehrerträgen zur Reduzierung des Defizites
- Restriktive Handhabung bei Übertragung von Ermächtigungen
- Vermeidung von Teilwertabschreibungen

Allgemeine Grundsätze

Erträge allgemein

- grundsätzliche Realisierung aller Ertragsmöglichkeiten

- stetige Überprüfung und ggf. Verbesserung der städtischen Einnahmen und Gebühren Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen
- Finanzierung von Leistungen (vor allem von Aufwendungen für kostenrechnende Einrichtungen) vorrangig durch spezielle Entgelte, nachrangig durch Steuern oder Kredite
- Konsequente Begrenzung des Zuschussbedarfes für kostenrechnende Einrichtungen durch Reduzierung von Aufwand und/oder Steigerung von Erträgen

Aufwendungen allgemein

- grundsätzliche Deckelung der Fachbereichsbudgets im Finanzplanungszeitraum
- Entwicklung angemessener Kennzahlen für die Bemessung von Sachmitteln und Personal
- Vorschlag zur Gegenfinanzierung bei unabweisbaren Mehrbedarfen
- Regelmäßige Prüfung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf mögliche Kosteneinsparungen
- Überprüfung langfristiger Verträge spätestens alle 3 Jahre
- Begrenzung der pflichtigen Aufwendungen auf die gegebenen gesetzlichen bzw. unabweisbaren Verpflichtungen

Transferaufwendungen

- Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Reduzierung
- Beachtung der Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
- Durchsetzen der gesetzlichen Ansprüche
- Berücksichtigung der Haushaltssicherungssituation

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

- Überprüfung der vertraglich vereinbarten Zuschussregelungen mit dem Ziel einer Anpassung an die schwierigen Finanzverhältnisse und ggf. Verzicht oder Begrenzung

Bilanzielle Abschreibungen

- Überprüfung des Anlagevermögens auf Optimierungspotenziale

Finanzerträge/ Beteiligungen

- Ständige Überprüfung, inwieweit durch stärkere Teilhabe der Beteiligungen an der Haushaltskonsolidierung die Finanzerträge erhöht werden können

Mit der Einbringung des Haushaltsentwurfes und der Vorlage der 10-jährigen Finanzplanung wurden die Beratungen fortgesetzt. Sowohl im Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung, als auch in den Fachausschüssen wurden weitere Entscheidungen auf den Weg gebracht.

Hierbei handelt es sich insbesondere um die folgenden konkreten Maßnahmen, die ebenfalls der als **Anlage 1** beigefügten Maßnahmenübersicht entnommen werden können:

1. Zentralisierung Bürger-Service-Center

Durch Schließung des Bürger-Service-Centers im Rathaus Dülken und Zentralisierung am Standort Stadthaus Viersen werden Einsparungen im Bereich der Sachkosten in Höhe von 10.000 € in 2013 bis hin zu 39.000 € ab 2014 ff. erzielt (s. Anlage 1, Nr. 1/2013). Darüber hinaus werden Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen erzielt, die dem Personalaufwandskonsolidierungskonzept (PAKK) entnommen werden können.

2. Reduzierung Unterhaltungsstandards Grün/ Straßenreinigung, Umwandlung von Grünflächen
Die pflegeintensiven städtischen Grünanlagen, die mit verschiedenen Stauden- und Zwiebelpflanzen besetzt sind, werden durch weniger pflegeintensive Rasenflächen ersetzt. Wenngleich hierdurch das Erscheinungsbild der städtischen Grünflächen beeinflusst wird, so sind Einsparungen in Höhe von 200.000 € im Jahr 2022 zu erzielen. Zu Beginn der Umstellungsphase werden noch keine Haushaltsverbesserungen zu erwarten sein, da die Anlage der Rasenflächen zunächst auch Aufwendungen verursacht und somit anfangs entstehende Einsparungen bei der Unterhaltung kompensiert. Spätestens ab dem Jahr 2016 wird sukzessive ein Erfolg in der dargestellten Höhe gezeitigt werden können (Anlage 1, Nr. 2/2013).
3. Reduzierung Unterhaltungsstandards Grün/ Straßenreinigung, Herbizideinsatz an Wegeflächen
Die herbizidfreie Pflege, die seit dem Jahr 1986 bei der Stadt Viersen praktiziert wird, ist personell sehr aufwendig. Durch eine Kombination von eingeschränktem Herbizideinsatz und maschineller Pflege an Wegerändern sind Einsparungen im Bereich der Personalkosten in Höhe von 120.000 € im Jahr 2022 zu erzielen (vgl. Anlage 1, Nr. 3/2013).
4. Straßenbeleuchtung, bedarfsgerechte Ausleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen
Die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Viersen soll kritisch überprüft und optimiert werden. Wenngleich das Sicherheitsempfinden der Bürger sowie die Verkehrssicherungspflicht oberste Priorität haben, soll sich die Straßenbeleuchtung zukünftig am tatsächlichen Bedarf orientieren. Angedacht ist hier u.a. eine Reduzierung der Betriebszeiten sowie ggf. eine Demontage bzw. ein Ausschalten der Straßenbeleuchtung. Um bei den Bürgerinnen und Bürgern eine hohe Akzeptanz für diese Maßnahme zu erreichen, hat sich der Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung dafür ausgesprochen, die entsprechenden Einzelmaßnahmen und deren Umsetzung (öffentlich) im jeweiligen Fachausschuss zu diskutieren. Nach Berechnungen des zuständigen Fachbereiches kann hier ein Einsparbetrag von 150.000 € im Jahr 2022 erreicht werden. Mit entsprechenden Maßnahmen soll bereits im Jahr 2013 begonnen werden (vgl. Anlage 1, Nr. 4/2013).
5. Energieeinsparung bei öffentlichen Gebäuden
Mit dem Stellenplan 2013 wurde im Fachbereich 25 Gebäudewirtschaft die Stelle eines Energiemanagers/ einer Energiemanagerin geschaffen. Hierdurch soll eine Optimierung des Energieverbrauchs, sowie eine individuelle Steuerung des Energiebedarfs in den städtischen Gebäuden erzielt und dadurch nachhaltige Einsparungen in Höhe von bis zu 250.000 € im Jahr 2022 erwirtschaftet werden (vgl. Anlage 1, Nr. 5/2013).
6. Versickerung Niederschlagswasser bei öffentlichen Gebäuden
Durch die Versickerung von Niederschlagswasser an den öffentlichen Gebäuden/Flächen können langfristig Abwassergebühren von bis zu 150.000 € im Jahr 2022 eingespart werden (vgl. Anlage 1, Nr. 6/2013).
7. Einplanung Gewinnausschüttung Viersener Aktienbaugesellschaft (VAB)
Die Gewinnausschüttung der VAB in Höhe von rund 150.000 € wird abweichend von der Verfahrensweise in der Vergangenheit im Haushalt veranschlagt. Insoweit wird eine entsprechende Erwartungshaltung bzw. Forderung gegenüber der VAB formuliert (vgl. Anlage 1, Nr. 7/2013).

8. Regelmäßige Entgeltanpassung/ Erhöhung von Entgelten
Es soll eine regelmäßige zeitnahe Überprüfung und Anpassung der Entgelte an die allgemeine Kostenentwicklung erfolgen. Zur Abbildung im Haushalt wurden – vorbehaltlich einer endgültigen Festlegung - verschiedene Ertragskonten ausgewählt, die dem entsprechenden Maßnahmenblatt entnommen werden können. Die tatsächlich umzusetzenden Entgelterhöhungen werden im Detail im Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung erarbeitet und dann von den jeweiligen Fachausschüssen beschlossen. Insgesamt soll so ein Einsparbetrag von 250.000 € erreicht werden (vgl. Anlage 1, Nr. 8/2013).

9. Personalkostenerstattung Grundstücks-Marketing-Gesellschaft (GMG)
Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29.10.2012 beschlossen, dass für die städtischen Mitarbeiter/innen, die in die GMG abgeordnet wurden, ab dem Jahr 2013 wieder Personalkostenerstattungen in voller Höhe zu erstatten sind und die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Änderungsvertrag mit der GMG zu schließen, so dass ab dem Jahr 2013 jährlich mit einem Betrag von 150.000 € zur Haushaltsverbesserung gerechnet werden kann (vgl. Anlage 1, Nr. 9/2013).

10. Anpassung Infrastruktureinrichtungen, Übernahme der Gebäudekosten der Galerie im Park
Die Gebäudekosten der Galerie im Park sollen von einem Dritten übernommen werden. Entsprechende Gespräche werden bereits geführt. Der langfristige Einfluss der Stadt soll gesichert und die Galerie dauerhaft erhalten bleiben. Hierdurch sollen Einsparungen von bis zu 80.000 € erzielt werden (vgl. Anlage 1, Nr. 10/2013).

11. Reduzierung der unrentierlichen Kreditaufnahme um 50 %
Obwohl es nach dem Wegfall des Abschnittes 4 des Erlasses des Innenministeriums vom 06.03.2009 „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ formell keine Beschränkung hinsichtlich eines Kreditaufnahmerahmens mehr gibt, wird aus Gründen der Haushaltskonsolidierung die Kreditaufnahme auf Basis dieses Erlasses berechnet und im unrentierlichen Bereich freiwillig beschränkt. Bei der Bemessung dieser freiwilligen Grenze wird die nach dem Erlass mögliche Höhe um 50 % reduziert. Hierdurch werden Einsparungen im Bereich des Zinsaufwandes und der Abschreibungen in Höhe von 1.000.000 € im Jahr 2022 erzielt. Da es sich hierbei um verschiedenste Anlagegüter mit verschiedenen Nutzungsdauern handelt, wurde der Gesamtbetrag der Haushaltsverbesserung zunächst unter dem Sachkonto Zinsaufwendungen im Haushalt erfasst (vgl. Anlage 1, Nr. 11/2013).

12. Grundstücksveräußerungen
Die Bestrebungen, städtische bebaute und unbebaute Grundstücke daraufhin zu überprüfen, ob sie zeitnah einer Vermarktung zugeführt werden können, werden intensiviert. Hierdurch soll spätestens im Jahr 2022 eine Haushaltsverbesserung von 150.000 € erzielt werden. Da hierzu noch kein konkretes Konzept vorliegt und daher der Zeitpunkt, indem die Haushaltsverbesserung erreicht werden soll, noch nicht genau bestimmt werden kann, wurde der Einsparbetrag aus Vorsichtsgründen dem letzten Jahr der Finanzplanung zugeordnet (vgl. Anlage 1, Nr. 12/2013).

13. Aufgabe nicht benötigter Gebäude
Städtische Gebäude, die nicht mehr zwingend benötigt werden, werden aufgegeben bzw. veräußert. Für das städtische Gebäude Königsallee können somit ab 2017 jährlich 65.000 € eingespart werden (vgl. Anlage 1, Nr. 13/2013).

Die unter a) und b) erläuterten Maßnahmen sind mit den sich über den Konsolidierungszeitraum erstreckenden Jahre ergebenden Beträgen der Maßnahmenübersicht (Anlage 1) bzw. den einzelnen Maßnahmenblättern (Anlage 2) zu entnehmen.

3. Personalaufwandskonsolidierungskonzept

Der Personalkostenentwicklung gilt seit Jahren besonderes Augenmerk. Bereits in früheren Haushaltssicherungskonzepten wurde ein separates Konzept zur Konsolidierung der Personalaufwendungen (Personalaufwandskonsolidierungskonzept – PAKK -) erstellt. Die Fortschreibung 2013 ist als Anlage 3 beigefügt.

Im Haushalt 2013 wurden beim Personalaufwand folgende Vorgaben umgesetzt:

Einsparvorgabe Personalbudget	2013	2014	2015	2016
	in Mio. €			
Pauschale Einsparungen (incl. Wiederbesetzungssperren)	1,3	1,3	1,3	1,3
Strukturelle Einsparungen (Stellenreduzierungen)	0,26	0,49	0,72	0,92
Einsparvorgabe gesamt	1,56	1,79	2,02	2,22

Insgesamt ergeben sich aus den Maßnahmen des Personalaufwandskonsolidierungskonzept (PAKK) Einsparsummen 1,56 Mio. € im Jahr 2013 bis zu einem Betrag von 2,22 Mio. € im Jahr 2016.

In der Anlage 1 (Maßnahmenübersicht, Zeile „Einsparungen aus Personalaufwandskonsolidierungskonzept“) sind diese Summen zwischen 2013 (1,0 Mio. €) und 2022 (1,7 Mio. €) um jeweils 500.000 € reduziert dargestellt, da es sich insoweit um eine Anpassung der Haushaltsansätze an den tatsächlichen Bedarf handelt.

Weiterhin ist in der oben ausgewiesenen „Einsparvorgabe gesamt“ der in der Maßnahmenübersicht unter Nr. 2 „Reduzierung Unterhaltungsstandards Grün/ Straßenreinigung, Herbizideinsatz an Wegeflächen“ enthaltene Betrag von 60.000 € in 2013 bis hin zu 120.000 € in 2016 berücksichtigt worden. Insoweit erklärt sich der Unterschied aus den verschiedenen Darstellungen.

Es ergeben sich somit folgende Haushaltsverbesserungen insgesamt:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Maßnahmen aus 2012	1.925.455	2.348.330	2.432.505	2.937.555	2.940.075	2.942.621	2.945.191	2.947.788	2.950.410	2.953.059
Maßnahmen aus 2013	656.260	971.160	1.236.160	1.516.160	1.801.160	1.956.160	2.111.160	2.301.160	2.446.160	2.731.160
Maßnahmen PAKK	1.000.000	1.200.000	1.400.000	1.600.000	1.616.000	1.632.160	1.648.482	1.664.966	1.681.616	1.698.432
Gesamt-einsparung	3.581.715	4.519.490	5.068.665	6.053.715	6.357.235	6.530.941	6.704.833	6.913.914	7.708.186	7.382.651

Aus den unter a) bis c) aufgeführten Maßnahmen ergeben sich somit Haushaltsverbesserungen von 3,6 Mio. € im Jahr 2013, die sich bis zum Jahr 2022 sukzessive auf einen Betrag von 7,4 Mio. € steigern.

4. Übersicht über die freiwilligen Leistungen

Eine Übersicht der freiwilligen Leistungen (Stand Haushalt 2013) ist als **Anlage 4** beigefügt. Danach verringern sich die freiwilligen Leistungen im Vergleich zum Vorjahr 2012 um ca. 377 T€ (= rd. 9 %).

5. Beteiligungen

Die Beteiligungen der Stadt Viersen tragen insoweit zur Haushaltskonsolidierung bei, als

- bei der NEW Viersen GmbH eine im Vergleich zu Vorjahren wesentlich höhere Gewinnausschüttung erzielt werden konnte
- die Gewinnausschüttung der VAB durch Veranschlagung eingefordert wird
- die GMG ab sofort Personalkostenerstattungen leistet.

Insoweit wird auf die Ausführungen unter Punkt 4 a) und b) verwiesen.

Weiterhin wurde dem Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung eine aktualisierte Übersicht der Beteiligungen zugeleitet, die im Jahr 2013 auf weitere Einsparpotenziale hin erörtert werden soll.

III. **Entwicklung der Finanzplanung, der Liquidität und der Verschuldung**

1. Finanzplanung

Wie unter Kapitel I. 2 gezeigt, ist die Übersicht über die Ergebnisplanung des Konsolidierungszeitraumes das Herzstück des Haushaltssicherungskonzeptes. Eine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann nur erfolgen, wenn der Haushaltsausgleich im Konsolidierungszeitraum erreicht wird. Dabei müssen alle Berechnungen und Angaben schlüssig und nachvollziehbar dargelegt sein.

- Für den Gesamthaushalt ist die geplante Entwicklung der Jahresergebnisse über die Jahre darzustellen
- Differenziert nach Ertrags- und Aufwandsarten (ggfs. summarisch)
- Angabe der Steigerungsraten (Legende)
- Darstellung der sich ergebenden Eigenkapitalentwicklung (**Anlage 5**)

Der Entwurf der 10-jährigen Finanzplanung ist als **Anlage 6** incl. Erläuterungen beigefügt.

Die Aufstellung der 10-jährigen Finanzplanung erfolgt gemäß den Vorgaben des Innenministeriums (Ausführungserlass 09.08.2011). Für bestimmte Positionen des Ergebnisplanes wird die Fortschreibung über den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum hinaus (ab 2017) empfohlen. Dazu wurden für diese Positionen auf Basis der Rechnungsergebnisse der zurückliegenden 10 Jahre Wachstumsraten ermittelt; diese Positionen sind in der Anlage 6 aufgeführt. Da diese Vorgehensweise zu teilweise nicht realistisch erscheinenden Ergebnissen führte, wurde von der Möglichkeit des Erlasses Gebrauch gemacht und die tendenziell zu optimistischen Werte um eigene Einschätzungen und örtliche Erkenntnisse reduziert.

Bestimmte Positionen sollen auch ab 2017 mithilfe der Orientierungsdaten fortgeschrieben werden (Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen). Alle weiteren Positionen, zu denen das Innenministerium keine Vorgaben macht, wurden für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum (bis 2016) auf Sachkontenebene geplant. Eine weitere Fortschreibung findet nicht statt, so dass diese Beträge auch noch für das Haushaltsjahr 2022 unterstellt werden.

Aus der Aufstellung ergibt sich, dass - trotz der bereits ergriffenen und fortgeführten Konsolidierungsmaßnahmen - für das Haushaltsjahr 2013 ein Fehlbedarf in Höhe von 16,5 Mio. € entstehen wird, der allerdings im Laufe der folgenden Jahre kontinuierlich verringert wird, zumal die Konsolidierungsmaßnahmen dann in voller Höhe wirken. Ein Haushaltsausgleich kann zum derzeitigen Zeitpunkt erst im Jahr 2022 ausgewiesen werden.

2. **Liquiditätsentwicklung**

Weiterhin ist eine Übersicht der Liquiditätsentwicklung für den gesamten HSK-Zeitraum als **Anlage 7** beigefügt. Aufgrund der systematischen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ist in der Übersicht dargestellt, wie sich die Liquiditätslage verändern wird. Dabei wurden nicht ein-/auszahlungswirksame Sachverhalte eliminiert und zusätzliche Ein- und Auszahlungen, die nicht ertrags- bzw. aufwandswirksam sind, hinzugerechnet.

Nach dem vorläufigen Ergebnis zeichnet sich ab, dass eine ausgeglichene Finanzrechnung im Jahr 2018 zu erreichen wäre und damit ein Abbau der Kassenkredite beginnen könnte. Da der vollständige Abbau der Liquiditätskredite nach dem jetzigen Stand erst nach 2023 zu realisieren wäre, wird auch hier der hohe Konsolidierungsdruck deutlich.

3. **Verschuldung**

Eine Übersicht über die Entwicklung der Verschuldung ist als **Anlage 8** beigefügt. Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass sich die Verschuldung des Jahres 2013 von rd. 102 Mio. € bis zum Jahr 2023 auf rd. 70 Mio. € verringert.

IV. Zusammenfassung und Ausblick

Im Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltssicherungskonzeptes sind naturgemäß zahlreiche Auswirkungen, Entwicklungen und Tendenzen nicht präzise zu prognostizieren. Gleichwohl zeichnen die Maßnahmenliste und die Grundsatzbeschlüsse des Rates den einzig richtigen Weg vor: an der Notwendigkeit der konsequenten Konsolidierung ist nicht zu zweifeln.

Dies gilt umso mehr, als in der langen Finanzplanung Risiken enthalten und die Anforderungen der Kommunalaufsicht an den Konsolidierungsprozess hoch sind. Das HSK muss im Wege der Fortschreibung jährlich aktualisiert werden und unterjährig kontrolliert werden.

Die Verantwortlichen in Rat und Verwaltung werden sich auch zukünftig und dauerhaft im Rahmen der Haushaltsberatungen und im Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung intensiv mit weiteren Vorschlägen auseinandersetzen und gleichzeitig das Erreichen der formulierten Maßnahmen überwachen. Ziel muss es sein, das Konzept zur Defizitverringerung konsequent umzusetzen und deutliche Ergebnisverbesserungen zu erzielen. Nur auf diesem Wege kann der Haushaltsausgleich im gesetzlichen Rahmen erreicht werden.

Selbstverständlich ist beabsichtigt, durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen und -bemühungen den Haushaltsausgleich schnellstmöglich, mithin vor dem Jahr 2022 zu erreichen. Die negativen Folgen der vorläufigen Haushaltsführung müssen der Stadt Viersen und ihren Bürgern erspart bleiben.

Viersen, im November 2012

gez.
Rolf Corsten
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

HSK Maßnahmenübersicht

Nr.	FB	ur- spr. Jahr	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	2012	HSK Ziel 2013 (EUR)	HSK Ziel 2014 (EUR)	HSK Ziel 2015 (EUR)	HSK Ziel 2016 (EUR)	HSK Ziel 2017 (EUR)	HSK Ziel 2018 (EUR)	HSK Ziel 2019 (EUR)	HSK Ziel 2020 (EUR)	HSK Ziel 2021 (EUR)	HSK Ziel 2022 (EUR)	Bemerkung
1	41	2012	Verzicht auf Beitragsermäßigung bei Kindergartenbeiträgen	194.500	194.500	194.500	194.500	194.500	194.500	194.500	194.500	194.500	194.500	194.500	
2	80	2012	Optimierung der Parkraumbewirtschaftung	55.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	
3	25	2012	Optimierung der Gebäudereinigung	252.015	252.015	252.015	252.015	252.015	254.535	257.081	259.651	262.248	264.870	267.519	
4	70	2012	Zuschuss Gewächshaus für Jungunternehmer	13.500	20.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	
5	20	2012	Erhöhung Gewinnausschüttung NEW (netto)	1.253.360	1.393.940	1.814.815	1.898.990	2.404.040	2.404.040	2.404.040	2.404.040	2.404.040	2.404.040	2.404.040	
			Zwischensumme Maßnahmen Haushalt 2012	1.768.375	1.925.455	2.348.330	2.432.505	2.937.555	2.940.075	2.942.621	2.945.191	2.947.788	2.950.410	2.953.059	

HSK Maßnahmenübersicht

Nr.	FB	ur-spr. Jahr	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	2012	HSK Ziel 2013 (EUR)	HSK Ziel 2014 (EUR)	HSK Ziel 2015 (EUR)	HSK Ziel 2016 (EUR)	HSK Ziel 2017 (EUR)	HSK Ziel 2018 (EUR)	HSK Ziel 2019 (EUR)	HSK Ziel 2020 (EUR)	HSK Ziel 2021 (EUR)	HSK Ziel 2022 (EUR)	Bemerkung
1	30	2013	Zentralisierung Bürger-Service-Center		10.000	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	
2	92	2013	Reduzierung Unterhaltungsstandards Grün/Straßenreinigung, Umwandlung von Grünflächen		0	0	0	50.000	85.000	105.000	125.000	180.000	190.000	200.000	
3	92	2013	Reduzierung Unterhaltungsstandards Grün/Straßenreinigung, Herbizideinsatz an Wegeflächen		60.000	90.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	
4	92	2013	Straßenbeleuchtung, bedarfsgerechte Ausleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen		20.000	60.000	120.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	
5	25	2013	Energieeinsparung bei öffentlichen Gebäuden		50.000	100.000	150.000	200.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	
6	80	2013	Versickerung von Niederschlagswasser bei öffentlichen Gebäuden		25.000	50.000	75.000	100.000	110.000	120.000	130.000	140.000	150.000	150.000	
7	20	2013	Berücksichtigung der Gewinnausschüttung VAB im Haushalt (netto)		126.260	126.260	126.260	126.260	126.260	126.260	126.260	126.260	126.260	126.260	
8	div.	2013	Regelmäßige Entgeltanpassung		75.000	75.000	75.000	100.000	125.000	150.000	175.000	200.000	225.000	250.000	
9	10	2013	Personalkostenerstattung Grundstücks-Marketing-Gesellschaft		150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	
10	70	2013	Anpassung Infrastruktureinrichtungen, Übernahme Gebäudekosten der Galerie im Park		40.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	
11	20	2013	Reduzierung der unrentierlichen Kreditaufnahme um 50 %		100.000	200.000	300.000	400.000	500.000	600.000	700.000	800.000	900.000	1.000.000	
12	70	2013	Grundstücksveräußerungen											150.000	
13	70	2013	Aufgabe nicht mehr benötigter Gebäude						65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	
			Zwischensumme Maßnahmen Haushalt 2013		656.260	971.160	1.236.160	1.516.160	1.801.160	1.956.160	2.111.160	2.301.160	2.446.160	2.731.160	siehe auch Textteil HSK, Punkt 4 b)

HSK Maßnahmenübersicht

Nr.	ur- spr. Jahr	FB	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	2012	HSK Ziel 2013 (EUR)	HSK Ziel 2014 (EUR)	HSK Ziel 2015 (EUR)	HSK Ziel 2016 (EUR)	HSK Ziel 2017 (EUR)	HSK Ziel 2018 (EUR)	HSK Ziel 2019 (EUR)	HSK Ziel 2020 (EUR)	HSK Ziel 2021 (EUR)	HSK Ziel 2022 (EUR)	Beimerkung
Gesamtübersicht:															
			Summe Maßnahmen 2012		1.925.455	2.348.330	2.432.505	2.937.555	2.940.075	2.942.621	2.945.191	2.947.788	2.950.410	2.953.059	siehe Textteil HSK, Punkt 4 a)
			Summe Maßnahmen 2013		656.260	971.160	1.236.160	1.516.160	1.801.160	1.956.160	2.111.160	2.301.160	2.446.160	2.731.160	
			Einsparungen aus Personalaufwands- konsolidierungskonzept (ohne Nr. 2/2013, s.o.)		1.000.000	1.200.000	1.400.000	1.600.000	1.616.000	1.632.160	1.648.482	1.664.966	1.681.616	1.698.432	siehe Textteil HSK, Punkt 4 c)
			<u>Gesamtsumme</u>		<u>3.581.715</u>	<u>4.519.490</u>	<u>5.068.665</u>	<u>6.053.715</u>	<u>6.357.235</u>	<u>6.530.941</u>	<u>6.704.833</u>	<u>6.913.914</u>	<u>7.078.186</u>	<u>7.382.651</u>	siehe Anlage 8, Zeile "Konsolidie- rungs- maßnahmen"

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2013 (Ursprung 2012)

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Verzicht auf Beitragsermäßigung bei Kindergartenbeiträgen

Produktnummer:	06.01.01	zuständige Organisationseinheit:	41
Produktbezeichnung:	Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	
Sachkonto:	41410000		
Sachkontenbezeichnung:	Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land (Ausgleichspauschale KiBiz-Änderungsgesetz)		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Durch Beschluss des Landtages vom 22.07.2011 bestand für die Städte und Gemeinden die Möglichkeit, im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung keine Kindergartenbeiträge zu erheben (1. KiBiz Änderungsgesetz). Die Stadt Viersen hat aus Gründen der Haushaltskonsolidierung auf diese Möglichkeit verzichtet.

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
41410000	194.500	194.500	194.500	194.500	194.500	194.500	194.500	194.500	194.500	194.500

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2013 (Ursprung 2012)

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="12.01.04"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 80"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Unterhaltung öffentliche Verkehrsflächen"/>	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	<input type="text"/>
Sachkonto:	<input type="text" value="43211300"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Parkgebühren"/>		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
43211300	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2013 (Ursprung 2012)

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	verschiedene		zuständige Organisationseinheit:	FB 10
Produktbezeichnung:	verschiedene		Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	
Sachkonto:	52415000			
Sachkontenbezeichnung:	Aufwand Gebäudereinigung			

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
52415000	252.015	252.015	252.015	252.015	254.535	257.081	259.651	262.248	264.870	267.519

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2013

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme: **Reduzierung Zuschuss Gewächshaus für Jungunternehmer**

Produktnummer:	<input type="text" value="15.01.01"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 70"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr"/>	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	<input type="text"/>
Sachkonto:	<input type="text" value="53170000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Zuweisungen und Zuschüsse an private Unternehmen"/>		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
53171000	20.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2013 (Ursprung 2012)

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Erhöhung Gewinnausschüttung NEW

Produktnummer:	01.06.02	zuständige Organisationseinheit:	FB 20
Produktbezeichnung:	Vermögensverwaltung, Beteiligungsmanagement	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	
Sachkonto:	46510000		
Sachkontenbezeichnung:	Gewinnanteile verb. Unternehmen und Beteiligungen		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Aufhebung des Beschlusses über die teilweise Thesaurierung des Gewinns der Niederrheinwerke, Nettoeinsparbetrag ergibt sich unter Berücksichtigung der Verschlechterung der Kapitalertragsteuer

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
46510000	1.656.000	2.156.000	2.256.000	2.856.000	2.856.000	2.856.000	2.856.000	2.856.000	2.856.000	2.856.000
54412100	-262.060	-341.185	-357.010	-451.960	-451.960	-451.960	-451.960	-451.960	-451.960	-451.960

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2013

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Zentralisierung Bürger-Service-Center

Produktnummer:	01.08.02	zuständige Organisationseinheit:	FB 30
Produktbezeichnung:	Bewirtschaftung von Liegenschaften	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	
Sachkonto:	54220000		
Sachkontenbezeichnung:	Mieten und Pachten		

Sonstige Hinweise

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.03.2012

Kurzbeschreibung:

Schließung des Bürger-Service-Centers Dülken und Zentralisierung am Standort "Stadthaus Viersen". Neben den hier dargestellten Einsparungen im Bereich der Sachkosten gibt es weitere Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen, die dem PAKK entnommen werden können.

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

nachhaltig

Finanzielle Auswirkungen:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
54220000	10.000	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2013

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Reduzierung Unterhaltungsstandards Grün/ Straßenreinigung, Umwandlung von Grünflächen

Produktnummer:	13.01.01	zuständige Organisationseinheit:	FB 92
Produktbezeichnung:	Parkanlagen, sonstige öffentl. Grünflächen	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	
Sachkonto:	52410000 und 50000000		
Sachkontenbezeichnung:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke, Personalaufwendungen		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
52410000	0	0	0	50.000	50.000	70.000	90.000	110.000	120.000	130.000
50000000	0	0	0	0	35.000	35.000	35.000	70.000	70.000	70.000

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2013

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="13.01.01."/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 92"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Parkanlagen, sonst. öffentl. Grünflächen"/>	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	<input type="text"/>
Sachkonto:	<input type="text" value="5000000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Personalaufwand"/>		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
5000000	60.000	90.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2013

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	12.02.02.	zuständige Organisationseinheit:	FB 92
Produktbezeichnung:	Beleuchtung	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	
Sachkonto:	52411000 und 5242000		
Sachkontenbezeichnung:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke, Aufwendungen Energie		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
52411000	10.000	30.000	60.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
52420000	10.000	30.000	60.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2013

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="01.08.04"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 25"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Gebäudemanagement"/>	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	<input type="text"/>
Sachkonto:	<input type="text" value="52411000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Aufwendungen Energie"/>		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
52411000	50.000	100.000	150.000	200.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2013

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme: **Versickerung Niederschlagswasser bei öffentlichen Gebäuden**

Produktnummer:	01.08.04	zuständige Organisationseinheit:	FB 25
Produktbezeichnung:	Gebäudemanagement	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	
Sachkonto:	52414000		
Sachkontenbezeichnung:	Aufwand für Abwasserbeseitigung		

Sonstige Hinweise eventuell Kosten bei Vergabe an ein Ingenieurbüro

Kurzbeschreibung: Durch die Versickerung von Niederschlagswasser an den öffentlichen Gebäuden/ Flächen können langfristig Abwassergebühren von bis zu 100.000 € in Jahr 2022 eingespart werden.

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
25.000	50.000	75.000	100.000	110.000	120.000	130.000	140.000	150.000	150.000

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2013

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme: **Berücksichtigung der Gewinnausschüttung VAB im Haushalt**

Produktnummer:	10.03.02	zuständige Organisationseinheit:	FB 20/I
Produktbezeichnung:	Vermögensverwaltung, Beteiligungsmanag.	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	
Sachkonto:	46510000		
Sachkontenbezeichnung:	Wohnraumsicherung und -versorgung		

Sonstige Hinweise Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung 22.10.12, Haupt- und Finanzausschuss 29.10.12

Kurzbeschreibung: Die Gewinnausschüttung der VAB wird, abweichend von der Verfahrensweise in der Vergangenheit auch im Haushalt veranschlagt. Hieraus ergibt sich eine Verschlechterung bei der Kapitalertragsteuer i.H.v. 23.740 € jährlich.

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
46510000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
54412100	-23.740	-23.740	-23.740	-23.740	-23.740	-23.740	-23.740	-23.740	-23.740	-23.740

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2013

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	verschiedene	zuständige Organisationseinheit:	verschiedene
Produktbezeichnung:	verschiedene	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	
Sachkonto:	verschiedene		
Sachkontenbezeichnung:			

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
01.06.05., 45620000	20.000	20.000	20.000	20.000	125.000	150.000	175.000	200.000	225.000	250.000
01.06.06., 40310000	25.000	25.000	25.000	25.000						
02.01.02. 43211250	5.000	5.000	5.000	5.000						
06.02.01. 45910000	15.000	15.000	15.000	15.000						
08.01.02. 44610000	10.000	10.000	10.000	10.000						
10.01.01. 43110000	0	0	0	25.000						

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2013

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="01.03.05"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="Fb 10/I"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Personalgestellung (ohne Jobcenter)"/>	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	<input type="text"/>
Sachkonto:	<input type="text" value="44850000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Erträge Kostenerstattung verbundene Unternehmen"/>		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2013

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="01.08.04."/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="50"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Gebäudemanagement"/>	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	<input type="text"/>
Sachkonto:	<input type="text" value="52411000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Aufwendungen Energie"/>		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
40.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2013

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="16.01.02"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="Fb 10/I"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="sonstige allgemeine Finanzwirtschaft"/>	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	<input type="text"/>
Sachkonto:	<input type="text" value="55170000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Zinsaufwendungen Kreditinstitute/ Abschreibungen"/>		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
100.000	200.000	300.000	400.000	500.000	600.000	700.000	800.000	900.000	1.000.000

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2013

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="01.08.01"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 70"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Bereitstellung von Liegenschaften"/>	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	<input type="text"/>
Sachkonto:	<input type="text" value="47212000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Bestandsveränderungen"/>		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
									150.000

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2013

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="01.08.01"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 70"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Bereitstellung von Liegenschaften"/>	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	<input type="text"/>
Sachkonto:	<input type="text" value="47212000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Bereitstellung von Liegenschaften"/>		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
				65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000

Konzept zur Konsolidierung der Personalaufwendungen

(Personalaufwandskonsolidierungskonzept – PAKK)

Fortschreibung 2013

1. Vorbemerkung

Bei der Konsolidierung des Haushaltes sind die Personalaufwendungen mit einem Anteil von rd. 26 v.H. an den Gesamtaufwendungen eine wichtige Komponente. Daher sind ihrem Stand und ihrer Entwicklung besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Bei der Stadt Viersen werden bereits seit dem Jahr 1993 erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Personalkosten zu senken. Mit einem Personalausgabenkonsolidierungskonzept (PAKK), das sich an den Vorgaben des vom Innenministerium NRW herausgegebenen Leitfadens „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ vom 06.03.2009 orientiert, werden Bewirtschaftungsregeln für die Stadt Viersen konkretisiert und umgesetzt.

2. Instrumente der Personalbewirtschaftung

Die im o.g. Leitfaden des IM vorgegebenen Instrumente der Personalbewirtschaftung sind nach ihrem Wirkungsgrad zu unterscheiden in Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung und Maßnahmen zur Erzielung vorübergehender Einsparungen.

2.1 Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung

2.1.1 Aufgabenkritik und Aufgabenanalyse, insbesondere bei beabsichtigter Erst- oder Wiederbesetzung von Stellen

- Kann auf die Aufgabe ganz oder teilweise verzichtet werden?
- Sind Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich?
- Kann die Aufgabe durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden, z.B. durch Zusammenlegung und/oder Verlagerung von Arbeitsbereichen oder durch Technikeinsatz oder durch interkommunale Zusammenarbeit?
- Kommt eine Besetzung mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Betracht?

2.1.2 „Intern vor Extern“: Im Hinblick auf einen Stellenabbau wird - soweit möglich - eine interne vor einer externen Besetzung zu realisiert.

2.2 Maßnahmen zur Erzielung vorübergehende Einsparungen

2.2.1 Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten auf allen Ebenen der Verwaltung, soweit nicht die Durchführung pflichtiger Aufgaben in ihrem Kernbestand gefährdet wird.

2.2.2 Beförderungssperre von mindestens 12 Monaten bzw. bei nicht genehmigtem HSK allgemeine Beförderungssperre von 2 Jahren und anschließend Beförderungskorridor von max. 1 % der Beamten, soweit kein Personalaufwandsbudget erwirtschaftet wird.

2.2.3 Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen

3 Umsetzung bei der Stadt Viersen

Die Personalwirtschaft der Stadt Viersen unterliegt seit Jahren den vorstehenden Maßnahmen, wobei wegen nicht genehmigtem HSK für die Jahre 2010 und 2011 die allgemeine Beförderungssperre (Nr. 2.2.2) galt.

3.1 Bisherige Strukturelle Maßnahmen

Aufgabenkritik und Aufgabenanalyse werden seit vielen Jahren als Daueraufgabe wahrgenommen. Dazu gehört einerseits die Überprüfung der Notwendigkeit neuer Stellen und der Wiederbesetzung von frei werdenden Stellen bei Ausscheiden von Bediensteten sowie andererseits die Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen/Stellenbedarfsermittlungen durch FB 10/III und durch Vergabe an externe Gutachter.

Eigene Untersuchungen erfolgten zuletzt im Bereich Pflegekinderdienst des FB 41 und aktuell im Bereich Steuern im FB 20.

Externe Organisationsuntersuchungen sind ab 2006 in folgenden Bereichen der Verwaltung durchgeführt worden:

lfd. Nr.	Jahr	untersuchter Bereich		Teilbereich
1	2006/2007	FB 92	Städt. Betriebe	
2	2006/2007	FB 50	Schule, Kultur, Sport	
3	2008	FB 41	Jugend und Familie	Allg. Sozialer Dienst
4	2010/2011	FB 60	Stadtentwicklung	
5	2011 – lfd.	FB 25	Gebäudemanagement	
6	2012	FB 37	Verwaltung FB 37	

Außerdem hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Endbericht über die in den Jahren 2009/2010 durchgeführte überörtliche Prüfung interkommunale Vergleichskennwerte dargestellt, die insbesondere im FB 30 zwischenzeitlich zum Abbau von 6,5 Stellen geführt haben

Insgesamt konnten durch Aufgabenkritik allein in den Stellenplänen der Jahre 2010 bis 2013 44,5 Stellen eingespart werden. Die eingesparten Stellen sind nachstehend aufgeführt:

Stelle	Umfang 1,0 = VZ 0,5 = TZ	Bes./ Entg. Gr.	Bemerkung
Stellenplan 2010			
Sachbearbeiter/in FB 20, Stadtkasse	0,5	EG 6	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 30, Ausländerbehörde	0,5	A 10	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 50 Schule und Sport	0,5	EG 8	Eingespart nach Umorganisation aufgrund einer Orga-Untersuchung
Schulhausmeister/in	1	EG 5	Einsparung nach Schließung der Gemeinschaftshauptschule Süd
Schulsekretär/in	0,5	EG 5	Einsparung nach Schließung der Gemeinschaftshauptschule Süd
Sachbearbeiter/in FB 50 Stadtbibliothek	0,5	EG 6	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in ARGE	1	A 10	Einsparung nach Umsetzung wegen Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in ARGE	1	EG 9	Einsparung nach Umsetzung wegen Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in FB 40 Unterhalt	0,5	A 10	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Hausmeister/in Übergangsheime	1	EG 3	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 41 Wirtschaftl Jugendhilfe	0,5	EG 9	Eingespart durch Umorganisation
Hallenwart/in	0,5	EG 3	Eingespart durch Umorganisation
Verm. Techniker, FB 60	1	EG 12	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 40 Wohnungsbau- förderung	1	EG 9	Eingespart nach Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in FB 92	1	EG 8	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in

Arbeiter FB 92 Grünflächen	2	EG 5	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der vorherigen Stelleninhaber
Stellenplan 2011			
Sachbearbeiter/in FB 30 Service-Center	1	A 11	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 30 Service-Center	1	A 8	Eingespart durch Kürzung von Öffnungszeiten gemäß Beschluss des HuFA vom 21.12.09
Ergänzungskraft FB 50 Schülerbetreuung	0,5	EG 3	Einsparung durch Umorganisation
Sachbearbeiter/in FB 50 Kultur	0,5	EG 5	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 40 Asyl	1	EG 8	Eingespart wegen gesunkener Fallzahlen
Hausmeister/in Übergangsheime	1	EG 3	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 41	1	EG 9	Eingespart durch Umorganisation nach Umsetzung der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 60 Vermessung	1	A 12	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 40 Wohngeld	1	A 10	Eingespart durch Umorganisation nach Umsetzung der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 80 Energie-management	1	EG 10	Stelle wurde vor Besetzung aufgrund PAKK eingespart
Arbeiter/in FB 92 Straßenunterhaltung	1	EG 4	Einsparung durch Standardabsenkung gemäß Beschluss des BUKA vom 25.02.10
Arbeiter/in FB 92 Grünflächenunterhaltung	1	EG 5	Einsparung durch Standardabsenkung gemäß Beschluss des BUKA vom 25.02.10
Stellenplan 2012			
Sachbearbeiterin FB 91Rechnungsprüfg	0,5	EG 9	Eingespart durch Umorganisation nach Umsetzung der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 30 Bekämpfung Schwarzarbeit	1	EG 9	Stelleneinsparung gemäß Beschluss des HuFA 22.03.10
Sachbearbeiter/in FB 30	1	EG 8	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 30 Gewerbe-angelegenheiten	0,5	A 8	Eingespart durch Umorganisation nach Umsetzung der/des vorherigen Stelleninhabers/in

Sachbearbeiter/in FB 30 Gewerbe-angelegenheiten	1	EG 8	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 30 Personenstands-angelegenheiten	0,5	A 8	Eingespart durch Umorganisation nach Umsetzung der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in jobcenter	1	A 11	Einsparung nach Versetzung wegen Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in jobcenter	2	A 10	Einsparung nach Umsetzung wegen Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in jobcenter	1	EG 9	Einsparung nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in wegen Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in FB 80 Infothek	1	EG 5	Einsparung nach Schließung der Infothek im Technischen Rathaus
Sachbearbeiter/in FB 80	0,5	A 11	Eingespart durch Umorganisation
Sachbearbeiter/in FB 80	0,5	A 12	Eingespart durch Umorganisation
Stellenplan 2012			
Abteilungsleitung FB 25	1	A 15	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 30	1	EG 8	Einsparung durch Zentralisierung der Service-Center
Sachbearbeiter/in jobcenter	2,5	A 10	Einsparung nach Umsetzung wegen Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in jobcenter	0,5	EG 8	Einsparung wegen Wegfall der Aufgabe und Altersteilzeit der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Ergänzungskraft KiTa	2,5	S 4	Minderbedarf KiTa Am Steinkreis
Sachbearbeiter FB 70	1	EG 12	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Arbeiter/in FB 92 Straßenunterhaltung	1	EG 5	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in Stadtbäume	0,5	EG 8	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
2010 – 2013 insgesamt	44,5		

Die Realisierung der vorstehend dargestellten Stelleneinsparungen beruht im Einzelfall auf unterschiedlichen Ursachen, insgesamt jedoch auf der permanenten Wahrnehmung von Aufgabenkritik und Aufgabenanalyse. Dabei ist neben der Frage, ob eine Aufgabe noch erforderlich ist, auch zu entscheiden, ob sie im bisherigen Umfang und mit bisherigen Standards weiter erfüllt werden soll.

3.2 Städtische Bedienstete im „jobcenter Kreis Viersen“

Die Aufgabe Grundsicherung für Arbeitssuchende ist zum 01.01.2011 von der bisherigen ARGE auf das von Bundesagentur für Arbeit und dem Kreis Viersen gemeinsam gebildete „Jobcenter Kreis Viersen“ übergegangen. Drei städt. Mitarbeiter, die zuvor der ARGE zugewiesen waren, haben in diesem Zusammenhang ein Übernahmeangebot des Kreises angenommen. Neun weitere Mitarbeiter wurden befristet für ein, zwei oder drei Jahre zum Kreis Viersen abgeordnet. Für die jeweilige Dauer der Befristung werden die Personalkosten erstattet. Die Abordnung von Bediensteten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird vom Kreis Viersen nur als mittelfristige Übergangslösung gesehen. Langfristig soll das „jobcenter“ mit eigenem Personal ausgestattet und sollen die Abordnungen beendet werden. Es besteht daher die Notwendigkeit, die abgeordneten Bediensteten nach und nach wieder in die Stadtverwaltung zu integrieren. Damit dies ohne Zusatzbelastung für den Haushalt (Wegfall der Kostenerstattung) gelingt, wird das Ziel verfolgt, die rückkehrenden Bediensteten auf freie und zu besetzende Stellen zu platzieren. Auf diese Weise konnte die Anzahl der abgeordneten Bediensteten inzwischen auf fünf reduziert werden.

3.3 Schließung Service-Center Dülken und Meldestelle Süchteln

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 12.03.12 die Schließung des Service-Centers in Dülken und der Meldestelle Süchteln und damit verbunden die Einsparung von 2 Vollzeitstellen beschlossen. Die Einsparung einer Stelle wurde bereits umgesetzt. Die Realisierung der weiteren Stelleneinsparung erfolgt nach Umsetzung oder Ausscheiden von Bediensteten aus diesem Aufgabenbereich.

3.4 Entwicklung des Stellenplans

Der wesentliche Indikator für strukturelle Veränderungen bei der Personalbemessung ist bei einer Kommune grundsätzlich die Entwicklung des Stellenplans. Betrachtet man allerdings nur die Gesamtanzahl der ausgewiesenen Stellen entsteht ein verfälschtes Bild, weil aufgrund erheblicher Stellenzuwächse in einzelnen, speziellen Bereichen die erzielten Stelleneinsparungen (= strukturellen Verbesserungen) überlagert werden.

Daher sind in der nachfolgenden Übersicht über die Stellenplanentwicklung in den Jahren 2002 bis 2013 nicht nur die Gesamtzahl der Stellen für Beamte und Beschäftigte (differenziert nach ehem. Angestellten und Arbeitern) dargestellt sondern zusätzlich die Stellengruppen, die aufgrund besonderer gesetzlicher oder politischer Vorgaben ausgeweitet wurden.

Dabei handelt es sich um Beamtenstellen aus dem Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst, Kreisleitstelle, in dem zusätzliche Stellen aufgrund gestiegener Anforderungen des Brandschutzbedarfsplanes oder aus der Wahrnehmung der Aufgaben der Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutz-Leitstelle für den Kreis Viersen auszuweisen waren.

Außerdem sind seit dem Jahr 2011 nach Änderung des Beamtenstatusrechts insgesamt 12 Poolstellen (2 für Verwaltungsbeamte, 10 für Feuerwehrbeamte) ausgewiesen, die nicht für dauerhafte sondern nur für kurzfristige, vorübergehende Besetzung mit Nachwuchsbeamten vor Einweisung in eine dauerhafte Stelle vorgesehen sind.

Vergleicht man die Gesamtzahl der Beamtenstellen 2013 mit dem Wert von 2002 ergibt sich ein Zuwachs um insg. 44,0 Stellen. Beim Vergleich ohne Stellen aus dem Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst, Kreisleitstelle und ohne Poolstellen zeigt sich hingegen für die „Kernverwaltung“ per Saldo ein Rückgang um 20,0 Beamtenstellen.

Bei den Beschäftigtenstellen (ehemalige Angestellte) werden folgende Bereiche gesondert ausgewiesen:

- Beschäftigte in städt. KiTas aufgrund gesetzlicher Anforderungen des KiBiz
- Beschäftigte in Schülerbetreuungseinrichtungen
- Beschäftigte in Offenen Ganztagschulen (OGS)
- Beschäftigte im Rettungsdienst aufgrund Übernahme des Krankentransportdienstes im Kreis Viersen gegen Kostenerstattung gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung mit dem Kreis Viersen

Die Gesamtzahl der Beschäftigtenstellen (ehem. Angestellte) ist seit 2002 um 48,5 gestiegen. Beim Vergleich ohne die v.g. vier Beschäftigtengruppen ergibt sich dagegen per Saldo ein Stellenabbau um 31,5 Stellen.

Bei den Beschäftigtenstellen für die frühere Gruppe der Arbeiter ergibt sich in der Gesamtsumme von 2002 bis 2013 ein Zuwachs um 14,5. Darin enthalten sind jedoch 18,5 neu eingerichtete Stellen für Bürgerarbeiter, die zu 65 bzw. 75 v.H. aus Mitteln der Arbeitsagentur finanziert werden. Ohne diese aus sozialpolitischen Gründen zusätzlich eingerichteten Stellen ist auch hier ein Abbau um 4,0 Stellen zu verzeichnen.

Zusammenfassend wurden somit in den letzten 10 Jahren insgesamt per Saldo 55,5 Stellen bei der Stadtverwaltung Viersen abgebaut, wenn man die v.g. besonderen „Zuwachsbereiche“ bei der Betrachtung ausblendet. Setzt man den Jahresarbeitswert einer Stelle mit durchschnittlich rd. 50.000 € an, wurden strukturelle Verbesserungen i.H.v. insgesamt rd. 2.775.000 € erzielt.

Entwicklung des Stellenplans

Jahr	Beamte				Beschäftigte (ehem. Angestellte)						Beschäftigte (ehem. Arbeiter)		
	Beamte gesamt	Feuerwehr, RettD, Kreisleitst.	davon Poolstellen	ohne Feuerwehr und Poolstellen	ehem. Angestellte gesamt	in KiTas	in Schüler- betreuung	in OGS	im RettD	ohne Erz. In KiTas, OGS, Schülerbetr. RettD	Arbeiter gesamt	davon Bürgerarbeit	Arbeiter ohne Bürgerarbeit
2002	225,5	54,0	0,0	171,5	400,0	81,5	0,0	0,0	0,0	318,5	138,0	0,0	138,0
2003/2004	229,5	56,0	0,0	173,5	404,0	81,5	8,5	0,0	0,0	314,0	137,0	0,0	137,0
2005	233,5	56,0	0,0	177,5	399,5	83,5	8,5	0,0	0,0	307,5	138,0	0,0	138,0
2006	241,5	78,0	0,0	163,5	397,5	83,5	8,5	0,0	0,0	305,5	138,0	0,0	138,0
2007	249,5	78,0	0,0	171,5	389,0	65,0	8,5	22,5	0,0	293,0	131,5	0,0	131,5
2008	243,0	84,0	0,0	159,0	407,0	73,5	8,5	22,5	0,0	302,5	135,5	0,0	135,5
2009	247,0	85,0	0,0	162,0	417,5	82,0	8,5	24,0	0,0	303,0	135,5	0,0	135,5
2010	266,0	98,0	0,0	168,0	410,0	82,0	9,5	24,0	0,0	294,5	134,5	0,0	134,5
2011	264,0	98,0	12,0	154,0	419,0	84,5	9,0	25,5	12,0	288,0	138,5	4,0	134,5
2012	267,0	105,0	12,0	150,0	446,5	105,5	9,5	29,0	12,0	290,5	153,5	18,5	135,0
2013	269,5	106,0	12,0	151,5	448,5	111,0	9,5	29,0	12,0	287,0	152,5	18,5	134,0

3.5 Stellenplan 2013

Der Stellenplan 2013 weist insgesamt 10 Stelleneinsparungen und 13,5 neue Stellen aus.

3.5.1 Neue Stellen

Von den neuen Stellen entfallen 8 auf Personal für neue städt. Kindertageseinrichtungen zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nach dem KiBiz.

In Folge der Einführung von NKF und im Hinblick auf die Erfordernisse eines wirksamen Personalkostencontrollings ist es notwendig, diesen Aufgabenbereich personell zu verstärken. Es handelt sich um die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben nach GO und GemHVO. Die bisherige Ausstattung dieses Bereichs mit lediglich einer halben Stelle hat sich angesichts der ständig wachsenden Anforderungen an das Personalkostenmanagement als unzureichend erwiesen.

Mit der Einrichtung einer neuen Stelle für einen Sachbearbeiter Energiemanagement und –controlling wird das Ziel einer erheblichen Reduzierung der Energieverbräuche im städt. Gebäudebestand verfolgt. Dadurch werden von Einsparungen in Höhe von mindestens 250.000 € erwartet.

Die neue Stelle Systemadministrator Kreisleitstelle wurde auf Veranlassung des Kreises Viersen eingestellt. Die Personalaufwendungen werden in vollem Umfang vom Kreis erstattet.

Zur Fortentwicklung des Controllings im Bereich der Jugendhilfe sowie für Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Einrichtung neuer Kitas und zusätzlicher Betreuungsangeboten in vorhandenen Einrichtungen sind 1,5 zusätzliche Stellen im FB 41 erforderlich.

Außerdem wird in Umsetzung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates zum Stellenplan 2012 eine neue Sachbearbeiterstelle für Wirtschaftsförderung und Tourismus eingerichtet, wofür jedoch im Gegenzug eine Beschäftigtenstelle, deren Stelleninhaberin im Jahr 2013 in den Ruhestand tritt, mit einem kw-Vermerk versehen wurde.

3.5.2 Stelleneinsparungen

Eingespart werden insgesamt 10 Stellen, davon

- 1 Stelle beim FB 25 Gebäudemanagement (Realisierung eines kw-Vermerks)
- 1 Stelle beim FB 30 aufgrund Zentralisierung der Service-Center
- 3 Stellen beim jobcenter (nach Ausscheiden bzw. Umsetzung von Bediensteten)
- 2,5 Stellen für Ergänzungskräfte in einer Kindertageseinrichtung aufgrund eines festgestellten Minderbedarfs
- 1 Stelle eines Vermessungsingenieurs beim FB 70
- 1 Stelle eines gewerblich Beschäftigten beim FB 92 (Umsetzung eines kw-Vermerks)
- 0,5 Stellen einer Sachbearbeiterin beim FB 92 (Umsetzung eines kw-Vermerks)

4. Temporäre Verbesserungen

Durch vorübergehende Maßnahmen der Personalbewirtschaftung konnten in den letzten Jahren folgende Einsparungen erzielt werden:

Jahr	Wiederbesetzungssperre	verzögerte (Wieder-)Besetzung	Saldo sonstige Veränderungen	Jahressummen
2009	165.930 €	257.590 €	283.530 €	709.059 €
2010	198.440 €	608.110 €	293.270 €	1.101.830 €
2011	385.844 €	917.100 €	271.300 €	1.576.255 €

Die Einsparungen aus verzögerter (Wieder-)Besetzung werden zukünftig voraussichtlich deutlich rückläufig sein, weil hier in den Jahren 2010 und 2012 Sonderfaktoren vorlagen (z.B. 10 unbesetzte Stellen bei der Feuerwehr, weil Brandmeister-Anwärter sich noch in Ausbildung befinden oder unbesetzte Stellen für Erzieher/innen in neuen KiTas wegen Verzögerungen beim Bau).

Der „Saldo sonstige Veränderungen“ beinhaltet insbesondere auch wegfallende Entgeltfortzahlung bei längerfristiger Arbeitsunfähigkeit.

5. Zukünftige Bewirtschaftungsregeln und Einsparvorgaben

Im Zusammenhang mit der Änderung des § 76 GO hat das Innenministerium mit RdErl. vom 25.05.12 den Leitfaden „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ zum 30.09.2012 aufgehoben. Gleichwohl erfordert das Ziel einer erfolgreichen Haushaltskonsolidierung auch nach Aufhebung des Leitfadens weiterhin eine Konsolidierung der Personalaufwendungen, die nur durch restriktive Bewirtschaftungsregeln und deren konsequente Umsetzung zu erreichen ist.

Bezogen auf den ermittelten Bedarf zur Finanzierung der im Stellenplan enthaltenen Stellen sowie der nicht im Stellenplan ausgewiesenen, geringfügigen oder befristeten Beschäftigungsverhältnisse wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 eine Einsparvorgabe von jährlich pauschal 800.000 € zuzüglich einer strukturellen Einsparvorgabe von 200.000 € für das Jahr 2013 sowie für die Folgejahre jährlich um weitere 200.000 € anwachsend (2014: 400.000 €, 2015: 600.000 €, 2016: 800.000 €) beschlossen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013 wurden diese Vorgaben nochmals erhöht um jährlich weitere 500.000 € zuzüglich weiter gekürzter Personalaufwendungen durch eingeschränkten Herbizideinsatz an Wegeflächen um 60.000 € im Jahr 2013, 90.000 € im Jahr 2014 und 120.000 € in den Folgejahren.

Zur Erreichung dieser Vorgaben soll grundsätzlich an den bisherigen Regeln mit folgenden Veränderungen festgehalten werden.

Die bisherige Regelung zur Wiederbesetzungssperre hat sich jedoch in der Praxis vielfach als zu starr und unflexibel erwiesen, so dass aus unterschiedlichen Gründen zunehmend Ausnahmen genehmigt wurden, so dass eine vollständige Einhaltung im Jahr 2011 nur noch in 28,6 v.H. der in Betracht kommenden Fälle erfolgte. Vor diesem Hintergrund wurde hierzu eine modifizierte Regelung getroffen (s. Nr. 5.2 - Ratsbeschluss vom 03.07.12), mit dem Ziel, bei zukünftig frei werdenden Stellen, die nicht generell ausgenommen sind, eine Realisierungsquote von 50 v.H. zu erwirtschaften.

Die Beförderungssperre wurde auf sechs Monate ab Erfüllung der persönlichen und sachlichen Voraussetzungen festgelegt, weil es als erforderlich und geboten erscheint, auch für Beamte Anreize zu schaffen (Ratsbeschluss vom 18.12.12).

Über die Regelungen des bisherigen Leitfadens hinaus gehend wurden besondere Bewirtschaftungsregeln bei langfristigen Personalausfällen zunächst für das Jahr 2013 zur Erprobung eingeführt (s. Nr. 5.5 – Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.12).

Zusammengefasst gelten nach Aufhebung des v.g. Leitfadens folgende Bewirtschaftungsregeln:

5.1 Aufgabenkritik und Aufgabenanalyse, insbesondere bei beabsichtigter Erst- oder Wiederbesetzung von Stellen

- 5.1.1 Kann auf die Aufgabe ganz oder teilweise verzichtet werden?
- 5.1.2 Sind Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich?
- 5.1.3 Kann die Aufgabe durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden, z.B. durch Zusammenlegung und/oder Verlagerung von Arbeitsbereichen oder durch Technikeinsatz oder durch interkommunale Zusammenarbeit?

5.1.4 Kommt eine Besetzung mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Betracht?

5.2 Wiederbesetzungssperre

5.2.1 Bei jeder freiwerdenden Stelle – mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Bereiche – wird die bei Einhaltung einer 12-monatigen Wiederbesetzungssperre mögliche Einsparung auf der Grundlage des aktuellen KGST-Gutachtens „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Jahreswert ohne Sach- und Gemeinkosten) ermittelt. Von dieser Berechnungsgröße haben die jeweiligen Geschäftsbereiche 50 v. H. durch verzögerte Stellenbesetzung zu erwirtschaften.

Generell ausgenommen von der Wiederbesetzungssperre sind folgende Stellen:

- a) Einsatzpersonal von Feuerwehr und Rettungsdienst
- b) Erzieher/innen und sonstige Beschäftigte in Kindertagesstätten und Schülerbetreuungseinrichtungen
- c) Allgemeiner Sozialer Dienst
- d) Schulhausmeister und Schulsekretärinnen sowie Hausmeister für Verwaltungsgebäude
- e) Platzwarte an der Bezirkssportanlage Süchteln und der Sportanlage Hoher Busch

5.2.2 Der jeweilige Geschäftsbereichsleiter entscheidet über die Dauer und damit ggf. auch über eine Verkürzung oder Verlängerung der WBS.

5.2.3 Beim FB 10 wird für jeden Geschäftsbereich ein „WBS-Konto“ geführt. Bei jeder frei werdenden Stelle wird die nach Nr. 1 ermittelte Einsparvorgabe als „Sollwert“ angerechnet. Für jeden vollen Kalendermonat, in dem die Stelle unbesetzt war, wird ein Zwölftel des Jahresarbeitswertes gutgeschrieben.

5.2.4 Die WBS-Konten der Geschäftsbereiche (mit Unterteilung nach Fachbereichen) sind quartalsweise dem Verwaltungsvorstand vorzulegen. Bei massiven Abweichungen von der vorgegebenen Zielsetzung ist im VV gegenzusteuern. Der Vorjahressaldo wird übertragen.

5.2.5 Die vorstehende Regelung gilt rückwirkend ab dem 15.05.2012. Entscheidungen aus der Vergangenheit über Ausnahmen zur Wiederbesetzungssperre bleiben unberührt.

5.2.6 Dem Haupt- und Finanzausschuss wird halbjährlich ein Bericht über die Realisierungsquote vorgelegt.

5.3 **Beförderungssperre** von sechs Monaten ab Erfüllung der persönlichen und sachlichen Voraussetzungen

5.4 **„Intern vor extern“**: Im Hinblick auf den angestrebten Stellenabbau ist - soweit möglich - eine interne vor einer externen Besetzung zu realisieren. Dabei ist auch eine Besetzung mit evtl. Berufsrückkehrern mit Anspruch auf Weiterbeschäftigung zu bedenken.

5.5 Bewirtschaftungsregeln langfristige Personalausfälle

- 5.5.1 Die erzielten Einsparungen aus Arbeitsunfähigkeit, Reha-Maßnahmen und Mutterschutz werden taggenau ermittelt und in Personalausfallbudgets nach Geschäftsbereichen aufsummiert. Als Berechnungsgrundlage dienen die Jahresarbeitswerte des aktuellen KGSt-Gutachtens „Kosten eines Arbeitsplatzes“.
- 5.5.2 Bei Inanspruchnahme von Elternzeit, Familienpflegezeit und Beurlaubungen aus familiären Gründen im Sinne von § 14 Landesgleichstellungsgesetz sind grundsätzlich Ausgleichsmaßnahmen unabhängig vom Personalausfallbudget zu treffen. Soweit jedoch eine Vertretung oder Wiederbesetzung nicht erfolgt, fließen diese Einsparungen in das Personalausfallbudget.
- 5.5.3 Von den so ermittelten Einsparungen verbleiben 60 v.H. im städt. Haushalt.
- 5.5.4 Die Geschäftsbereichsleiter werden ermächtigt, 40 v.H. des jeweiligen Ausfallbudgets für Ausgleichsmaßnahmen bei Personalausfällen, unabhängig vom Bedienstetenstatus, zu verwenden.

Derartige Ausgleichsmaßnahmen können sein

- Befristete Arbeitszeiterhöhung bei Teilzeitkräften
 - Bezahlte Überstunden (vorbehaltlich Personalratszustimmung)
 - Befristete Einstellung von Vertretungskräften
 - Externe Auftragsvergaben (vorbehaltlich über-/außerplanmäßiger Mittelbereitstellung durch Stadtkämmerer)
 - Honorarverträge (vorbehaltlich über-/außerplanmäßiger Mittelbereitstellung durch Stadtkämmerer).
- 5.5.5 Nicht für Ausgleichsmaßnahmen eingesetzte Mittel aus dem Ausfallbudget können auch dem „Wiederbesetzungssperren-Konto“ des jeweiligen Geschäftsbereichs gutgeschrieben werden und Einsparungen aus Wiederbesetzungssperren, die über die dafür geltenden Vorgaben hinausgehen, können auch für Ausgleichsmaßnahmen bei langfristigen Personalausfällen verwendet werden. Die Sicherstellung von Pflichtaufgaben und die Besetzung rentierlicher Stellen sind dabei vorrangig zu berücksichtigen.
- 5.5.6 Soweit anderweitig nicht benötigtes Personal zur Verfügung steht, sind entsprechende Zuweisungen zur Vertretung zu akzeptieren.
- 5.5.7 Über die Zuweisung von Ausbildungskräften nach der Abschlussprüfung entscheidet der Bürgermeister.
- 5.5.8 Wenn nicht für Ausgleichsmaßnahmen eingesetzte Mittel aus dem Ausfallbudget zur Verkürzung von Wiederbesetzungssperren in anderen Sachgebieten verwendet werden sollen, ist eine vorherige Beratung im Verwaltungsvorstand erforderlich. Dies gilt auch, wenn Einsparungen aus Wiederbesetzungssperren, die über die dafür geltenden Vorgaben hinausgehen, für Ausgleichsmaßnahmen bei langfristigen Personalausfällen in anderen Sachgebieten verwendet werden sollen.
- 5.5.9 Ausgenommen von der vorstehenden Regelung bleiben die Beschäftigtengruppen, die auch von der Wiederbesetzungssperre ausgenommen sind (s. Nr. 5.2.1)

- 5.5.10 Das Verfahren soll ab 01.01.2013 für den Zeitraum eines Jahres erprobt werden. Danach ist eine Evaluation im Verwaltungsvorstand erforderlich. Alle zuvor getroffenen Maßnahmen zur Vertretung bei längerfristiger Erkrankung, Mutterschutz oder Elternzeit bleiben unberührt und werden fortgesetzt. Die Einsparungen aus bereits anhängigen Personalausfällen fließen nicht in das Ausfallbudget, wenn bereits Ausgleichsmaßnahmen zum jeweiligen Einzelfall getroffen wurden.
- 5.5.11 Dem Verwaltungsvorstand sind geschäftsbereichsweise die jeweiligen Quartalsstände mit Zwischensummen für die Fachbereiche vorzulegen.
- 5.5.12 Der Haupt- und Finanzausschuss erhält nach Ablauf des Erprobungszeitraums einen Evaluierungsbericht.

5.6 Sonstige Personalmaßnahmen

- 5.6.1 Möglichkeiten zur Senkung des Personalaufwands durch sonstige Maßnahmen sind zu nutzen.
- 5.6.2 Altersteilzeitvereinbarungen werden nur getroffen, wenn für die Stadt damit ein wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist.
- 5.6.3 Arbeitszeitreduzierungen in allen Formen werden großzügig gehandhabt, wenn damit Einsparungen verbunden sind.
- 5.6.4 Kurz- oder längerfristige Beurlaubungen (ohne Bezüge) werden großzügig bewilligt, wenn damit Einsparungen verbunden sind.

6. Entwicklung der Personalaufwendungen

Die folgenden Tabellen vermitteln eine Übersicht über die geplante Entwicklung der Personalaufwendungen in dem Zeitraum von 2010 bis 2016 unter Berücksichtigung der unter Nr. 5 dargestellten Einsparvorgaben:

Gesamtergebnisplan

	Aufwand 2010	Aufwand 2011	Aufwand 2012	Aufwand 2013	Aufwand 2014	Aufwand 2015	Aufwand 2016
Zeile 11 Personalaufwendungen	43.451.935 €	45.349.645 €	45.592.635 €	47.792.550 €	47.591.960 €	48.805.800 €	48.816.440 €
Zeile 12 Versorgungsaufwendungen	3.364.300 €	3.492.340 €	3.586.010 €	4.936.890 €	5.154.680 €	4.525.590 €	4.811.780 €
Zeile 16 sonst. ordentl. Aufw.	417.600 €	396.600 €	407.750 €	495.110 €	523.810 €	518.210 €	510.370 €
Ansätze	47.233.835 €	49.238.585 €	49.586.395 €	53.224.550 €	53.270.450 €	53.849.600 €	54.138.590 €
bereits berücksichtigte Einsp.		747.432 €	388.589 €	318.536 €	318.536 €	318.536 €	318.536 €
strukturelle Einsparungen pauschal VV 14.06.2011				200.000 €	400.000 €	600.000 €	800.000 €
strukturelle Einsparungen Herbizideinsatz				60.000 €	90.000 €	120.000 €	120.000 €
Einsp. aus personalwirtschaftl. Maßn. VV 14.06.2011			230.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
pauschale Einsparung		153.078 €		181.464 €	181.464 €	181.464 €	181.464 €
pauschale Einsparungen HuFa 29.10.2012			500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
Summe Einsparungen	0 €	900.510 €	1.118.589 €	1.560.000 €	1.790.000 €	2.020.000 €	2.220.000 €
pausch. Einsp. durch Festschreibung d. Ansatzes d. Zeilen 11 + 12 auf Ansatz des HHJ 2009	956.815 €						
Bedarf	48.190.650 €	50.139.095 €	50.704.984 €	54.784.550 €	55.060.450 €	55.869.600 €	56.358.590 €

Gesamtfinanzplan

		Auszahlung 2010	Auszahlung 2011	Auszahlung 2012	Auszahlung 2013	Auszahlung 2014	Auszahlung 2015	Auszahlung 2016
Zeile 10	Personalauszahlungen	39.857.325 €	42.283.615 €	42.938.675 €	43.845.420 €	44.486.180 €	44.641.270 €	44.791.300 €
Zeile 11	Versorgungsauszahlungen	4.340.000 €	4.325.000 €	4.676.920 €	5.264.450 €	5.379.340 €	5.426.830 €	5.481.100 €
Zeile 16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	417.600 €	396.600 €	407.750 €	412.500 €	436.230 €	424.970 €	410.070 €
	Ansätze	44.614.925 €	47.005.215 €	48.023.345 €	49.522.370 €	50.301.750 €	50.493.070 €	50.682.470 €
	bereits berücksichtigte Einsp.		747.432 €	388.589 €	318.536 €	318.536 €	318.536 €	318.536 €
	strukturelle Einsparungen pauschal VV 14.06.2011				200.000 €	400.000 €	600.000 €	800.000 €
	strukturelle Einsparungen Herbizideinsatz				60.000 €	90.000 €	120.000 €	120.000 €
	Einsp. aus personalwirtschaftl. Maßn. VV 14.06.2011			230.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
	pauschale Einsparung		153.078 €		181.464 €	181.464 €	181.464 €	181.464 €
	pauschale Einsparungen HuFa 29.10.2012			500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
	Summe Einsparungen	0 €	900.510 €	1.118.589 €	1.560.000 €	1.790.000 €	2.020.000 €	2.220.000 €
	pausch. Einsp. durch Festschreibung d. Ansatzes d. Zeilen 11 + 12 Ergebnisplan auf Ansatz d. HHJ 2009	956.815 €						
	Bedarf	45.571.740 €	47.905.725 €	49.141.934 €	51.082.370 €	52.091.750 €	52.513.070 €	52.902.470 €

7. Erträge und Erstattungen

Den Personalausgaben stehen zum Teil unmittelbar oder mittelbar Erträge oder Erstattungen gegenüber (z.B. Erstattung für an das „jobcenter“ abgeordnete Bedienstete oder Aufgabenwahrnehmung Kreisleitstelle).

Für die Jahre 2013 und 2014 werden nach Fachbereichen Erträge und Erstattungen in folgendem Umfang erwartet:

Fachbereich	Erträge und Erstattungen	
	2013	2014
10	375.962 €	167.788 €
20	703.070 €	704.119 €
25	0 €	0 €
30	1.089.682 €	1.093.182 €
37	3.336.865 €	3.331.865 €
40	1.063.280 €	1.063.280 €
41	2.287.629 €	2.497.919 €
50	1.146.346 €	1.025.676 €
60	11.000 €	11.000 €
70	9.800 €	9.800 €
80	2.345.024 €	2.336.922 €
90	0 €	0 €
91	0 €	0 €
92	89.922 €	89.922 €
insg.	12.458.580 €	12.331.473 €

Übersicht der freiwilligen Aufwendungen

(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

1. Produkte auf freiwilliger Basis

Produkt	Bezeichnung	2012			2013			Abweichung zum Vorjahr
		Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	
01.03.05	Personalgestellung	89.500 €	145.917 €	-56.417 €	240.400 €	178.772 €	61.628 €	118.045 €
01.04.01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	3.020 €	268.940 €	-265.920 €	3.020 €	261.457 €	-258.437 €	7.483 €
01.04.02	Repräsentationen	0 €	106.355 €	-106.355 €	0 €	103.444 €	-103.444 €	2.911 €
01.04.03	Städtepartnerschaften und internationale Zusammenarbeit	5.000 €	47.377 €	-42.377 €	5.000 €	46.765 €	-41.765 €	612 €
02.05.03	Kreisleitstelle	1.091.000 €	785.756 €	305.244 €	1.203.500 €	776.459 €	427.041 €	121.797 €
04.01.01	Theater, Konzerte	488.350 €	1.035.522 €	-547.172 €	613.350 €	1.260.322 €	-646.972 €	-99.800 €
04.01.02	Veranstaltungen, Kulturförderung	64.773 €	370.737 €	-305.964 €	64.773 €	217.098 €	-152.325 €	153.639 €
04.01.03	Ortsspezifische Kultureinrichtungen	18.702 €	91.007 €	-72.305 €	4.902 €	114.487 €	-109.585 €	-37.280 €
04.02.01	Medien, Veranstaltungen, besondere Dienstleistungen	242.992 €	1.375.952 €	-1.132.960 €	243.992 €	1.401.928 €	-1.157.936 €	-24.976 €
04.02.02	Museum, Galerie	2.313 €	193.538 €	-191.225 €	2.313 €	236.840 €	-234.527 €	-43.302 €
06.02.05	Stadtteilorientierte Sozialarbeit	124.310 €	370.162 €	-245.852 €	145.710 €	381.914 €	-236.204 €	9.648 €
08.02.01	Allgemeine Sportförderung	6.810 €	162.967 €	-156.157 €	6.810 €	162.785 €	-155.975 €	182 €
09.02.01	Vermessung	4.060 €	324.992 €	-320.932 €	4.060 €	327.163 €	-323.103 €	-2.171 €
09.02.02	Geodatenmanagement	0 €	77.490 €	-77.490 €	0 €	61.025 €	-61.025 €	16.465 €
09.03.02	Grundstückswertermittlung	0 €	38.569 €	-38.569 €	0 €	39.114 €	-39.114 €	-545 €
15.01.01	Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr	25.000 €	431.455 €	-406.455 €	27.500 €	435.368 €	-407.868 €	-1.413 €
15.01.02	Stadtmarketing und Citymanagement	85.010 €	450.208 €	-365.198 €	54.130 €	304.828 €	-250.698 €	114.500 €
	Summe	2.250.840 €	6.276.944 €	-4.026.104 €	2.619.460 €	6.309.769 €	-3.690.309 €	335.795 €

2. Einzelne freiwillige Leistungen innerhalb von Produkten

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2012			2013			Ab- weichung zum Vorjahr
			Erträge	Auf- wendungen	Saldo	Erträge	Auf- wendungen	Saldo	
01.01.02	54291000	Prüfung, Beratung, Gutachten (Orgauntersuchung)	0	50.000 €	-50.000 €	0	50.000 €	-50.000 €	0 €
02.05.01	53181900	Zuschüsse freiwillige Feuerwehr / Freiwillige Pauschalzahlung	0	17.000 €	-17.000 €	0	17.000 €	-17.000 €	0 €
02.05.01	54212000	Ersatz Auslagen freiwillige Feuerwehr / hier: Aufwandsentschädigung für Führungskräfte (freiwillige Zahlung)	0	6.080 €	-6.080 €	0	6.080 €	-6.080 €	0 €
03.01.07	52810000	hier: Härtefonds Lernmittelfreiheit	0	3.000 €	-3.000 €	0	3.000 €	-3.000 €	0 €
05.01.01	53180000	Zuschüsse an die Freiwilligenzentrale u. die freie Wohlfahrtspflege	0	97.731 €	-97.731 €	0	97.731 €	-97.731 €	0 €
05.01.02	53181050								
05.01.05	53181110								
05.01.06	53181100								
05.01.06	53181120								
05.01.06	53181250								
05.01.06	53181300								
05.01.06	53181350								
05.01.06	53181400								
05.01.06	53181450								
05.01.06	53181500								
05.01.06	53181550								
05.01.06	53181560								
05.01.06	53181570								
06.02.01	53180000	Zuschüsse an verschiedene übrige Bereiche der Jugendhilfe	0	45.570 €	-45.570 €	0	45.570 €	-45.570 €	0 €
06.02.01	53181600 / 41410000	Zuschüsse Jugendfreizeitheim	78.990	386.100 €	-307.110 €	78.990	386.100 €	-307.110 €	0 €
06.02.01	53181700	Zuschüsse Ferienspielaktionen	0	33.000 €	-33.000 €	0	33.000 €	-33.000 €	0 €
06.02.04	52810000	Familienberatung / Suchtprävention	0	14.000 €	-14.000 €	0	14.000 €	-14.000 €	0 €
06.02.04	52910000	Altweiberfete für Jugendliche	0	7.150 €	-7.150 €	0	7.150 €	-7.150 €	0 €
06.03.02	53180000	Zuschüsse Kinderschutzbund/ Schwangerenfonds	0	14.600 €	-14.600 €	0	14.600 €	-14.600 €	0 €
06.03.02	53181750	Zuschuss Familienbildungsstätte	0	20.450 €	-20.450 €	0	20.450 €	-20.450 €	0 €
08.02.02	52910000	Aufwendungen für sportliche Ferienmaßnahmen oder Freizeitveranstaltungen	0	4.600 €	-4.600 €	0	4.600 €	-4.600 €	0 €
10.03.02	53250000 / 46150000	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen, insbesondere zur Bildung von öffentlich gefördertem Wohnraum	4.730	1.020 €	3.710 €	4.650	130 €	4.520 €	810 €
10.03.02	53280000 / 46180000	Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche	570	3.480 €	-2.910 €	560	3.480 €	-2.920 €	10 €
10.03.02	54291000	Prüfung, Beratung, Gutachten (Handlungskonzept "Wohnen in Viersen")	0	40.000 €	-40.000 €	0	0 €	0 €	-40.000 €
		Summe			-659.491 €			-618.691 €	40.800 €

3. Gesamtübersicht

	Saldo 2012	Saldo 2013	Ab- weichung zum Vorjahr
Produkte auf freiwilliger Basis insgesamt:	-4.026.104 €	-3.690.309 €	335.795 €
Einzelne freiwillige Leistungen innerhalb von Produkten:	-659.491 €	-618.691 €	40.800 €
<u>Summe Saldo:</u>	<u>-4.685.595 €</u>	<u>-4.309.000 €</u>	<u>376.595 €</u>

Prognose liquide Mittel:

18.01.2013

Im Finanzplan wird in Zeile 40 der Bestand an liquiden Mitteln ausgewiesen, dieser berechnet sich, indem man den Anfangsbestand an Finanzmitteln (Zeile 39) zu der Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeile 38) addiert. Der Endbestand an liquiden Mitteln ist gleichzeitig der Anfangsbestand an Finanzmitteln im folgenden Haushaltsjahr. Da ab dem Haushaltsjahr 2009 noch keine Jahresabschlüsse vorliegen, werden die liquiden Mittel im Finanzplan ausschließlich aus Planzahlen berechnet. Die Kumulation der geplanten Finanzergebnisse ab 2009 führt zu **einem eindeutig überhöhten negativen Saldo an liquiden Mitteln**. Im Haushaltsplan 2013 werden folgende liquide Mittel ausgewiesen:

	2012	2013	2014	2015	2016
Liquide Mittel zum 31.12.	-46.747.037	-57.530.748	-63.546.089	-67.515.308	-68.134.565

Da die oben dargestellte Entwicklung der liquiden Mittel im Finanzplan nicht der Realität entspricht, wird folgend eine Prognose angestellt, aufbauend auf den tatsächlichen Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2012.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Geplantes Jahresergebnis gemäß Haushaltsplan 2013:	-17.027.734	-16.545.938	-11.755.731	-11.154.149	-8.639.657	-7.317.177	-6.049.931	-4.704.102	-3.240.691	-1.735.512	816	1.530.896
Geplante Veränderung liquide Mittel gemäß Haushaltsplan 2013:	-11.615.429	-10.783.711	-6.015.341	-3.969.219	-619.257	-475.175	792.071	2.137.900	3.601.311	5.106.490	6.842.818	8.372.898
Stand liquide Mittel z. 31.12. gemäß Haushaltsplan 2013(Für 2012: Tatsächlicher Kontostand + Barkassenbestand):	6.111.127	-4.672.584	-10.687.925	-14.657.144	-15.276.401	-15.751.576	-14.959.505	-12.821.605	-9.220.294	-4.113.804	2.729.014	11.101.912

Anmerkungen zur Berechnung der geplanten Veränderung der liquiden Mittel:

Die geplante Veränderung der liquiden Mittel wurde bis 2016 dem Haushaltsplan entnommen. Ab 2017 wurde sie von dem geplantem Ergebnis aus dem Ergebnisplan abgeleitet. Aus den Planungszahlen 2009 - 2016 ging hervor, dass das Finanzergebnis im Schnitt 6.842.002 € besser ist als das Jahresergebnis aus dem Ergebnisplan, folglich wurde dieser Wert auf das Jahresergebnis addiert, um das Finanzergebnis zu bestimmen und eine Prognose der liquiden Mittel zu ermöglichen,

Systembedingt bestehen zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung Unterschiede. Die nachfolgende Tabelle zeigt am Beispiel des Jahres 2013 auf, warum beide Ergebnisse voneinander abweichen.

	2013
Jahresergebnis	-16.545.938
- nicht zahlungswirksame Erträge	8.439.566
- nicht aufwandswirksame Auszahlungen	28.426.030
- Auszahlungen > Aufwendungen	647.291
+ nicht zahlungswirksame Aufwendungen	22.458.208
+ nicht ertragswirksame Einzahlungen	20.816.906
Veränderung liquide Mittel:	-10.783.711

Anlage 6

Voraussichtliche Entwicklung der Verschuldung in den Jahren 2012 - 2023

2012	2013	2014	2015	2016	2017
101.361.521	102.342.976	101.482.105	99.688.170	97.038.335	94.003.197

2018	2019	2020	2021	2022	2023
90.780.772	83.377.359	83.949.642	78.716.746	75.333.731	70.348.829

Den Berechnungen zur Ermittlung der voraussichtlichen Verschuldung liegen die planmäßigen Tilgungsleistungen, die Darlehensneuaufnahmen nach der aktuellen Finanzplanung sowie ab 2017 eine jährliche Neuverschuldung von 1,5 Mio. € zugrunde.
Zum Entwurf des Haushalts 2013 wurde hier eine Neuverschuldung in Höhe von 3 Mio. € eingeplant, aufgrund der Reduzierung des Kreditaufnahmerahmens um 50 % (Vgl. Anlage 6, lfd. Nr. 10) hat sich der Wert entsprechend verringert

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposten vgl. § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW	vorl. Ergebnis * 2009 EUR	vorl. Ergebnis * 2010 EUR	vorl. Ergebnis * 2011 EUR	Planwert 2012 EUR	Planwert 2013 EUR	Planwert 2014 EUR	Planwert 2015 EUR	Planwert 2016 EUR
1. Eigenkapital								
Anfangsbestand (01.01.)	224.227.616	218.515.568	207.287.433	185.461.669	167.823.977	151.278.039	139.522.308	128.368.159
Veränderung	-5.712.048	-11.228.135	-21.825.764	-17.637.693	-16.545.938	-11.755.731	-11.154.149	-8.639.657
Endbestand (31.12.)	218.515.568	207.287.433	185.461.669	167.823.977	151.278.039	139.522.308	128.368.159	119.728.502
1.1 Allgemeine Rücklage								
Anfangsbestand (01.01.)	189.575.558	189.575.558	189.327.632	185.328.820	167.691.128	151.145.190	139.389.459	128.235.310
Veränderung	0	0	-3.626.928	-17.027.734	-16.545.938	-11.755.731	-11.154.149	-8.639.657
Veränderung Verbrauch Deckungsrücklage **	0	-247.926	-371.884	-609.959	0	0	0	0
Endbestand (31.12.)	189.575.558	189.327.632	185.328.820	167.691.128	151.145.190	139.389.459	128.235.310	119.595.653
Veränderung in %	0,00	-0,13	-2,11	-9,52	-9,87	-7,78	-8,00	-6,74
1.2 Sonderrücklagen ***								
Anfangsbestand (01.01.)	132.849	132.849	132.849	132.849	132.849	132.849	132.849	132.849
Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Endbestand (31.12.)	132.849	132.849	132.849	132.849	132.849	132.849	132.849	132.849
1.3 Ausgleichsrücklage								
Anfangsbestand (01.01.)	34.519.209	28.807.161	17.826.952	0	0	0	0	0
Veränderung	-5.712.048	-10.980.209	-17.826.952	0	0	0	0	0
Endbestand (31.12.)	28.807.161	17.826.952	0	0	0	0	0	0
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.712.048	-10.980.209	-21.453.880	-17.027.734	-16.545.938	-11.755.731	-11.154.149	-8.639.657

* Obwohl die Jahresabschlüsse noch nicht vorliegen, ist eine deutliche Verbesserung gegenüber den Planergebnissen zu erwarten. Dies ergibt sich insbesondere aus einem gestiegenen Steueraufkommen (2009 = rd. +5,5 Mio. €, 2010 = rd. +7,7 Mio. € u. 2011 = rd. +6,5 Mio. €). Vor dem Hintergrund, dass sich durch die Jahresabschlussarbeiten noch Veränderungen durch notwendige Wertberichtigungen, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungen, Fortschreibung des Anlagevermögens usw. ergeben können, stellt diese Betrachtung lediglich eine erste Orientierung dar.

** Die Deckungsrücklage ist zur Deckung der aus dem Vorjahr übertragenen Aufwandsermächtigungen zu bilden (§ 43 Abs. 3 GemHVO). Sie ist Bestandteil der allgemeinen Rücklage.

*** Als Sonderrücklagen werden die Varschen-Stiftung und die Tafelmeyer-Stiftung bilanziert. Die Mittel der Stiftungen werden im Kassenbestand geführt. Die Zinserträge werden dem Stiftungszweck entsprechend verwendet.

Prognose des Jahresergebnisses 2022 auf Basis der ermittelten Wachstumsraten

Stand 12.11.2012

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einkommensteuer¹	23.800.000	26.750.000	28.250.000	29.200.000	30.750.000	31.168.200	31.592.088	32.021.740	32.457.236	32.898.654	33.346.076	33.799.582
Umsatzsteuer²	3.900.000	4.000.000	4.100.000	4.200.000	4.350.000	4.453.965	4.560.415	4.669.409	4.781.008	4.895.274	5.012.271	5.132.064
Gewerbesteuer³	37.000.000	32.500.000	33.000.000	33.500.000	34.000.000	35.373.600	36.802.693	38.289.522	39.836.419	41.445.810	43.120.221	44.862.278
Grundsteuer A⁴	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.440	220.881	221.323	221.765	222.209	222.653	223.099
Grundsteuer B⁵	11.000.000	10.600.000	10.800.000	11.000.000	11.200.000	11.287.360	11.375.401	11.464.130	11.553.550	11.643.667	11.734.488	11.826.017
Vergütungssteuer⁶	1.060.000	1.085.000	1.085.000	1.085.000	1.085.000	1.097.044	1.109.221	1.121.533	1.133.982	1.146.569	1.159.296	1.172.164
Hundesteuer⁷	484.500	490.000	490.000	490.000	490.000	495.439	500.938	506.499	512.121	517.805	523.553	529.365
Familienleistungsausgleich⁸	2.660.000	2.780.000	2.860.000	2.890.000	2.990.000	3.076.112	3.164.704	3.255.848	3.349.616	3.446.085	3.545.332	3.647.438
Schlüsselzuweisungen⁹	24.800.000	27.100.000	28.500.000	29.800.000	31.100.000	32.487.060	33.935.983	35.449.528	37.030.577	38.682.140	40.407.364	42.209.532
Summe Erträge	104.924.500	105.525.000	109.305.000	112.385.000	116.185.000	119.659.220	123.262.324	126.999.530	130.876.273	134.898.214	139.071.254	143.401.539
Kreisumlage¹⁰	40.100.000	39.100.000	38.100.000	40.500.000	41.800.000	43.008.020	44.250.952	45.529.804	46.845.616	48.199.454	49.592.418	51.025.639
Sozialtransferaufwand¹¹	12.901.060	13.045.640	13.071.740	13.098.340	13.125.540	13.499.618	13.884.357	14.280.061	14.687.043	15.105.624	15.536.134	15.978.914
Personalaufwand¹²	45.592.635	48.852.550	48.881.960	50.325.800	50.536.440	51.041.804	51.552.222	52.067.745	52.588.422	53.114.306	53.645.449	54.181.904
Aufwand für Sach- und Dienstl.¹³	37.996.013	37.103.822	37.046.347	36.751.989	36.779.747	37.147.544	37.519.020	37.894.210	38.273.152	38.655.884	39.042.442	39.432.867
Summe Aufwendungen	136.589.708	138.102.012	137.100.047	140.676.129	142.241.727	144.696.987	147.206.551	149.771.820	152.394.233	155.075.267	157.816.444	160.619.323
Erträge - Aufwendungen:	-31.665.208	-32.577.012	-27.795.047	-28.291.129	-26.056.727	-25.037.767	-23.944.227	-22.772.290	-21.517.960	-20.177.053	-18.745.190	-17.217.785
Nicht berücksichtigte Erträge:	67.169.638	67.133.166	65.723.206	65.424.985	65.272.160	65.272.160	65.272.160	65.272.160	65.272.160	65.272.160	65.272.160	65.272.160
Nicht berücksichtigte Aufwendungen:	52.532.164	54.683.807	54.203.380	53.356.670	53.908.805	53.908.805	53.908.805	53.908.805	53.908.805	53.908.805	53.908.805	53.908.805
hieraus resultierende Überdeckung:	14.637.474	12.449.359	11.519.826	12.068.315	11.363.355	11.363.355	11.363.355	11.363.355	11.363.355	11.363.355	11.363.355	11.363.355
Gesamte Erträge:	172.094.138	172.658.166	175.028.206	177.809.985	181.457.160	184.931.380	188.534.484	192.271.690	196.148.433	200.170.374	204.343.414	208.673.699
Gesamte Aufwendungen:	189.121.872	192.785.819	191.303.427	194.032.799	196.150.532	198.605.792	201.115.356	203.680.625	206.303.038	208.984.072	211.725.249	214.528.128
Jahresergebnis (ohne Konsolidierungsmaßnahmen):	-17.027.734	-20.127.653	-16.275.221	-16.222.814	-14.693.372	-13.674.412	-12.580.872	-11.408.935	-10.154.605	-8.813.698	-7.381.835	-5.854.430
Konsolidierungsmaßnahmen		3.581.715	4.519.490	5.068.665	6.053.715	6.357.235	6.530.941	6.704.833	6.913.914	7.078.186	7.382.651	7.385.326
-> Jahresergebnis:	-17.027.734	-16.545.938	-11.755.731	-11.154.149	-8.639.657	-7.317.177	-6.049.931	-4.704.102	-3.240.691	-1.735.512	816	1.530.896

Anlage 8

**Eröffnungsbilanz
zum
01.01.2009**

Aktiva

1. <u>Anlagevermögen</u>		<u>543.359.268,46 €</u>
1.1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		<u>2.145.504,56 €</u>
1.2 <u>Sachanlagen</u>		<u>442.158.475,50 €</u>
1.2.1 <u>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>		
1.2.1.1 Grünflächen	41.029.726,75 €	
1.2.1.2 Ackerland	5.920.829,20 €	
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.746.895,10 €	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	12.784.005,72 €	
		62.481.456,77 €
1.2.2 <u>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.001.480,00 €	
1.2.2.2 Schulen	105.845.783,45 €	
1.2.2.3 Wohnbauten	1.125.616,88 €	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	65.500.433,71 €	
		182.473.314,04 €
1.2.3 <u>Infrastrukturvermögen</u>		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	56.977.499,50 €	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.612.699,77 €	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	112.847,65 €	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	119.044.712,33 €	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00 €	
		177.747.759,25 €
1.2.4 <u>Bauten auf fremdem Grund und Boden</u>		0,00 €
1.2.5 <u>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</u>		4.437.317,50 €
1.2.6 <u>Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge</u>		4.421.130,03 €
1.2.7 <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		9.103.462,81 €
1.2.8 <u>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</u>		1.494.035,10 €
1.3 <u>Finanzanlagen</u>		<u>99.055.288,40 €</u>
1.3.1 <u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>		83.913.000,00 €
1.3.2 <u>Beteiligungen</u>		8.714.665,11 €
1.3.3 <u>Sondervermögen</u>		737.000,00 €
1.3.4 <u>Wertpapiere des Anlagevermögens</u>		1.026.123,05 €
1.3.5 <u>Ausleihungen</u>		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	775.688,86 €	
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00 €	
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00 €	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	3.888.811,38 €	
		4.664.500,24 €

2.	<u>Umlaufvermögen</u>		<u>19.473.422,70 €</u>
2.1	<u>Vorräte</u>		<u>4.189.835,78 €</u>
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		4.189.835,78 €
2.1.2	Geleistete Anzahlungen		0,00 €
2.2	<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		<u>14.923.171,73 €</u>
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1	Gebühren	1.856.199,09 €	
2.2.1.2	Beiträge	421.980,69 €	
2.2.1.3	Steuern	1.689.106,32 €	
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	13.754,87 €	
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.946.394,14 €	
			11.927.435,11 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	2.805.099,12 €	
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	46.573,41 €	
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	144.064,09 €	
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00 €	
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00 €	
			2.995.736,62 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00 €
2.3	<u>Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>		0,00 €
2.4	<u>Liquide Mittel</u>		<u>360.415,19 €</u>
3.	<u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>		<u>1.367.544,47 €</u>
3.1	<u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>		<u>1.367.544,47 €</u>

Bilanzsumme **564.200.235,63 €**

Passiva

1.	<u>Eigenkapital</u>		<u>224.227.615,64 €</u>
1.1	<u>Allgemeine Rücklage</u>	189.575.557,53 €	
1.2	<u>Sonderrücklagen</u>	132.849,11 €	
1.3	<u>Ausgleichsrücklage</u>	34.519.209,00 €	
1.4	<u>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</u>	0,00 €	
2.	<u>Sonderposten</u>		<u>139.862.352,97 €</u>
2.1	<u>für Zuwendungen</u>	78.771.141,84 €	
2.2	<u>für Beiträge</u>	60.687.845,13 €	
2.3	<u>für den Gebührenaussgleich</u>	403.366,00 €	
2.4	<u>Sonstige Sonderposten</u>	0,00 €	
3.	<u>Rückstellungen</u>		<u>97.093.298,20 €</u>
3.1	<u>Pensionsrückstellungen</u>	81.682.117,00 €	
3.2	<u>Rückstellungen für Deponien und Altlasten</u>	372.666,23 €	
3.3	<u>Instandhaltungsrückstellungen</u>	1.330.000,00 €	
3.4	<u>Sonstige Rückstellungen</u>	13.708.514,97 €	
4.	<u>Verbindlichkeiten</u>		<u>89.340.711,37 €</u>
4.1	<u>Anleihen</u>	0,00 €	
4.2	<u>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u>		
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00 €	
4.2.2	von Beteiligungen	0,00 €	
4.2.3	von Sondervermögen	0,00 €	
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	31.743.457,97 €	
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	29.599.170,68 €	
			61.342.628,65 €
4.3	<u>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</u>		5.207.559,19 €
4.4	<u>Verbindlichkeiten aus Krediten, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</u>		16.140.826,25 €
4.5	<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>		4.338.130,89 €
4.6	<u>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</u>		350.869,91 €
4.6.9	<u>Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen</u>		230.639,00 €
4.7	<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>		1.730.057,48 €
5.	<u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>		<u>13.676.257,45 €</u>
5.1	<u>Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</u>		13.676.257,45 €
	Bilanzsumme		564.200.235,63 €

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zu den wesentlichen Bilanzposten der Eröffnungsbilanz

Anhang nach § 53 Abs. 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO

Die Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz beläuft sich auf insgesamt **564.200.235,63 €**. Hiervon entfällt auf das Anlagevermögen ein Betrag von **543.359.268,46 €**, auf das Umlaufvermögen ein Betrag in Höhe von **19.473.422,70 €** und auf die aktive Rechnungsabgrenzung ein Betrag von **1.367.544,47 €**.

Dem stehen auf der Passivseite ein Eigenkapital in Höhe von **224.227.615,64 €** sowie Fremdkapital in Höhe von **339.972.619,99 €** gegenüber.

Die Erfassung des Anlagevermögens erfolgte durch die einzelnen Fachbereiche im Wesentlichen in den Jahren 2006 bis 2008, teilweise noch in 2009. Die vor dem Bilanzstichtag erfassten Anlagegüter wurden auf den Bilanzstichtag 01.01.2009 fortgeschrieben und ergänzt.

Für die ordnungsgemäße Erfassung aller Vermögensgegenstände wurde ein Inventurhandbuch mit Inventurrichtlinien und -soweit wegen der Art der Inventurgüter erforderlich- Sonderrichtlinien erlassen.

Im Laufe der Durchführung der erstmaligen Vermögenserfassung waren aufgrund bei der Inventur oder aus Gesprächen mit dem die Erstellung der Eröffnungsbilanz begleitend prüfenden Wirtschaftsprüfer gewonnener Erkenntnisse teilweise Anpassungen der Richtlinien erforderlich. Diese wurden dann im Bedarfsfall vorgenommen. Die Vermögenserfassung und -bewertung erfolgte nach den Vorgaben folgender Richtlinien, die als Anlage beigefügt sind:

- Inventurhandbuch (Anlage 1)
- Sonderrichtlinie 1.2.1 zur Erfassung und Bewertung unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte (Anlage 2)
- Sonderrichtlinie 1.2.2 zur Erfassung und Bewertung bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte Anlage 3)
- Sonderrichtlinie 1.2.3 zur Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens (Anlage 4)
- Sonderrichtlinie 1.2.6 zur Erfassung und Bewertung von Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen (Anlage 5)
- Sonderrichtlinie 1.2.7 A zur Erfassung und Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Anlage 6)
- Sonderrichtlinie 1.2.7 B zur Erfassung der Betriebs- und Geschäftsausstattung an Schulen (Anlage 7)
- Sonderrichtlinie 1.2.7 C zur Erfassung der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Kindertagesstätten (Anlage 8)
- Sonderrichtlinie 1.2.7 D zur Erfassung der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Bibliothek (Anlage 9)
- Sonderrichtlinie 2.1.1 zur Erfassung und Bewertung der Vorräte (Anlage 10)

Für die erfassten Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung der für die Eröffnungsbilanz geltenden Vorschriften des § 55 GemHVO vorsichtig geschätzte Zeitwerte ermittelt. Dies geschah entweder durch die Ermittlung von Anschaffungs-/ Herstellungskosten und Restnutzungsdauern, basierend auf Anschaffungs-/Herstellungsdaten oder durch Bewertung nach dem Zustand von Vermögensgegenständen.

Die Ermittlung der Anschaffungs- /Herstellungskosten erfolgte durch Indizierung von Rechnungsbeträgen, Ermittlung aktueller Preise nach Katalogen oder durch Internetrecherche bzw. fachkundige Schätzung. Soweit wegen der Menge der Anlagegüter Einzelermittlungen wirtschaftlich nicht vertretbar waren, wurden Durchschnittswerte nach Gruppen angesetzt. Die Ermittlung von Anschaffungs-/Herstellungskosten für Gebäude, die älter als zehn Jahre sind, erfolgte in einem pauschalierten Verfahren der Wertermittlungsverordnung nach soge-

nannten Normalherstellungskosten. War eine Bewertung nach dem Zustand erforderlich (insbesondere Straßen und Brückenbauwerke) erfolgte die Zeitwertermittlung durch Fachkundige innerhalb und außerhalb der Verwaltung.

Für die Ermittlung der Restnutzungsdauern wurde die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle zugrunde gelegt und auf dieser Grundlage innerhalb der dort vorgegebenen Rahmen nach fachlicher Beurteilung der einzelnen Fachbereiche eine auf Viersener Gegebenheiten zutreffende Gesamtnutzungsdauern festgelegt.

Soweit Vermögensgegenstände in der innenministeriellen Rahmentabelle nicht aufgeführt waren, wurden die Gesamtnutzungsdauern nach den vom Bundesministerium der Finanzen herausgegebenen amtlichen AfA-Tabellen, ebenfalls in Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen bestimmt.

War eine Bestimmung von Restnutzungsdauern nach Anschaffungs-/Herstellungsdatum nicht möglich, weil z.B. erforderliche Daten fehlten, wurde die Restnutzungsdauer fachlich nach dem Zustand des jeweiligen Anlagegutes geschätzt. Dies gilt auch für solche Anlagegüter, deren Gesamtnutzungsdauer ausgehend vom Anschaffungs-/Herstellungsdatum bereits überschritten ist, die jedoch noch werthaltig sind. Waren wegen der Menge der Anlagegüter eine Einzelermittlung oder -schätzung wirtschaftlich nicht vertretbar war, wurden Durchschnittswerte nach Gruppen angesetzt.

Bei der nachfolgenden Einzeldarstellung der Bilanzposten wird die jeweils gewählte Methodik gesondert dargestellt.

Die für Viersen ermittelten Gesamtnutzungsdauern für Wirtschaftsgüter, die nach Maßgabe der vorstehenden Darstellungen bei der Ermittlung der Zeitwerte für die Eröffnungsbilanz und zukünftig bei der Verwaltung des Anlagevermögens angewendet werden, sind in der als Anlage 11 beigefügten Tabelle aufgelistet.

Die Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen GmbH erschließt und entwickelt im Auftrag und für Rechnung der Stadt das ehemalige britische Militärgelände hinter dem Bahnhof. Bei dem von der Entwicklungsgesellschaft verwalteten Vermögen handelt es sich um Treuhandvermögen, das in der Bilanz des Treugebers und damit in der städt. Eröffnungsbilanz nachzuweisen ist. Die Vermögensbewertung erfolgte nach den Grundsätzen des NKF und nach Maßgabe der Vorgaben für das übrige städt. Vermögen. Soweit bei einzelnen Bilanzposten Treuhandvermögen enthalten ist, wird an den entsprechenden Stellen darauf hingewiesen.

Aktiva

1. Anlagevermögen 543.359.268,46 €

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 2.145.504,56 €

Nutzungsrecht am Forum 2.094.813,39 €

Beim Neubau des Kreishauses, das in 1984 in Nutzung genommen wurde, hat sich die Stadt an den Baukosten des Forums (Sitzungsräume mit Fraktionsgeschäftszimmern) unter Berücksichtigung von Landesmitteln mit 31,12 % beteiligt. Im Gegenzug hat die Stadt ein vertraglich gesichertes Dauernutzungsrecht an den Räumen des Forums erhalten. Dieses Dauernutzungsrecht stellt einen immateriellen Vermögenswert dar, der auszuweisen ist. Der Kreis Viersen hat den Zeitwert des Forums durch einen Gebäudesachverständigen zum 01.01.2009 feststellen lassen. Der auszuweisende Wert des Nutzungsrechtes errechnet sich durch Anwendung des Beteiligungsprozentsatzes auf den Zeitwert.

Software 50.691,17 €

Ebenfalls unter diesem Bilanzposten auszuweisen ist Software, soweit es sich nicht um Standardsoftware handelt, die zusammen mit der Hardware unter Betriebs- und Geschäftsausstattung geführt wird. Für die erworbene spezielle Anwendungssoftware wurde der Zeitwert auf der Grundlage der jeweiligen Anschaffungskosten bei einer Gesamtnutzungsdauer von fünf Jahren ermittelt. Da Software bereits ein bis zwei Jahre nach ihrem Erwerb in der erworbenen Form in der Regel schon nicht mehr erhältlich, sie gleichwohl noch einige Jahre nutzbar ist, konnte eine Indizierung nicht vorgenommen werden.

1.2 Sachanlagen 442.158.475,50 €

Allgemeines zur Erfassung der Grundstücke für die Bilanzposten 1.2.1, 1.2.2 und 1.2.3

Die Erfassung aller städt. Grundstücke erfolgte durch eine Auswertung aus dem beim Kreis Viersen geführten Allgemeinen Liegenschaftsbuch (ALB). Die zunächst für den 01.01.2008 erstellte Liste wurde wegen der Verschiebung des Eröffnungsbilanzstichtages zum 01.01.2009 neu erstellt bzw. ergänzt.

Danach wurden die ermittelten Grundstücke nach ihren Funktionen in mehreren Schritten weiter unterschieden nach

- unbebauten Grundstücken
- bebauten Grundstücken
- Grundstücken für das Infrastrukturvermögen.

Unterhalb dieser Kategorien wurden die weiteren nach der Bilanzstruktur erforderlichen Bilanzposten ausgewertet und in Einzellisten erfasst.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

62.481.456,77 €

Unter diesem Bilanzposten wurden die nachfolgend beschriebenen Sachanlagen erfasst und bewertet. Erfassung und Bewertung erfolgten nach der Sonderrichtlinie 1.2.1 (Anlage 2)

Grünflächen

41.029.726,75 €

Parkanlagen

Grün- und Parkanlagen wurden in drei Wertigkeitskategorien eingeteilt. In jeder Kategorie wurden für mehrere Anlagen Ein- und Aufbauten, Einrichtungsgegenstände sowie Aufwuchs festgestellt. Diese Ermittlungen bildeten die Grundlage für die Festlegung von Durchschnittsausstattungen und -aufwuchs innerhalb der Kategorien. Auf der Basis zum Eröffnungsbilanzstichtag geltender Anschaffungs-/Herstellungskosten wurden die durchschnittlichen Kosten je Quadratmeter berechnet. Anhand der ermittelten Flächen der Grünanlagen und Zuordnung zu den gebildeten Kategorien wurden die durchschnittlichen Neuanschaffungskosten berechnet und als pauschalierter Festwert mit 50 % in die Bilanz eingestellt.

Die Einteilung der Grünanlagen in die verschiedenen Kategorien erfolgte neben der Ausstattung auch nach ihrer Lage, wobei hochwertige Parkanlagen (Typ A) in der Regel innenstadtnah anzutreffen sind, während es sich bei den Parkanlagen vom Typ B um weniger zentral gelegene, bei Parkanlagen vom Typ C um solche handelt, die eher im Außenbereich anzutreffen sind. Entsprechend wurden auch abgestufte Bodenwerte für die Wertermittlung zugrunde gelegt (TYP A = 18 €/m², Typ B = 10 €/m², Typ C = 1€/m²).

Friedhöfe

Für die Bewertung der Friedhöfe wurden gem. § 56 Abs. 4 GemHVO die zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelten Wertansätze übernommen.

Sportflächen

Bei Sportanlagen wird unterschieden in Funktionsflächen und zugehörige Grünfläche. Die Funktionsflächen wurden einzeln erfasst und bewertet. Für die Bewertung wurden zunächst Neuanschaffungs-/Herstellungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag ermittelt. Zur Ermittlung des vorsichtig geschätzten Zeitwertes wurde durch den zuständigen Fachbereich für jede Sportanlage eine nach dem jeweiligen Zustand bemessene Schätzung der voraussichtlichen Restnutzungsdauer festgelegt. Unter Zugrundelegung einer Gesamtnutzungsdauer für Sportanlagen von 25 Jahren wurde der aktuelle Zeitwert je Anlage berechnet. Die die Funktionsflächen umgebenden Grünflächen sind nach ihrer Ausgestaltung mit Parkanlagen des Typ B vergleichbar. Der für Parkanlagen dieses Typs ermittelte durchschnittliche Quadratmeterpreis wurde auch für die Sportanlagen angesetzt.

Spielflächen

Die Wertermittlung für die 117 städt. Spiel- und Bolzplätze erfolgte methodisch angelehnt an die Wertermittlung für Grünanlagen auf der Basis durchschnittlicher Quadratmeterpreise, ermittelt anhand der konkreten Ausgestaltung mehrerer Spiel- und Bolzplätze. Wegen ihrer in der Regel zentralen Lage wurde als Bodenwert derselbe Wert wie für Grünanlagen der Kategorie A angesetzt. Ebenso wie bei Grünanlagen wird als bilanzieller Wert ein pauschalierter Festwert in Höhe der hälftigen Neuanschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt.

Dauerkleingärten

Für den Bodenwert wurde der aktuelle Pachtzins nach dem Generalpachtvertrag mit dem Stadtverband der Kleingärtner bei einem Kapitalisierungszinssatz von 4 % zu-

grunde gelegt. Aufwuchs und Anlage der nicht verpachteten Flächen entsprechen nach Art und Qualität den Grünanlagen Typ B. Die Bewertung erfolgte unter Ansatz des hälftigen Wertes als pauschalierter Festwert.

Wasserflächen, naturschutzwürdige Flächen, Ausgleichsflächen

Für diese Flächen wurde wegen ihrer geringen Nutzbarkeit ein Wert von 0,50 €/m² angesetzt.

Ackerland

5.920.829,20 €

Bei Ackerland handelt es sich um Grünland und landwirtschaftliche Nutzfläche. Es wurden die vom Gutachterausschuss beim Kreis Viersen ermittelten Werte von 2,20 €/m² für Grünland und 3,20 €/m² für landwirtschaftlich genutzte Fläche angesetzt.

Wald/Forsten

2.746.895,10 €

Der kommunale Wald steht den Bürgerinnen und Bürgern in erster Linie zu Erholungszwecken zur Verfügung. Wirtschaftliche Zwecke der Wald- und Forstwirtschaft treten in den Hintergrund. In diesem Zusammenhang ist das Hauptziel der Wald- und Forstwirtschaft der dauerhafte Bestand des Waldes. Der Wald soll also nicht abgenutzt werden; seine Nutzung für Erholungszwecke ist nicht zeitlich begrenzt. Dies rechtfertigt eine Bewertung des Waldes als nicht abnutzbares Anlagevermögen, vergleichbar mit Grund und Boden. Der Gutachterausschuss des Kreises hat hierfür einen Wert von 0,70 €/m² (Boden einschließlich Aufwuchs) festgelegt. Mit diesem Wert wurden die städt. Waldflächen einheitlich bewertet.

Sonstige unbebaute Grundstücke

12.784.005,72 €

Unter diesem Posten werden Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland, Erbbaurechtsgrundstücke sowie sogenanntes Unland bilanziert.

Baulandgrundstücke wurden einzeln mit dem jeweiligen Bodenwert der Richtwertkarte bewertet.

Für Rohbauland wurden 30 % des erschließungsbeitragspflichtigen mittleren Wohnlagewertes, für Bauerwartungsland 15 % angesetzt. Hieraus berechnet sich für Rohbauland ein Wert von 40 €/m², für Bauerwartungsland von 20 €/m².

Handelt es sich bei Rohbauland oder Bauerwartungsland lediglich noch um selbstständig nicht mehr nutzbare Restflächen, wurden diese mit 1 €/m² bewertet.

Erbbaurechtsgrundstücke wurden einzeln auf der Grundlage der vorliegenden Erbbaurechtsverträge bewertet.

Sogenanntes Unland wird wegen seiner nicht vorhandenen Nutzungsmöglichkeit mit 0,50 €/qm bewertet.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

182.473.314,04 €

Die Bewertung bebauter Grundstücke erfolgte nach den Richtlinien für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Wertermittlungsrichtlinie - WertR 2006) und der Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Wertermittlungsverordnung - WertV) nach Maßgabe der besonderen Bewertungsvorschriften des § 55 GemHVO.

Hierzu wurde die Sonderrichtlinie 1.2.2 gefertigt (Anlage 3).

Die bebauten Grundstücke wurden unterschieden in solche mit kommunalnutzungsorientiert errichteten Gebäuden (Schulen, Kindergärten, Sporthallen usw.) und solche mit Wohnbauten/sonstigen Gebäuden.

Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.001.480,00 €
Schulen	105.845.783,45 €
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	65.500.433,71 €

Die Bewertung der kommunalnutzungsorientiert errichteten Gebäude erfolgte im Sachwertverfahren nach Normalherstellungskosten, bzw. bei Gebäuden, die nicht älter als 10 Jahre sind, nach abbeschriebenen Anschaffungs-/Herstellungskosten. Gebäude, die zwar ursprünglich als kommunalnutzungsorientiert errichtet, deren Nutzung für spezifisch kommunale Zwecke jedoch aufgegeben wurde bzw. die Aufgabe beschlossen ist, wurden im Ertragswertverfahren bewertet. In allen Fällen erfolgte zur Ermittlung des Zeitwertes eine Indizierung auf den Eröffnungsbilanzstichtag.

Wohnbauten	1.125.616,88 €
davon städtisch	882.303,41 €
davon Treuhandvermögen	243.313,47 €

Die sonstigen Gebäude wurden -soweit sie älter als 10 Jahre sind, nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Für Gebäude, die nicht älter als 10 Jahre sind, erfolgte die Bewertung ebenfalls nach abbeschriebenen Anschaffungs-/Herstellungskosten. Auch der Wert für die sonstigen Gebäude wurde auf den Eröffnungsbilanzstichtag hoch indiziert.

Die Bilanzierung der Bodenwerte erfolgte auf der Grundlage der vom Gutachterausschuss für Grundstücksbewertung im Kreis Viersen festgelegten Richtwerte. Die Bodenbewertung bei kommunalnutzungsorientiert errichteten Gebäuden erfolgte nach § 55 Abs. 1 GemHVO mit einem Ansatz von 30 % des jeweils umgebenden erschlossenen Baulandes.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

177.747.759,25 €

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	56.977.499,50 €
davon städtisch	56.187.083,50 €
davon Treuhandvermögen	790.416,00 €

Die Ermittlung des Wertansatzes für den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ist in § 55 Abs. 2 GemHVO verbindlich vorgegeben. Nach diesen Vorgaben wird für den planungsrechtlichen Innenbereich ein Wert von 18 €/m², für den Außenbereich der Mindestbetrag von 1 €/m² angesetzt.

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens der bereits fertig gestellten und noch im Bau befindlichen Straßen des Treuhandvermögens wurde ebenfalls mit 18 €/qm an dieser Stelle bilanziert.

Brücken und Tunnel

1.612.699,77 €

Tunnel stehen nicht im Eigentum der Stadt.

Die Bewertung der Brücken erfolgte durch ein beauftragtes Fachingenieurbüro im August 2007 (24 Brücken) und Juli 2008 (6 Brücken) auf der Basis von Anschaffungs-/Herstellungskosten und tatsächlichem oder fachkundig geschätztem Herstellungsjahr. Alle Werte wurden auf den Eröffnungsbilanzstichtag indiziert.

Gleisanlagen mit Streckenausrüstungen

0,00 €

Die ehemalige Industriebahntrasse ist bis auf ein Restteilstück aufgegeben. Dieses dient einem einzelnen Betrieb am Elkanweg, der von dort Anschluss an das Stammgleis der Deutschen Bahn erhält. Der Vermögenswert dieses Teilstücks liegt wegen ihres Alters (über 50 Jahre) lediglich noch im Metallwert für die Gleise im Falle der Verwertung. Dieser Wert ist stark von der jeweiligen Marktsituation abhängig. Vor diesem Hintergrund ist der Ansatz eines Vermögenswertes nach dem Erfordernis, Zeitwerte vorsichtig zu schätzen nicht angebracht.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 112.847,65 €

Das bis 2003 vorhandene Kanalvermögen wurde einschließlich der hierauf entfallenden Verbindlichkeiten auf den als Eigenbetrieb geführten Abwasserbetrieb der Stadt Viersen übertragen. Ab 2003 obliegt die Erstellung von Abwasserbeseitigungsanlagen den Niederrheinwerken. Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind deshalb nicht als eigenes Vermögen bei Bilanzposten 1.2.3.4 sondern im Rahmen der Bewertung der Finanzanlagen nachgewiesen.

Im Eigentum der Stadt noch ausgewiesene Flächen für Abwasser sind in der Regel Straßenseitengräben, die Regenwasser aufnehmen und einer Vorflut zuführen. In ihrer Erscheinung sind diese Flächen mit Gewässern vergleichbar. Sie werden deshalb bei Bilanzposten 1.2.1 bilanziert.

Bei diesem Bilanzposten auszuweisen sind vier im Eigentum und in der Unterhaltung verbliebene Regenrückhaltebecken. Ihr Wert wurde nach abgeschriebenem und auf den Eröffnungsbilanzstichtag hochindizierten Herstellungskosten (z.Tl. geschätzt) mit 47.246,58 € ermittelt.

Ebenfalls unter dem Bilanzposten Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen auszuweisen ist die öffentliche Toilettenanlage im Stadtbezirk Süchteln. Hierfür wurde ein Zeitwert in Höhe von 65.601,07 € ermittelt.

**Straßennetz mit Wegen, Plätzen
und Verkehrsanlagen**

119.044.712,33 €

Das Straßennetz mit Wegen und Plätzen wurde im Zusammenhang mit der Erstellung einer neuen Straßendatenbank neu erfasst und nach fünf Zustandskategorien bewertet. Für die von der EGV erstellten Straßen liegen die Baukosten vor. Für den Bilanzwert wurden die tatsächlichen Baukosten unter Berücksichtigung der bisherigen Abschreibung angesetzt. Die von der EGV erstellten Straßen sind vom Treuhandvermögen in das allgemeine städt. Vermögen überführt worden.

Wert städt. Straßennetz: 103.293.980,76 €
Wert aus Treuhandvermögen überführt: 2.768.303,99 €

Straßenbegleitgrün wird als Festwert bilanziert. Die Erfassung erfolgte durch den Fachbereich 60; für die Bewertung wurden zwei Kategorien gebildet. FB 92 hat durchschnittliche Herstellungskosten für höherwertiges Straßenbegleitgrün (mit Sträuchern, Bäumen u.ä.) und einfaches Straßenbegleitgrün (Gras/Rasen) ermittelt.

Wert Straßenbegleitgrün: 7.027.502,38 €

Lichtsignalanlagen wurden einzeln ermittelt und bewertet. Grundlage für die Ermittlung und Bewertung waren die Unterlagen des zuständigen Fachbereiches aus den Rechnungen für die in den letzten fünf Jahren im gesamten Stadtgebiet vollständig erneuerten Anlagen. Die hieraus ermittelten Werte wurden auf den Eröffnungsbilanzstichtag abgeschrieben und hochindiziert.

Wert Lichtsignalanlagen: 1.474.554,61 €

Beleuchtungsanlagen mit Kabelnetz und Verteilerschränken wurden durch die mit der Errichtung und Wartung dieser Anlagen betrauten Niederrheinwerke erfasst und nach Gruppen anhand durchschnittlicher Anschaffungs-/Herstellungswerte und Nutzungsdauern in Zusammenarbeit mit einem Fachingenieurbüro ein Gesamtzeitwert ermittelt. Der Bestand an Beleuchtungsanlagen des Infrastrukturvermögens wird nach Art, Wert und Zusammensetzung zukünftig nur geringfügige Änderungen erfahren. Für die Beleuchtungsanlagen wird deshalb ausgehend von den ermittelten Zeitwerten ein Festwert gebildet.

Wert Straßenbeleuchtung: 4.108.273,00 €

Straßeneinrichtungsgegenstände wie Bänke und Papierkörbe wurden anhand der für die Beschaffung und die regelmäßige Wartung und Entleerung vorhandenen Aufzeichnungen bei Fachbereichen 60 und 92 ermittelt. Die Bewertung erfolgt anhand aktueller Herstellungs-/Anschaffungskosten als Festwert, da bei diesen Vermögensgegenständen ein regelmäßiger Austausch stattfindet.

Wert Straßeneinrichtungsgegenstände: 109.097,59 €

Die Erfassung von Verkehrszeichen erfolgte auf der Grundlage von Durchschnittswerten nach Straßenlänge in verschiedenen Straßenkategorien. Für die Bewertung wurde ein Festwert nach den hälftigen aktuellen Anschaffungs-/Herstellungskosten gebildet.

Wert Verkehrszeichen: 263.000,00 €

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 0,00 €

Zu diesem Bilanzposten liegt kein bewertbares Vermögen vor.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden 0,00 €

Zu diesem Bilanzposten liegt kein bewertbares Vermögen vor.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 4.437.317,50 €

Nach § 55 Abs. 3 GemHVO sollen für die Kulturpflege bedeutsame bewegliche Vermögensgegenstände, wenn sie auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert, andernfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legenden Wert angesetzt werden.

Denkmäler und Kunstgegenstände im öffentlichen Raum

Die jeweiligen Versicherungswerte wurden vom FB 30 übermittelt. Als Besonderheit ist in diesem Zusammenhang der "New Star" zu sehen, der als Dauerleihgabe der Stiftung Kunst und Kultur des Landes NRW an die Stadt gegangen ist. Die Stadt hat nach dem mit der Stiftung abgeschlossenen Vertrag zwar eine Versicherung für den New Star abzuschließen, erlangt aber nicht die Stellung eines wirtschaftlichen Eigentümers. Eine Bilanzierung erfolgt deshalb nicht. Insgesamt sind die Denkmäler und Kunstobjekte im öffentlichen Raum mit 2.390.400 € versichert.

Sammlungen (Grafische Sammlung, Sammlung H.F. Busch, Sammlung Emil Flecken)

Die Sammlungen sind nicht versichert. Sie wurden durch FB 50 sachverständig auf ihren möglichen Versicherungswert hin geschätzt und mit diesem Wert in die Eröffnungsbilanz eingestellt. Dieser beläuft sich auf 1.524.277 €.

Heimatmuseum Süchteln

Der Inhalt des Heimatmuseums in Süchteln ist mit 65.200 € versichert. Dieser Wert ist in die Eröffnungsbilanz einzustellen.

Sonstige Kunstgegenstände

Die sonstigen Kunstgegenstände sind beim FB 50 listenmäßig erfasst. Soweit diese Gegenstände noch einen Wert haben, ist auch dieser mit aufgeführt. Auch wenn die einzelnen Gegenstände nach der Vereinfachungsvorschrift des § 55 Abs. 3 GemHVO sicherlich auch nur mit einem Erinnerungswert angesetzt werden dürften, summieren sich die Einzelwerte doch zu einem Gesamtwert von 438.966,50 €. Dieser Wert wird in die Bilanz eingestellt.

Antiquarische Bücher Stadtarchiv

Für einige antiquarische Bücher im Stadtarchiv besteht noch ein Markt. Hierfür wurde der Verkehrswert mit 18.470,00 € ermittelt.

Baudenkmäler

Nach § 55 Abs. 4 GemHVO sind Baudenkmäler, die nicht als Gebäude oder als Teil eines Gebäudes genutzt werden mit einem Erinnerungswert anzusetzen. Hierzu zählen der Bismarckturm, der Gefangenenturm sowie zwei Teile der Stadtmauer in Dülken. Die bilanzielle Bewertung erfolgt mit je ein Euro.

1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge 4.421.130,03 €

Der überwiegende Teil der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge befindet sich beim FB 37 (Feuerwehr) und den städt. Betrieben. Dort wurden die Vermögensgegenstände unter Zuhilfenahme bereits existierender Inventarlisten erfasst. In den

übrigen Verwaltungsbereichen erfolgte die Erfassung durch Inventur mittels der zur Verfügung gestellten Zähllisten.

Soweit Anschaffungs-/Herstellungsjahr und Anschaffungs-/Herstellungskosten bekannt waren, erfolgte für die Bestimmung des Zeitwertes eine Indizierung auf den Eröffnungsbilanzstichtag und Abschreibung nach den festgelegten Gesamtnutzungsdauern (sh. Anlage 11)

Bei Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs-/Herstellungsjahr bzw. Anschaffungs-/Herstellungskosten nicht mehr ermittelbar, für die jedoch ein Zeitwert noch anzusetzen war, wurde dieser nach dem Zustand und der Gebrauchstauglichkeit auf der Grundlage von Katalogangaben, Preislisten oder Recherche im Internet geschätzt und eine voraussichtliche Restnutzungsdauer unter Berücksichtigung der jeweils möglichen Gesamtnutzungsdauer festgelegt.

Für Vermögensgegenstände, die nicht mehr in Benutzung sind und für die auch bei ihrem endgültigen Abgang keine Ersatzbeschaffung beabsichtigt ist, wurde kein Zeitwert angesetzt.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

9.103.462,81 €

Die Erfassung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte durch die einzelnen Fachbereiche anhand der Sonderrichtlinien 1.2.7 A bis D. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde durch körperliche Inventur aufgenommen, in Zähllisten erfasst und von dort in das Inventarisierungsprogramm KAI übertragen.

Bei Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich um betriebsnotwendiges Vermögen, das regelmäßig ersetzt wird und deren Bestand nach Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt. Aus diesem Grund erfolgte die Bewertung nach § 34 Abs.1 GemHVO im Festwert. Für die Ermittlung des Festwertes wurden aktuelle Preise aus Katalogen, Händleranfragen, Internetrecherchen oder aus Rechnungen (hochindiziert) ermittelt. Anhaltspunkte dafür, dass die städt. Betriebs- und Geschäftsausstattung entweder übermäßig alt oder außergewöhnlich neuwertig ist, haben sich bei der Inventur nicht ergeben. Der Ansatz hälftiger Neuananschaffungswerte bei der Bildung des Festwertes ist deshalb sachgerecht.

Besonderheiten:

Schulen/Sporthallen

Das Inventar der Schulen und Sporthallen wurde mit Ausnahme der fachspezifischen Einrichtung sogenannter Fachräume (Biologie, Chemie, Physik u.ä.) durch Inventur erfasst.

Wegen ihrer spezifischen Einrichtungen ist eine Inventur von Fachräumen nur durch Personen möglich, die über spezielle Kenntnisse des Inventars verfügen. Die Fachräume in den Viersener Schulen sind regelmäßig nach Standards ausgestattet. Aus wirtschaftlichen Gründen wurden Ausstattung und Werte der Fachräume deshalb unterschieden nach Schultypen anhand von Standardausstattungslisten hierauf spezialisierter Fachfirmen ermittelt.

Für die Bewertung der übrigen Vermögensgegenstände der Schulen und Sporthallen wurden durch Auswertung der Zähllisten nach Schultypen und Sporthallentypen unterschiedene Standards ermittelt. Auf der Grundlage dieser spezifischen Standards erfolgte die Bewertung der Schul- und Sporthalleneinrichtungen.

Kindertagesstätten

Die Einrichtungen der 10 städt. Kindertagesstätten wurden vom Fachbereich erfasst. Auf eine individuelle Aufnahme der in den Kindertagesstätten vorhandenen Spiele, Spielzeuge und Spieleinrichtungen wurde aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet, weil der mit der Aufnahme verbundene Aufwand in keinem vertretbaren Aufwand zum Wert steht. Die Ausstattung der Kindertagesstätten mit Spielen, Spielzeugen und Spieleinrichtungen orientiert sich auch vor dem Hintergrund der Förderfähigkeit an Standards. Aus diesem Grund wurden diese Vermögensgegenstände auf der Grundlage gebildeter Standardausstattungen bewertet.

Bibliothek

Die Erfassung der Bibliothekseinrichtung erfolgte durch Inventur; ihre Bewertung vergleichbar mit der Bewertung der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung als Festwert auf der Grundlage indizierter Preise. Auch hier liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass der Ansatz hälftiger Neuanschaffungspreise nicht sachgerecht ist.

Der Medienbestand wurde wie folgt bewertet: Ausgehend von der Überlegung, dass als Vermögensgegenstand hier weniger das einzelne Buch oder die einzelne CD sondern vielmehr die Gesamtheit des Bibliothekbestandes angesehen werden kann, sollte ein Gesamtwert gebildet werden. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass in einer gebrauchts- und ausleihorientierten Bibliothek die Aktualität des Medienbestandes und weniger historische oder künstlerische Wertstücke von wertentscheidender Bedeutung ist. Dies hat jedoch zur Folge, dass der gesamte Medienbestand durch jährliche Ausmusterung und Zukauf von Medien in regelmäßigen Zeitabständen annähernd vollständig ausgetauscht wird. Nach Einschätzung des Fachbereiches erfolgt der Umschlag des Medienbestandes in etwa 10 Jahren. Für die Bildung des Festwertes des Medienbestandes wurden deshalb die Jahresrechnungsergebnisse für die Beschaffung von Bibliotheksmedien der letzten 10 Jahre ermittelt. Da nicht alle aus dem entsprechenden Haushaltsansatz beschafften Medien dauerhaft dem Bibliothekszweck zur Verfügung stehen (z.B. Zeitschriften) wurde hierfür ein pauschaler Abzug von 10 % angesetzt.

Hardware

Hardware und Betriebssoftware wurden vor nicht allzu langer Zeit annähernd vollständig erneuert. Gerade diese Vermögensgegenstände veralten wegen der schnellen techn. Entwicklung und immer höherer Leistungsanforderungen von Anwendersoftware relativ schnell, was eine Gesamtnutzungsdauer von lediglich fünf Jahren realistisch macht. Die Erfassung der Hardware erfolgte durch den Fachbereich durch Inventur. Der Zeitwert wurde anhand abgeschriebener Anschaffungspreise ermittelt. Wegen der schnellen techn. Entwicklung bei Hardware wurde eine Indizierung nicht vorgenommen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau

1.494.035,10 €

Anlagen im Bau sind mit ihren bis zum Eröffnungsbilanzstichtag angefallenen Anschaffungs-/Herstellungskosten auszuweisen. Hierzu gehören auch die noch nicht fertig gestellten Straßen des Treuhandvermögens im Entwicklungsgebiet.

Städt. Anlagen im Bau: 697.012,28 €
Anlagen im Bau Treuhandvermögen: 797.022,82 €

Die Anlagen im Bau sind im Einzelnen in Anlage 12 dargestellt.

1.3 Finanzanlagen 99.055.288,40 €

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte durch ein hiermit beauftragtes Wirtschaftsprüfungsunternehmen. Die städt. Anteile an Unternehmen des Kreises Viersen wurden vom Kreis ermittelt.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 83.913.000,00 €

Bei den folgenden Unternehmen handelt es sich um verbundene Unternehmen, da die Stadt aufgrund ihrer Anteile einen beherrschenden Einfluss hat.

Viersener Aktienbaugesellschaft	100 % Anteile
Entwicklungsgesellschaft Stadt Viersen mbH	100 % Anteile
Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	100 % Anteile
Niederrheinwerke Viersen mobil	50,05 % Anteile
Niederrheinwerke Viersen GmbH	50 % Anteile

1.3.2 Beteiligungen 8.714.665,11 €

Bei den folgenden Unternehmen hält die Stadt Anteile, um eine dauerhafte Verbindung zu diesen herzustellen. Die Unternehmen leisten einen Beitrag zur gemeindlichen Aufgabenerfüllung. Die Stadt übt auf diese Unternehmen jedoch weder aufgrund ihrer Anteilsmenge noch aufgrund vertraglicher Regelung einen beherrschenden Einfluss aus.

Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH	22,50 % Anteile
Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH	12,12 % Anteile
GWG Kreis Viersen AG	2,47 % Anteile
WFG Kreis Viersen GmbH	1,36 % Anteile

1.3.3 Sondervermögen 737.000,00 €

Der im Jahr 2000 gegründete Abwasserbetrieb ist ein Eigenbetrieb der Stadt. Bilanzuell wird er als Sondervermögen ausgewiesen.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens 1.026.123,05 €

Zur Sicherung von Pensionsansprüchen ihrer Bediensteten war die Stadt verpflichtet, über die Versorgungskasse jährlich Anteile an Pensionsfonds zu erwerben. Mit Einführung von NKF, das die Ausweisung von Pensionsansprüchen als Rückstellung verlangt, entfällt die Pflicht zur jährlichen Einzahlung in den Fonds. Der Wert der bisher am Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds) erworbenen Anteile wurde zum Stichtag 31.12.2008 ermittelt.

1.3.5 Ausleihungen**4.664.500,24 €****an verbundene Unternehmen****775.688,86 €****Sonstige Ausleihungen****3.888.811,38 €**

Die Stadt verfügt über Genossenschaftsanteile verschiedener Unternehmen. Diese werden als Sonstige Ausleihungen bilanziert.

Gemeinnütziger Bauverein Dülken e.G.	27,24 % Anteile
Gemeinnütziger Bauverein Süchteln e.G.	23,56 % Anteile
Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Viersen e.G.	2,97 % Anteile
Volksbank Viersen e.G.	< 1 % Anteile
Volksbank Brüggen e.G.	< 1 % Anteile

Weiter bestehen noch sonstige Ausleihungen an folgende Unternehmen:

Fa. A. & W. Engels KG
ISI 7. Investitions- und Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG
Gemeinnütziger Bauverein Dülken e.G.
Caritasverband für die Region Kempen-Viersen e.V.
Fa. F. Fabers KG

2. Umlaufvermögen 19.473.422,70 €

2.1 Vorräte 4.189.835,78 €

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 4.189.835,78 €

Die bei den städt. Betrieben zum Eröffnungsbilanzstichtag vorhandenen Vorräte wurden in Listen erfasst und mit dem jeweils aktuellen Anschaffungswert nach den näheren Vorgaben der Sonderrichtlinie 2.1.1 (Anlage 10) bewertet.

Der Wert beträgt: **93.797,88 €.**

Ebenfalls zu diesem Bilanzposten gehören die zum Verkauf bestimmten Grundstücke des Treuhandvermögens. Zur Ermittlung der bilanziellen Grundstückswerte wurde zunächst von den zu erwartenden Verkaufserlösen je Quadratmeter ausgegangen. Da in diesen Verkaufspreisen auch die Anteile für die Erschließung des Entwicklungsgebietes enthalten sind, ist der Wert um die in einem fiktiven Erschließungsbeitragsverfahren ermittelten Erschließungskosten je Quadratmeter zu verringern. Letztlich muss auch der Tatsache Rechnung getragen werden, dass eine endgültige Vermarktung der Grundstücke noch einige Zeit in Anspruch nehmen kann, während der die Aufwendungen vom Treuhandvermögen vorfinanziert werden. Außerdem besteht wie bei allen Verkaufsgrundstücken ein zu bewertendes Vermarktungsrisiko. Auf der Basis der vom Gutachterausschuss des Kreises Viersen für Wohnnutzung und Mischnutzung festgesetzten Liegenschaftszinsen wurde unter Berücksichtigung zu erwartender Vermarktungszeiten ein Wertabschlag von 10 % (Wohnnutzung) und 34 % (Mischnutzung) auf den erschließungsbeitragspflichtigen Kaufpreis festgesetzt.

Wert Bauflächen Treuhandvermögen: **3.207.537,90 €**

Rohbauland wurde entsprechend der Bewertung städt. Grundstücke mit 40 €/qm angesetzt.

Wert Rohbauland Treuhandvermögen: **471.880,00 €**

Die Ackerflächen ist noch nicht beplant, der Flächennutzungsplan weist Wohnbebauung aus. Die Grundstücke haben deshalb die Eigenschaft und den Wert von Bauerwartungsland. Entsprechend der Bewertung vergleichbarer städt. Grundstücke wurden hierfür 20 €/qm angesetzt.

Wert Ackerflächen Treuhandvermögen: **416.620,00 €**

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 14.923.171,73 €

Forderungen

Mit dem Wechsel der Buchungssysteme von KIRP/AKD-Kasse zu SAP/Kommunalmaster der Datenzentrale Baden Württemberg zum 01.01.2008 wurden vom KRZN alle zum 31.12.2007 bestehenden und fälligen Forderungen (kameraler Kasseneinnahmereste) als offene Forderungen nach SAP übernommen. Alle ab dem Haushaltsjahr 2008 neu hinzugekommenen Forderungen wurden entweder über Schnittstelle aus Vorverfahren an SAP übergeben bzw. dort, wo keine Vorverfahren im Einsatz sind, auf der Grundlage der von den Fachbereichen erstellten Annahmearrangements verbucht.

Vor dem 01.01.2008 bereits niedergeschlagene Forderungen wurden nicht eingebucht, da sie ohnehin in voller Höhe hätten wertberichtigt werden müssen.

Die Schnittstelle zur Übernahme der Kasseneinnahmereste nach SAP, die Schnittstellenprogramme, wie auch der Einsatz des SAP-Kommunalmasters selbst unterliegen der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des KRZN. Von diesem wurde die Unbedenklichkeit des Einsatzes bescheinigt.

Zum Jahreswechsel 2008 nach 2009 wurden die in SAP gebuchten und fortgeschriebenen offenen Forderungen ermittelt. Diese werden im Forderungsspiegel (Anlage 13) unterschieden nach Forderungsart und Restlaufzeit ausgewiesen

Wertberichtigungen

Nach § 32 Abs. 1 Ziffer 3 sind Forderungen vorsichtig zu bewerten. Alle vorhersehbaren Verluste und Risiken sind zu berücksichtigen. Aus diesem Grund wurden die bestehenden Forderungen einer Prüfung der Werthaltigkeit unterzogen.

Forderungen, die größer als 2.000 € sind, wurden anhand bisheriger Erkenntnisse aus Beitreibungsversuchen einer Einzelbeurteilung unterzogen und als einwandfreie, zweifelhafte oder uneinbringliche Forderung eingestuft.

Hierbei gelten Forderungen als einwandfrei, wenn keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass mit ihrem fristgerechten Eingang nicht gerechnet werden kann. **Zweifelhaft** sind Forderungen, wenn zwar Hinweise darauf vorliegen, dass ein Zahlungseingang ganz oder teilweise unsicher ist, die Erkenntnisse aber noch nicht ausreichen, die Uneinbringlichkeit festzustellen. **Uneinbringlich** sind Forderungen, bei denen aufgrund des Ergebnisses von Vollstreckungs- und Beitreibungsmaßnahmen oder sonstiger Erkenntnisse mit einem Zahlungseingang in absehbarer Zeit oder dauerhaft nicht zu rechnen ist.

Forderungen, die niedriger als 2.000 € sind wurden nach ihrem Alter pauschal bewertet. Nach Erfahrungen aus dem Vollstreckungs- und Beitreibungsbereich darf unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips davon ausgegangen werden, dass Forderungen, die zum Eröffnungsbilanzstichtag älter als zwei, aber noch nicht älter als drei Jahre sind, nur noch zu 50 % realisiert werden können. Forderungen, die älter als drei, jedoch noch nicht älter als vier Jahre sind, dürften lediglich noch zu 20 % solche, die älter als vier Jahre sind, überhaupt nicht mehr realisierbar sein.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

11.927.435,11 €

Gebühren	2.033.110,39 €
Wertberichtigungen hierzu	- 176.911,30 €
Beiträge	578.945,20 €
Wertberichtigungen hierzu	- 156.964,51 €
Steuern	2.638.327,88 €
Wertberichtigungen hierzu	- 949.221,56 €
Forderungen aus Transferleistungen	15.656,34 €
Wertberichtigungen hierzu	- 1.901,47 €

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.188.171,54 €	
Wertberichtigungen hierzu		
- einzelwertberichtigt:	- 208.500,36 €	
- pauschalwertberichtigt:	- 33.277,04 €	
2.2.2 <u>privatrechtliche Forderungen</u>		<u>2.995.736,62 €</u>
gegenüber dem privaten Bereich	2.805.099,12 €	
gegenüber dem öffentlichen Bereich	46.573,41 €	
gegenüber verbundenen Unternehmen	144.064,09 €	
gegen Beteiligungen	0,00 €	
gegen Sondervermögen	0,00 €	
2.2.3 <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>		<u>0,00 €</u>
Es sind keine zu bilanzierenden sonstigen Vermögensgegenstände vorhanden.		
2.3 <u>Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>		<u>0,00 €</u>
Die Stadt verfügt über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 <u>Liquide Mittel</u>		<u>360.415,19 €</u>
Zum Eröffnungsbilanzstichtag verfügte die Stadt ausweislich der Kontoauszüge der Kreditinstitute, bei denen Konten geführt werden und des Kassenabschlusses der Barkasse über folgende liquide Mittel:		
Volksbank Viersen	74.753,79 €	
Postbank	46.614,51 €	
Deutsche Bank	27.182,59 €	
Commerzbank	192.011,52 €	
Barbestand	<u>2.915,23 €</u>	
	343.477,64 €	
Ebenfalls zu den der Stadt zuzurechnenden liquiden Mitteln gehören die Bankbestände von		
Gebäudemanagement	16.534,63 €	
Treuhandvermögen	402,92 €	
Gesamt:	360.415,19 €	
<u>Nachrichtlich:</u>		
Sparkasse Stadt	- 316.842,72 €	
Sparkasse Gebäudemanagement	172.958,10 €	
Sparkasse Treuhandvermögen	<u>2.026,26 €</u>	
	141.858,36 €	

Da der Saldo der beim Geschäftspartner Sparkasse geführten Konten negativ ist, erfolgt die bilanzielle Ausweisung auf der Passivseite unter Bilanzposten 4.3 als Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

3. Aktive Rechnungsabgrenzung 1.367.544,47 €

3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 1.367.544,47 €

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Zahlungen ausgewiesen, die im Jahr 2008 geleistet wurden, jedoch Aufwand des Jahres 2009 darstellen (Beamtenbesoldung für Januar 09, Mieten, Zuschüsse an Kindertagesstätten, Pflegegelder). Die Beträge wurden aus dem SAP-System ermittelt.

Passiva

1. Eigenkapital 224.227.615,64 €

1.1 Allgemeine Rücklage 189.575.557,53 €

Die Höhe der Allgemeinen Rücklage ergibt sich rechnerisch aus der Differenz des Aktivvermögens und der sonstigen Passivposten. In der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen ist die

Deckungsrücklage mit 80.351,81 €

Nach § 43 Abs. 3 GemHVO ist in Höhe der aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen eine zweckgebundene Deckungsrücklage im Eigenkapital anzusetzen. Damit werden mögliche zusätzliche Belastungen des Haushaltsjahres abgebildet, die durch Ermächtigungen aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr entstehen können.

1.2 Sonderrücklagen 132.849,11 €

Als Sonderrücklagen werden die Varschen-Stiftung und die Tafelmeier-Stiftung bilanziert. Die Mittel der Stiftungen werden im Kassenbestand geführt. Die Zinserträge werden dem Stiftungszweck entsprechend verwendet.

Varschen Stiftung 66.472,30 €

Tafelmeier-Stiftung 66.376,81 €

1.3 Ausgleichsrücklage 34.519.209,00 €

Die Ausgleichsrücklage ist gem. § 75 Abs. 3 GO NRW in der Bilanz als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Ihre Höhe beträgt ein Drittel des Eigenkapitals, höchstens jedoch ein Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der drei der Eröffnungsbilanz vorangehenden Haushaltsjahre.

Der Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage berechnet sich nach den Ist-Ergebnissen der Jahre 2006 bis 2008.

Wie das Ergebnis der nachfolgenden Tabelle zeigt, liegt der nach dem Durchschnitt der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der letzten drei Jahre berechnete Höchstbetrag in jedem Fall niedriger als ein Drittel des Eigenkapitals.

Als Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage ist deshalb der Betrag nach der nachfolgend dargestellten Berechnung anzusetzen.

Berechnung des Höchstbetrages der Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 GO NRW

Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ergebnis 2007	Ergebnis 2006	Ist Gesamt	Durchschnitt	davon ein Drittel
Grundsteuer A	222.130,87 €	219.332,96 €	219.342,68 €	660.806,51 €	220.268,84 €	73.422,95 €
Grundsteuer B	10.371.377,10 €	10.286.733,70 €	10.056.843,03 €	30.714.953,83 €	10.238.317,94 €	3.412.772,65 €
Gewerbesteuer	35.718.927,56 €	36.899.158,11 €	39.229.885,68 €	111.847.971,35 €	37.282.657,12 €	12.427.552,37 €
Gemeindeanteil an der Eink.Steuer	26.075.867,00 €	24.177.876,00 €	21.352.560,00 €	71.606.303,00 €	23.868.767,67 €	7.956.255,89 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.534.523,00 €	3.424.369,00 €	3.057.603,00 €	10.016.495,00 €	3.338.831,67 €	1.112.943,89 €
Vergnügungssteuer	580.551,19 €	257.789,41 €	462.641,74 €	1.300.982,34 €	433.660,78 €	144.553,59 €
Hundesteuer	425.916,49 €	413.945,65 €	408.339,64 €	1.248.201,78 €	416.067,26 €	138.689,09 €
Schlüsselzuweisung	26.591.164,00 €	24.626.092,00 €	15.336.099,00 €	66.553.355,00 €	22.184.451,67 €	7.394.817,22 €
Erstattung wg. Überzahlung Solidarbeitrag	- €	- €	385.172,00 €	385.172,00 €	128.390,67 €	42.796,89 €
Ausgleichsleistung nach dem Familienleistungsausgleich	2.294.176,00 €	2.311.801,00 €	1.906.625,00 €	6.512.602,00 €	2.170.867,33 €	723.622,44 €
Allgemeine Investitions-pauschale	1.848.202,00 €	1.421.270,16 €	1.018.897,60 €	4.288.369,76 €	1.429.456,59 €	476.485,53 €
Schulpauschale gem. GFG	1.832.293,00 €	1.545.214,00 €	1.544.634,00 €	4.922.141,00 €	1.640.713,67 €	546.904,56 €
Sportpauschale GFG	204.687,00 €	205.317,00 €	205.521,00 €	615.525,00 €	205.175,00 €	68.391,67 €
Summe	109.699.815,21 €	105.788.898,99 €	95.184.164,37 €	310.672.878,57 €	103.557.626,19 €	34.519.208,73 €

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 0,00 €

In der Eröffnungsbilanz ist ein Jahresüberschuss oder -fehlbetrag nicht auszuweisen.

2. Sonderposten 139.862.352,97 €

2.1 Sonderposten für Zuwendungen 78.771.141,84 €

Zur Ermittlung der Sonderposten wurden Haushaltspläne, Jahresrechnungen und sonstige Aufzeichnungen seit dem Jahr 1970 (kommunale Neugliederung) ausgewertet. Zuwendungen erfolgten in Form von Einzelzuwendungen, aber auch durch Zahlung von Pauschalen (Allgemeine Investitionspauschale, Schulpauschale, Sportpauschale, Feuerwehrpauschale).

Soweit Einzelzuwendungen Vermögensgegenständen zuzuordnen sind, deren Bewertung nicht in einem pauschalierten Verfahren vorgenommen wurde (z.B. Gebäude, die nicht älter sind als 10 Jahre) wurden die Zuwendungen indiziert, abhängig von der bisherigen Abschreibung aufgelöst und den entsprechenden Vermögensgegenständen gezielt zugeordnet. Erfolgte die Vermögensbewertung in einem pauschalierten Verfahren (z. B. Gebäude im Sachwertverfahren nach Normalherstellungskosten, Straßen nach Zustandsbewertung), müssen auch die Zuwendungen pauschaliert nach Durchschnittswerten berechnet werden. Zu diesem Zweck wurden die erhaltenen Zuwendungen indiziert und ins Verhältnis zu den Wiederbeschaffungszeitwerten der geförderten Einzelobjekte gesetzt. Hieraus konnte ein durchschnittlicher Förderprozentsatz ermittelt werden, der dann auf die Zeitwerte der tatsächlich geförderten Objekte angewendet wurde.

Die Allgemeine Investitionspauschale stand -wie ihr Name sagt- ganz allgemein zur Unterstützung der Investitionstätigkeit der Gemeinden zur Verfügung. Eine Einzelzuordnung auf verschiedene Investitionsobjekte erfolgte nicht. Die investive Verwendung wurde durch die Vereinnahmung im kameratealen Vermögenshaushalt sichergestellt. Gleichwohl sind auch diese Zuwendungen als Finanzierungsleistungen Dritter in der Bilanz abzubilden. Aus diesem Grund wurden die in Vermögenshaushalten der vergangenen Jahre vereinnahmten Mittel der Allgemeinen Investitionspauschale nachträglich auf zum Eröffnungsbilanzstichtag noch werthaltige Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung zeitlicher Zusammenhänge verteilt. Die Verteilung erfolgte aus Gründen der Vereinfachung nach Schwerpunkten und nicht auf alle Vermögensgegenstände eines Jahres.

Die Ausführungen zur Allgemeinen Investitionspauschale gelten sinngemäß auch für die Schulpauschale, die Sportpauschale und die Feuerschutzpauschale, soweit ihre Verwendung nicht ohnehin für laufende Verwaltungszwecke erfolgte.

2.2 Sonderposten für Beiträge 60.687.845,13 €

Unter die Sonderposten für Beiträge fallen die im Zusammenhang mit investiven Straßenbaumaßnahmen eingenommenen Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung von Straßen sowie Beiträge nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für die nachmalige Herstellung von Straßen. Ebenfalls als Sonderposten für Beiträge zu behandeln ist die Finanzierung von Erschließungsanlagen, die durch Erschließungsträger auf der Grundlage von Erschließungsverträgen erstellt wurden.

Beiträge nach Kommunalabgabengesetz

Soweit für Straßen KAG-Beitragsverfahren infolge der nachmaligen Herstellung von Erschließungsanlagen durchgeführt wurden, darf angenommen werden, dass das ursprüngliche Infrastrukturvermögen und damit auch hierauf entfallende Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen oder Erschließungsverträgen verbraucht sind. Zur Ermittlung der Sonderposten aus KAG-Beitragsverfahren wurden die Beitragssätze für verschiedene Straßentypen (Hauptverkehrsstraßen, Anliegerstraßen, Sammelstraßen, Fußgängerzonen) und Straßenanlagen nach der Satzung nach § 8 KAG angesetzt.

Erschließungsbeiträge

Für die erstmalige Herstellung von Straßen wurden Erschließungsbeiträge nach dem BauGB (früher BBauG) erhoben. Der Erschließungsbeitragssatz beträgt einheitlich 90 % der beitragsfähigen Aufwendungen. Dieser Prozentsatz wurde auf den Zeitwert der entsprechenden Straßen angewendet.

Erschließungsverträge

Bei Infrastrukturvermögen, das von Erschließungsträgern hergestellt wurde und nach Fertigstellung in das Eigentum der Stadt übergegangen ist, ersetzte die Stadt den Erschließungsträgern 10 % der von diesen aufgewendeten Anschaffungs-/Herstellungskosten (für den von der Allgemeinheit zu tragenden Anteil, der auch bei Durchführung eines Beitragsverfahrens nicht auf die erschlossenen Grundstücke hätte umgelegt werden dürfen). Seit etwa 1990 war auch die Erstattung des 10 % igen Anteils nicht mehr obligatorisch. Aus den vorhandenen Unterlagen zu Erschließungsverträgen wurde ein durchschnittlicher Wert von 93 % der Anschaffungs-/Herstellungskosten als Wert der Leistung von Erschließungsträgern ermittelt. Dieser Prozentsatz wurde auf die entsprechenden Straßen angewendet.

Treuhandvermögen

Eine Besonderheit stellen die Erschließungsbeiträge für die von der Entwicklungsgesellschaft im Treuhandvermögen erstellten Straßen dar. Die Erschließungsbeiträge wurden beim Verkauf der Baugrundstücke nicht gesondert ermittelt, sondern sind mit einem fiktiven Anteil in den Quadratmeterpreisen enthalten. Zur Ermittlung dieses Anteils wurde auf der Grundlage der bereits angefallenen und noch anfallenden Anschaffungs-/Herstellungskosten für die Erschließungsanlagen im Entwicklungsgebiet ein vereinfachtes fiktives Beitragsverfahren durchgeführt. Der hieraus ermittelte Erschließungsbeitragssatz beträgt bei Ansatz von 90 % der Kosten 37,12 €/m². Für die zum Eröffnungsbilanzstichtag bereits verkauften Grundstücke wird der entsprechende Anteil am erzielten Verkaufserlös als bereits vereinnahmter Sonderposten ausgewiesen und auf die zuzuordnenden Straßen des Entwicklungsgebietes, soweit sie bereits fertig gestellt sind, verteilt. Der als Erschließungsbeitrag bereits vereinnahmte aber noch nicht zuzuordnende Anteil wird als noch nicht auflösbarer Sonderposten geführt und mit der Fertigstellung zum Zeitpunkt der Aktivierung weiterer Straßen im Entwicklungsgebiet zugeordnet.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich 403.366,00 €

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO sind die Überdeckungen aus kostenrechnenden Einrichtungen als Sonderposten für den Gebührenaussgleich einzusetzen. In den kostenrechnenden Einrichtungen bestehen zum Eröffnungsbilanzstichtag folgende Überdeckungen:

Straßenreinigung:	300.139,00 €
Abfallentsorgung:	36.100,00 €
Märkte:	26.578,00 €
Obdachlosenunterkünfte:	40.549,00 €

Hinweis: Unterdeckungen bei kostenrechnenden Einrichtungen werden nicht in der Bilanz, sondern im Anhang ausgewiesen.

3. Rückstellungen 97.093.298,20 €

Nach § 88 GO NRW hat die Gemeinde für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder für bestimmte Aufwendungen Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden. Nähere Bestimmungen zur Rückstellungsbildung trifft § 36 GemHVO. Danach wurden die folgenden Rückstellungen gebildet:

3.1 Pensionsrückstellung (§ 36 Abs. 1 GemHVO) 81.682.117,00 €

Die Rückstellungen für bestehende Versorgungsansprüche und erworbene Anwartschaften hierauf nach den beamtenrechtlichen Vorschriften wurden von der Rheinischen Versorgungskasse nach versicherungsmathematischen Methoden nach den Vorgaben des § 36 Abs. 1 GemHVO bewertet.

Zu den Pensionsrückstellungen gehören auch die Rückstellungen für die Beihilfe. Diese wurden als prozentualer Anteil der Versorgungsansprüche ermittelt. Der Prozentsatz nach dem Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahre beträgt 18,32 %.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten (§ 36 Abs. 2 GemHVO) 372.666,23 €

Für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sowie für die Sanierung von Altlasten sind Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs-, Nachsorge- und Sanierungsmaßnahmen anzusetzen.

Für folgende zu erwartende Maßnahmen wurden Rückstellungen gebildet. Bei der Höhe der Rückstellungsbildung wurden zwar noch nicht bewilligte, aber doch mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende Landeszuschüsse mindernd berücksichtigt.

<u>Deponie Plenzenbusch</u>	<u>191.800,00 €</u>
<u>Ehemalige Eisengießerei Kanalstr.</u>	<u>168.000,00 €</u>
<u>Ehemaliges Gaswerk Süchteln</u>	<u>12.866,23 €</u>

3.3 Instandhaltungsrückstellungen (§ 36 Abs.3 GemHVO) 1.330.000,00 €

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Als hinreichend konkret beabsichtigt gilt die Nachholung dann, wenn sie im Finanzplanungszeitraum erfolgen soll.

Vom für die Unterhaltung der städt. Gebäude zuständigen Gebäudemanagement wurden die unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen ermittelt und dokumentiert. Soweit die Nachholung der Instandhaltung nach der Planung des Gebäudemanagements bis 2012 vorgesehen ist, wurde für die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme geschätzt und mit diesem Wert bei der Rückstellungsbildung berücksichtigt. Die vorgesehenen Maßnahmen sind mit den voraussichtlichen Kosten in Anlage 14 dargestellt.

3.4 Sonstige Rückstellungen (§ 36 Abs. 4 u. 5 GemHVO) 13.708.514,97 €

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht bekannt sind, müssen Rückstellungen angesetzt werden, ebenso wie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren, sofern der zu leistende Betrag nicht nur geringfügig ist.

Es wurden folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen für Verpflichtungen
nach Eisenbahnkreuzungsrecht 1.100.450,00 €

Nach dem Eisenbahnkreuzungsrecht ist die Stadt verpflichtet, sich an folgenden Maßnahmen im Kreuzungsbereich von Straßen und der Bahn zu beteiligen:

- Abbruch Eisenbahnübergang Venloer Str./Boisheimer Str.
- Rückbau Eisenbahnübergang Bachstr./Industriebahntrasse
- Erneuerung Eisenbahnüberführung Süchtelner Str.

Rückstellung wegen gesetzlicher Verpflichtungen 3.400.000,00 €

Die Hausanschlussleitungen der bebauten Grundstücke sind nach dem Landeswassergesetz NRW auf Dichtigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu sanieren. Gemäß einer Aufstellung des Gebäudemanagements ist hierfür mit Kosten in Höhe von ca. 3.400.000 € zu rechnen.

Prüfung der Eröffnungsbilanz 80.000,00 €

Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das RPA / WIBERA und die Gemeindeprüfungsanstalt ist mit Kosten in Höhe von rd. 80.000 € zu rechnen.

Überörtliche Prüfung durch die GPA

100.000,00 €

In regelmäßigen Abständen von ca. vier bis fünf Jahren wird die städt. Haushaltswirtschaft durch die Gemeindeprüfungsanstalt geprüft. Es steht die Prüfung für die Jahre 2004 - 2008 an. Für jedes zu prüfende Jahr können Prüfungskosten von ca. 20.000 € angesetzt werden.

Rückstellungen für Urlaub und Überstunden

1.458.497,34 €

Für übertragene Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden sind Rückstellungen zu bilden. Die Ermittlung erfolgte durch den Fachbereich 10. Hierfür wurden die zum 01.01.2009 bestehenden Ansprüche aus dem Zeiterfassungssystem ausgewertet. Für die Rückstellungsbildung wurden Durchschnittsstundensätze nach Besoldungs- und Beschäftigungsgruppen angesetzt.

Rückstellung für Altersteilzeit

3.427.720,00 €

Für die Ansprüche der Beamten und Angestellten, die von der Möglichkeit der Altersteilzeit Gebrauch machen müssen für die sogenannte Freizeitphase Rückstellungen gebildet werden.

Rückstellung für Streitverfahren Deutsche Bahn

175.000,00 €

Der VRR hat vor dem Landgericht Gelsenkirchen einen Prozess gegen die Deutsche Bahn AG über die Zahlung von ca. 112 Mio. Euro Entgelte verloren. Der VRR hatte für den streitigen Entgeltbetrag lediglich eine Rückstellung in Höhe von 80 Mio. Euro gebildet. Die Forderung der Bahn schlägt somit mit 32 Mio. Euro auf die VRR-Mitglieder durch. Auf der Grundlage der prozentualen Anteile am VRR wurde eine mögliche Belastung der Stadt in Höhe von 175.000 € berechnet.

Rückstellung Zuschussrückzahlung Treuhandvermögen 3.190.000,00 €

Das staatl. Rechnungsprüfungsamt hat die Zuschüsse für das von der Entwicklungsgesellschaft gehaltene Treuhandvermögen geprüft. Nach dem Prüfbericht muss damit gerechnet werden, dass gewährte Landeszuschüsse zum Teil zurück gezahlt werden müssen. Das Prüfungsverfahren ist noch nicht endgültig abgeschlossen; über die Stellungnahme der Entwicklungsgesellschaft zum Prüfbericht wurde noch nicht entschieden. Die Entwicklungsgesellschaft hat eine Risikoabschätzung zu den Rückforderungsansprüchen vorgenommen. Danach sollte für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen von Landeszuschüssen eine Rückstellung in Höhe von 3 Mio. Euro gebildet werden.

Außerdem ist aus der Endabrechnung von GVFG-Mitteln für das Bahnhofsumfeld noch mit Rückforderungen von Landesmitteln in Höhe von 190.000 € zu rechnen

Rückstellung Hilfe zur Erziehung 37.857,65 €

Für die Unterbringung von Kinder und Jugendlichen stehen noch Rechnungen aus. Hierfür wird eine Rückstellung gebildet.

Rückstellung für die Bewertung der Beteiligungen 5.950,00 €

Mit der Bewertung der Beteiligungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde in 2007/2008. ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen beauftragt. Im Hinblick auf die ursprüngliche Absicht, eine Eröffnungsbilanz bereits auf den Stichtag 01.01.2008 zu erstellen, erfolgte ein Großteil der Arbeiten Für die noch zu erledigenden Restarbeiten zur Anpassung auf den Eröffnungsbilanzstichtag 2009 wird die Rückstellung gebildet.

Rückstellung für Verpflichtungen
nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz 407.822,00 €

Nach § 107 b BVerG ist die Stadt verpflichtet, sich an den zukünftigen Versorgungslasten eines neuen Dienstherrn einer von ihr abgegebenen Beamtin oder eines von ihr abgegebenen Beamten zu beteiligen. Die entsprechende Berechnung wird durch die von der Stadt mit der Berechnung und Zahlung von Pensionsleistungen beauftragte Versorgungskasse nach versicherungsmathematischen Regeln vorgenommen.

Hinweis: Ein Anspruch der Stadt auf Beteiligung eines anderen Dienstherrn an zukünftigen Versorgungsleistungen für eine von der Stadt übernommene Beamtin oder einen übernommenen Beamten ist nicht zu bilanzieren, da der Anspruch erst mit Eintritt des Versorgungsfalls entsteht.

Rückstellung für die Erhaltung
von Tageseinrichtungen für Kinder 150.759,81 €

Für die Erhaltung der Kindertagesstätten erhält die Stadt nach der Betriebskostenverordnung (BVKO) v. 11.03.1994 (GV. NRW. S. 144, SMB1. NRW. 216) eine Erhaltungspauschale vom Land zugewiesen. Wird die Pauschale nicht in vollem Umfang eingesetzt, so ist – analog zu den unterlassenen Instandhaltungsrückstellungen - unter dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ eine Rückstellung für die Erhaltung von Tageseinrichtungen für Kinder zu bilden.

Die Nachholung der Erhaltung von Kindertagesstätten hat spätestens innerhalb von fünf Jahren zu erfolgen.

Rückstellung für drohende Verluste
aus laufenden Verfahren 47.758,17 €

Die Stadt hat gem. § 36 (5) Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) v. 16.11.2004 Rückstellungen zu bilden, wenn ihr Verluste aus laufenden Rechtsverfahren drohen und diese nicht geringfügig sind.

Gemäß Auskunft des zuständigen Fachbereiches belaufen sich die drohenden Verluste auf 47.758,17 €.

Rückstellung für VRR-Verbandsumlage 2008

126.700,00 €

Der Verkehrsbund Rhein-Ruhr erhebt von seinen Verbandsmitgliedern jährlich eine Verbandsumlage zur Finanzierung seiner Aufgaben auf der Grundlage von § 19 GkG. Für die Verbandsumlage 2008 ist eine Rückstellung zu bilden, da sich die genaue Höhe der Verbandsumlage erst mit der Endabrechnung in 2009 ergibt. Nach Auskunft beim VRR wird voraussichtlich wird Betrag von 126.700,00 € zu zahlen sein.

4. Verbindlichkeiten

89.340.711,37 €

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten werden alle Schulden der Stadt aufgeführt, die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Alle Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Eine detaillierte Aufstellung der Verbindlichkeiten ist dem gem. § 44 (3) GemHVO beigefügten Verbindlichkeitspiegel (Anlage 15) zu entnehmen.

4.1 Anleihen

0,00 €

Verbindlichkeiten in Form von Anleihen liegen nicht vor.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (§ 86 I GO)

61.342.628,65 €

Gem. § 86 I GO darf die Kommune Kredite für investive Zwecke und Umschuldungen aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung unmöglich oder unzweckmäßig wäre.

4.2.1 von verbundenen Unternehmen

0,00 €

Die Stadt hat keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber verbundenen Unternehmen.

4.2.2 von Beteiligungen

0,00 €

Es sind keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Beteiligungen zu bilanzieren.

4.2.3 von Sondervermögen

0,00 €

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen sind nicht vorhanden.

4.2.4 vom öffentlichen Bereich

31.743.457,97 €

Die genaue Verteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich ist im Verbindlichkeitspiegel aufgeführt.

4.2.5 vom privaten Kreditmarkt

29.599.170,68 €

Eine detaillierte Darstellung von Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt weist der Verbindlichkeitspiegel aus.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 5.207.559,19 €

Der § 89 (2) GO bildet einen Ausnahmetatbestand des § 86 (1) GO, nach dem eine Gemeinde Kredite nur zum Zwecke der Investition oder Umschuldung aufnehmen darf.

Er erlaubt es unter Beachtung des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages, auch zur Sicherung der stetigen Zahlungsfähigkeit der Gemeinde, Kredite aufzunehmen.

Unter diesem Bilanzposten ist auch der im Saldo negative Girobestand bei der Sparkasse ausgewiesen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 16.140.826,25 €

Unter diesem Bilanzposten werden die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus Vorgängen resultieren, welche – ähnlich wie bei den Kreditgeschäften – für eine einmalige Leistung eines Dritten eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde gegenüber jenem Dritten begründen.

Eine Form solcher Geschäfte sind die Leibrenten, welche unter diesem Posten mit 853.040,48 € bilanziert sind.

Basierend auf einem Kaufvertrag aus dem Jahre 1960 zahlt die Stadt den Kaufpreis für Flächen des Gebietes „Stadtgarten“ in monatlichen Raten. Die noch zu zahlenden Raten sind unter diesem Posten mit 111.941,16 € angesetzt.

Des Weiteren werden unter diesem Bilanzposten die von der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen für das Treuhandvermögen im eigenen Namen eingegangenen Verbindlichkeiten in Höhe von 15.175.844,61 € ausgewiesen, für die die Stadt eintreten muss, wenn die Entwicklungsgesellschaft gegenüber den Kreditinstituten ausfällt.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 4.338.130,89 €

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 350.869,91 €

4.6.9 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen 230.639,00 €

Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen stellen die bereits geleisteten Zuwendungen Dritter für Anzahlungen im Bau da, für die noch keine Investition getätigt wurde.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten 1.730.057,48 €

Es handelt sich um sonstige verschiedene Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 13.676.257,45 €

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Zahlungen ausgewiesen, die vor dem Eröffnungsbilanzstichtag geleistet wurden, jedoch Erträge in den Folgejahren darstellen. Die hier erfassten Zahlungen sind die zum 01.01.2009 bereits vereinnahmten Grabnutzungsgebühren.

Für die städt. Friedhöfe gelten Nutzungsrechte zwischen 25 Jahren und 40 Jahren. Im Sterbefall werden die Nutzungsrechte von den Angehörigen für erworben und für die gesamte Nutzungsdauer durch eine Gebühr nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung bezahlt. Die Gebühr stellt somit einen auf die Folgejahre aufzuteilenden Ertrag für die jeweils gewählte Nutzungsdauer dar.

Die Berechnung des passiven Abgrenzungspostens erfolgte auf der Grundlage eines durch das KRZN zur Verfügung gestellten Programms. Vom zuständigen Fachbereich sind die in den vergangenen 40 Jahren geltenden Gebührensätze und die Belegungen der Grabfelder je städt. Friedhof dem KRZN übermittelt worden. Mit diesen Daten konnte die Berechnung vorgenommen werden. Das Programm und damit auch die ausgewiesenen Ergebnisse sind vom Rechnungsprüfungsamt des KRZN geprüft und freigegeben worden.

Sonstige Angaben

Kostenrechnende Einrichtungen

Nach § 43 Abs. 6 GemHVO sind Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen im Anhang anzugeben:

Bei folgenden kostenrechnenden Einrichtungen bestehen Kostenunterdeckungen:

Friedhöfe	708.024 €
Abfallentsorgung	114.710 €
Rettungswesen	467.978 €
Obdachlosenunterkünfte	5.060 €

Bürgschaften

Nach § 44 Abs. 1 GemHVO sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können auszuweisen.

Bei den im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnissen handelt es sich um Bürgschaften. Diese sind im Einzelnen in Anlage 16 dargestellt.

Weitere Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, sind nicht bekannt.

Beiträge für fertig gestellte Erschließungsanlagen

Nach § 44 Abs. 2 Ziffer 6 GemHVO sind im Anhang die noch nicht erhobenen Beiträge für fertig gestellte Erschließungsanlagen anzugeben. Folgende Erschließungsanlagen waren zum Eröffnungsbilanzstichtag fertig gestellt. Hierfür wurden bislang nur Vorausleistungen nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben:

Klosterstraße	Vorausleistung:	8.014,08 €
Mevisenstr.	Vorausleistung:	27.951,30 €
Jahnstraße	Vorausleistung:	75.429,18 €

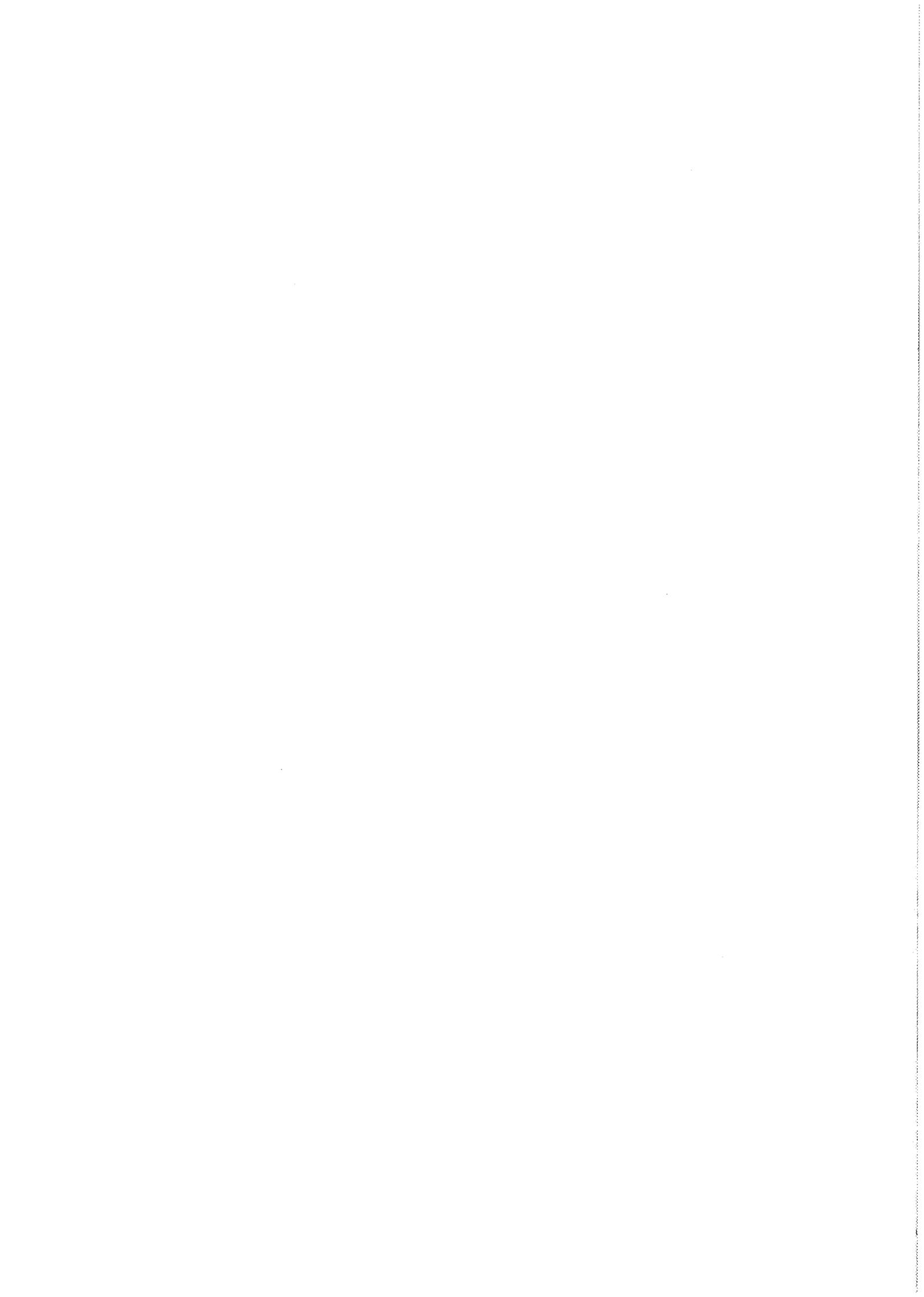
Viersen, den 24. September 2010

Aufgestellt

Bestätigt

Rolf Corsten
Kämmerer

Günter Thönnessen
Bürgermeister



**Haushaltsplan
der
Stadt Viersen
für das
Haushaltsjahr 2013**

Gesamtergebnisplan

Gesamtergebnisplan

lfd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	82.228.515	80.124.500	78.425.000	80.805.000	82.585.000	85.085.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.398.744	36.940.831	41.235.285	41.658.632	42.879.989	44.022.054
3	+ Sonstige Transfererträge	945.247	740.690	872.690	872.690	872.690	872.690
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.678.609	34.152.148	34.269.932	34.687.945	34.676.766	34.786.906
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.413.543	2.323.010	2.433.520	2.338.020	2.340.520	2.340.520
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.827.339	5.322.530	5.872.240	5.321.720	5.290.870	5.205.730
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.070.614	6.654.310	6.998.220	6.803.090	6.623.660	6.628.770
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	1.931.510	604.770	595.210	595.210	595.210
10	= Ordentliche Erträge	160.562.612	168.189.528	170.711.656	173.082.306	175.864.705	179.536.880
11	- Personalaufwendungen	-40.194.448	-45.592.635	-47.792.550	-47.591.960	-48.805.800	-48.816.440
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.072.744	-3.586.010	-4.936.890	-5.154.680	-4.525.590	-4.811.780
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.169.672	-37.996.013	-36.716.807	-36.504.332	-36.074.974	-35.947.732
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-689	-12.704.221	-12.762.624	-12.892.867	-13.006.376	-12.982.376
15	- Transferaufwendungen	-71.241.167	-75.626.265	-75.743.345	-73.910.515	-76.344.665	-77.957.705
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.941.334	-6.866.698	-6.657.789	-6.377.094	-6.133.889	-6.208.944
17	= Ordentliche Aufwendungen	-155.620.053	-182.371.842	-184.610.004	-182.431.448	-184.891.294	-186.724.977
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	4.942.559	-14.182.314	-13.898.348	-9.349.141	-9.026.589	-7.188.097
19	+ Finanzerträge	5.196.340	3.904.610	4.237.010	4.736.400	4.835.780	5.435.780
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.958.532	-6.750.030	-6.884.600	-7.071.990	-6.963.340	-6.887.340
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	2.237.808	-2.845.420	-2.647.590	-2.335.590	-2.127.560	-1.451.560
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	7.180.367	-17.027.734	-16.545.938	-11.684.731	-11.154.149	-8.639.657
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-1.487	0	0	-71.000	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-1.487	0	0	-71.000	0	0
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25) *	7.178.880	-17.027.734	-16.545.938	-11.755.731	-11.154.149	-8.639.657

* Das Jahresergebnis 2011 ist noch nicht festgestellt. Daher ist das hier ausgewiesene Ergebnis nicht belastbar. Insbesondere die Verbuchung der Erträge aus Bestandsveränderungen und der Aufwendungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie der bilanziellen Abschreibungen ist noch nicht abschließend erfolgt.

